

Geschäftsbericht 2025

2025



WKB

Fühlen Sie sich zuhause

Inhalt

Bericht des Verwaltungsrats an die ordentliche Generalversammlung
der Aktionäre vom 24. April 2026

2 JAHRESBERICHT

- 2 Botschaft der Präsidenten
- 3 Porträt
- 4 Kennzahlen 2025
- 5 Strategie
- 6 Rückblick 2025
- 7 Die WKB – immer an Ihrer Seite
- 8 Konjunkturprognosen 2026
- 9 Informationen für Anleger
- 11 Die Retailbank
- 12 Physisches Vertriebsnetz der WKB
- 13 Die Vermögensverwaltungsbank
- 15 Die Bank für Unternehmen
- 17 16. Ausgabe des Prix Créateurs WKB

18 UNTERNEHMENS- VERANTWORTUNG

- 18 Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet
- 19 Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) & nachhaltige Entwicklung
- 20 Dem Wallis und seiner Bevölkerung verpflichtet
- 21 Die Stiftung «100 Jahre WKB»

22 CORPORATE GOVERNANCE

- 22 Bankstruktur und Aktionariat
- 23 Kapitalstruktur
- 24 Operative Struktur der WKB
- 25 Verwaltungsrat
- 40 Generaldirektion
- 48 Erweiterte Direktion und Internes Audit
- 49 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 51 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre
- 51 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 52 Revisionsstelle
- 52 Informationspolitik
- 53 Handelssperrzeiten

54 FINANZBERICHT

- 54 Entwicklung der Bilanz
- 55 Entwicklung der Erfolgsrechnung
- 56 Jahresrechnung
 - 56 Bilanz
 - 57 Erfolgsrechnung
 - 58 Darstellung der Geldflussrechnung
 - 59 Darstellung des Eigenkapitalnachweises
 - 60 Anhang zur Jahresrechnung
- 90 Vorschlag des Verwaltungsrats
- 91 Bericht der Revisionsstelle
- 94 Angaben zu Eigenmittel und Liquidität

EINE SOLIDE UND LEISTUNGSSTARKE BANK

Botschaft der Präsidenten

In einem anspruchsvollen und unsicheren wirtschaftlichen Umfeld kann die Walliser Kantonalbank sehr gute Ergebnisse für das Jahr 2025 vorweisen. Sie hat die Strategie 2030 lanciert, um den grossen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Diese Strategie stützt sich auf starke Werte und ist auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtet.

Das Jahr 2025 war von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Der zunehmende Protektionismus und neue Handelsmassnahmen, insbesondere Zölle, belasteten die Weltwirtschaft, die jedoch ihre Widerstandsfähigkeit unter Beweis stellte. Das BIP-Wachstum der Schweiz lag bei 1,4 %, während die durchschnittliche Inflation mit 0,2 % niedrig blieb. In diesem unsicheren Umfeld setzte die Schweizerische Nationalbank den Abwärtszyklus ihrer Geldpolitik fort. Der Leitzins liegt seit Juni 2025 bei 0 %.

SEHR GUTE ERGEBNISSE 2025

Die WKB erzielt ein sehr gutes Jahresergebnis 2025, das drittbeste Ergebnis in ihrer Geschichte. Die Zahlen halten sich auf einem hohen Niveau. Die Erträge belaufen sich auf insgesamt CHF 283,6 Millionen (-3,8 %), der Geschäftserfolg auf CHF 142,1 Millionen (-7,8 %) und der Jahresgewinn auf CHF 85,9 Millionen (-5,1 %).

Die Kundenausleihungen und Kundengelder stiegen um CHF 720,2 Millionen (+4,6 %) bzw. CHF 862,8 Millionen (+7,1 %). Diese Zahlen zeugen vom Vertrauen der Kunden in die WKB.

Die Bank setzt ihre Strategie zur Stärkung des Eigenkapitals fort, welches sich auf CHF 1,7 Milliarden beläuft. Die Gesamtkapitalquote erreicht 17,9 % und übertrifft damit deutlich die regulatorischen Anforderungen. Sie belegt die finanzielle Solidität der WKB.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 24. April 2026 vorschlagen, CHF 63,2 Millionen, also eine unveränderte Dividende von CHF 4.– je Aktie, an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten. Der Beitrag der WKB an die öffentliche Hand in Form von Dividenden, Steuern und einer Abgeltung der Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 66,7 Millionen.

LANCIERUNG DER STRATEGIE 2030

Diese sehr guten Zahlen sind das Ergebnis einer Kombination aus mehreren Faktoren:

- Diversifizierung unserer Einnahmen,
- eine gute Kostenkontrolle und ein effizientes Management,
- laufende Investitionen im digitalen Bereich,
- hohe Fachkompetenzen,
- finanzielle Solidität,
- kundengerechte Dienstleistungen

Dabei stützte sich die WKB auf die strategische Vision 2025, deren hochgesteckte Ziele erreicht wurden. Zahlreiche Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen, so dass sich die Bank weiterentwickeln, innovativ und wettbewerbsfähig bleiben konnte. Im Sinne der Kontinuität und Zukunftsfähigkeit hat die WKB nun die Strategie 2030 lanciert. Unser Handeln wird geleitet von der Identität und den Werten, die den Erfolg der WKB geprägt haben. Wir dürfen unsere Effizienz- und Leistungsziele nicht aus den Augen verlieren und müssen gleichzeitig nahe bei unseren Kunden bleiben. Angesichts einer sich wandelnden Welt setzt die WKB ihr Engagement fort, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

AUSBLICK 2026

Die Entwicklung der Märkte im Jahr 2026 wird von einem moderaten weltweiten Wachstum geprägt sein. In der Schweiz prognostiziert das Konjunkturforschungszentrum KOF der ETH Zürich ein BIP-Wachstum von 1,1 %. Die Teuerung dürfte verhalten bleiben und die SNB wird ihren Leitzins wahrscheinlich das ganze Jahr über bei 0 % belassen. Für das nächste Geschäftsjahr erwartet die Bank einen Geschäftsverlauf auf dem Niveau der vergangenen Jahre, sofern sich die geopolitische Lage nicht verschlechtert.

Der Verwaltungsrat und die Generaldirektion danken den Kundinnen und Kunden für ihr erneutes Vertrauen. Unser Dank gilt auch unseren Teams: Ihre Fachkompetenzen und ihr Engagement waren der Schlüssel zu unseren Ergebnissen für das Jahr 2025.



Pierre-Alain Grichting
Präsident des
Verwaltungsrats



Oliver Schnyder
Präsident der
Generaldirektion

Porträt

Die Walliser Kantonalbank (WKB) ist fest in der Walliser Wirtschaft verankert. Sie entwickelt die Dienstleistungen einer Universalbank und trägt so zur Entwicklung des Kantons und seiner Bevölkerung bei. Als Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts ist die WKB an der Schweizer Börse kotiert.

Immer modern und immer nah bei ihrer Kundschaft. Die WKB erfüllt ihren Auftrag seit bald 110 Jahren. Heute ist sie eine solide, verantwortungsvolle und kompetente Partnerin und damit ein Referenzunternehmen im Wallis. Zum 1. Januar 1993 wechselte sie ihre Rechtsform. Nach 75 Jahren als öffentlich-rechtliche Einrichtung wurde sie zu einer Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts. Die WKB hat einen Teil ihres Aktienkapitals für die Öffentlichkeit geöffnet. Sie war die erste Schweizer Kantonalbank, die eine solche Modernisierung vollzogen hat.

Die WKB ist eine der wenigen Walliser Aktiengesellschaften, die an der Schweizer Börse kotiert ist. Ihre Struktur und Unternehmensführung erfüllen die hohen Standards der Branche. Sie geniesst eine vollumfängliche und unbegrenzte Staatsgarantie, die für alle bei ihr hinterlegten Kundenguthaben gilt. Dabei handelt es sich nicht etwa um einen Sonderstatus. Die Bank ist einem starken Wettbewerb in einem sich schnell wandelnden Sektor sowie immer strengeren Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt. Seit 2019 gehört die WKB zur Aufsichtskategorie 3 der FINMA, die grosse und komplexe Marktteilnehmer umfasst.

EINE EINZIGARTIGE BANK

In diesem Umfeld vermochte die WKB im Laufe ihrer Geschichte ihre Identität durchzusetzen und ihre Dienstleistungen als Universalbank auszubauen. Sie zeichnet sich durch ihre Kundennähe, lokale Verankerung, Engagements, Innovationskraft sowie Verantwortung gegenüber ihrer Kundschaft, ihren Mitarbeitenden und ihrem Umfeld aus. Die WKB bietet zahlreiche kundengerechte und digitale Lösungen in allen Bereichen an und ist im Privatkundengeschäft, in der Vermögensverwaltung und im Firmenkundengeschäft tätig. Dabei stützt sie sich auch auf ein breites Netz von Filialen, die über das gesamte Wallis verteilt sind. Als kompetente und nachhaltige Bank gehört die WKB zu den effizientesten Banken der Schweiz.

Mit einem Marktanteil von rund 30 % nimmt die WKB eine wichtige Stellung auf dem Walliser Bankenmarkt ein. Ihre Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 22 Milliarden und sie hat 63,2 Millionen an die öffentliche Hand ausgeschüttet. Per 31. Dezember 2025 beschäftigte sie 561 Mitarbeitende.

Die Bank hat stets an der Seite der Walliserinnen und Walliser gestanden. Sie trägt in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche zu einer ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft bei.



Aktienkapital

158 Millionen IN CHF

Namenaktien mit einem
Nennwert von je CHF 10.–

15'800'000



Kotierung SIX Swiss Exchange
Kurs am 31.12.2025

CHF **134.–**



Aktionariat

Identifizierte Aktionärinnen und Aktionäre am 31.12.2025

13'725



Aussenstellen am 31.12.2025

Filialen

22

Beratungsbüros

12

Bancomaten

(Geldautomaten)

59

Versomaten

(Einzahlungsautomaten)

18

Multifunktionsautomaten

(Ein- und Auszahlungen)

20

Kennzahlen 2025



Kundenausleihungen
in Tausend Franken

16'236'661

+4,6 %



Kundeneinlagen
in Tausend Franken

12'949'557

+7,1 %



Anrechenbares
regulatorisches Eigenkapital
in Tausend Franken

1'713'719

+4,1 %



Gewinn
in Tausend Franken

85'871

-5,1 %



Anrechenbare regulatorische
Eigenkapitalquote

17,9 %

17,9 %



Verwaltete Vermögen
in Tausend Franken

18'335'189

+11,1 %



Cost-Income-Ratio
(vor Abschreibungen)

45,7 %

43,5 %



Geschäftserfolg
in Tausend Franken

142'088

-7,8 %

Strategie

Die Strategie 2025 der WKB ist zum Abschluss gekommen. Ihre Ziele waren ehrgeizig und vollständig auf die Kundschaft ausgerichtet. Über fünfzig Projekte wurden erfolgreich umgesetzt, gestützt auf den Werten Nähe, Innovation, Nachhaltigkeit und Kompetenz. Nun ist es Zeit für die Strategie 2030, die an die vorherige anknüpft.

In den letzten fünf Jahren haben sich die wichtigsten Finanzindikatoren der WKB mit fortschreitender Umsetzung der Strategie 2025 verbessert. Diese Strategie ist ein Erfolg. Sie ermöglichte es der Bank, ein kompetentes, solides, innovatives und effizientes Institut am Finanzplatz Schweiz zu bleiben. Diese Vision, die auf vier Werte - Nähe, Innovation, Nachhaltigkeit, Kompetenz - aufbaute, war ehrgeizig und notwendig, um den Herausforderungen des von Veränderungen geprägten Bankenmarktes zu begegnen. Die Anpassungsfähigkeit der Bank war ein Schlüsselfaktor für den Erfolg.

Im Mittelpunkt der Strategie 2025 standen die Kundinnen und Kunden, wobei die Aufgabe war, sie beim Erreichen ihrer finanziellen Ziele in allen Lebensphasen zu begleiten und ihnen zu helfen. Alle Teams auf allen Ebenen haben grosse Anstrengungen unternommen, um mehr als fünfzig Initiativen innerhalb der WKB umzusetzen. Davon betroffen waren die Strukturen, Organisation, Prozesse, Ausbildung, Digitalisierung und auch die Produkte der Bank. So hat die WKB einen Teil der Applikationslandschaft in die Cloud überführt, ihre digitalen Dienste ausgebaut, ihren Kreditprozess automatisiert, ihre Position in Sachen Nachhaltigkeit gestärkt und ihre Filialen modernisiert.

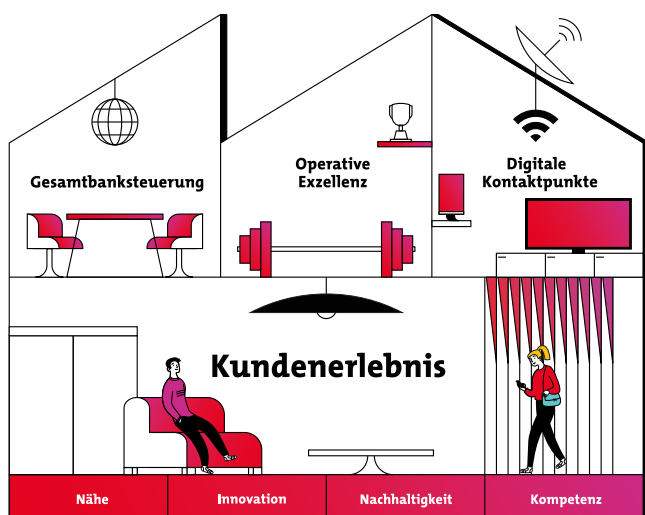
DIE WKB ALS AKTEURIN DES WANDELS

Unser Umfeld verändert sich immer schneller und hat direkte Auswirkungen auf die WKB, sei es in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder technologischer Hinsicht. Die Bank muss sich nicht nur wandeln, sondern auch den Wandel vorantreiben. In diesem Rahmen positioniert sich die Strategie 2030, die im Frühjahr 2025 vorgestellt wurde. Sie steht im Zeichen der Kontinuität und der Beständigkeit, wobei sie sich weiterhin auf ihre vier starken Werte stützt und sich auf ihre Kundschaft konzentriert.

Die Strategie 2030 baut auf vier Schwerpunkten auf:

- **Kundenerlebnis:** Die Kompetenzen und Produkte sollen gestärkt werden, um die Kundschaft zu überzeugen, zu binden und deren Wert zu steigern.
- **Gesamtbanksteuerung:** Diese ist auf Leistung, Ressourcenoptimierung und Entwicklung relevanter Instrumente ausgerichtet.
- **Operative Exzellenz:** Diese lenkt die Arbeit der Mitarbeitenden.
- **Digitale Kontaktpunkte:** Die WKB nutzt die digitalen Möglichkeiten, die für ihre Aktivitäten relevant sind.

Konkrete Projekte wurden definiert. Einige davon wurden bereits im Jahr 2025 umgesetzt, wie beispielsweise die neue mobile App der WKB. Die Strategie 2030 wird getragen von der Vision «Mit Begeisterung für das Wallis. Die WKB ist nah bei ihren Kunden, überall und jederzeit».



**Die WKB ist wie ein Haus,
in dem jeder Raum unser
Engagement verkörpert.**

➔ Lernen Sie unsere Strategie im Video kennen

Rückblick 2025

14. Februar

Einweihung der Filiale Monthey

Die WKB hat die Filiale Monthey modernisiert und entsprechend ihrem Slogan «Fühlen Sie sich zuhause» gestaltet, um ihren Kundenservice zu optimieren und ihre Kundennähe zu stärken.



➔ Klicken Sie auf die Themen, um mehr zu erfahren

3. Juni

Generalversammlung

Wegen des Unwetters im April wurde die Generalversammlung auf Anfang Juni verschoben. Im CERM in Martigny stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre der Erneuerung des Verwaltungsrats zu und lernten die Strategie 2030 kennen. Für den Wiederaufbau des Dorfes Blatten wurde eine Spende in Höhe von 1 Million Franken getätigt.



1. Mai und 1. Juni

Verstärkung der Generaldirektion

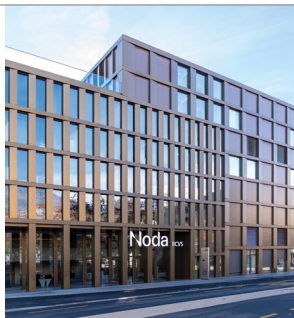
Um die Herausforderungen der Innovation und einer anspruchsvollen Regulierung zu meistern, hat die WKB ihre Generaldirektion verstärkt und neu organisiert. Dazu wurden Sophie Revaz und Didier Eggel in die Generaldirektion gewählt.



26. August

Eröffnung von Noda WKB

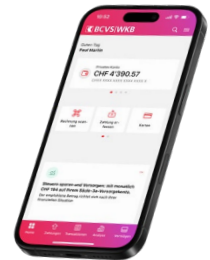
Ende August öffnete der Konzert- und Kongressaal in Sitten der Öffentlichkeit seine Türen. Innovativ wie die WKB ist, hat sie Noda WKB ihren Namen und ihr Image geliehen.



16. Juni

Eine neue mobile App

Anfang Sommer wurde die neue mobile WKB-App mit neuen Funktionen, besserem Bedienkomfort und erhöhter Sicherheit lanciert.



3. September

Einweihung der Filiale Susten

Die Filiale ist umgezogen und wurde als erste im Oberwallis nach dem Konzept «Fühlen Sie sich zuhause» vollkommen neu gestaltet. Sie verkörpert perfekt die Vision eines modernen und menschlichen Bankservices.



18. November

Top Bank

Im November hat eine unabhängige Umfrage unter Tausenden von Schweizer Bankkunden die WKB zu einer der «Top Banken 2026» in der Kategorie «Privatkunden – Genferseeregion» gekürt. Ein Beweis für ihre Expertise und Kompetenz.



Die WKB – immer an Ihrer Seite

Getreu ihren Engagements war die Walliser Kantonalbank in Sachen Kommunikation sehr aktiv. Das Jahr 2025 war geprägt von mehreren Kampagnen, welche die Werte und Stärken der WKB hervorhoben: Innovation, Nähe, Kompetenz und Nachhaltigkeit.

Die Kommunikationskampagnen der WKB wurden über das ganze Jahr 2025 hinweg verbreitet. Die Bank war im öffentlichen, medialen und digitalen Raum präsent, um ihr Engagement und ihre Dynamik zur Schau zu stellen. Die Kampagnen waren auf ihre Produkte und ihre Expertise ausgerichtet: Vermögensverwaltung, Bonus-Sparen, Kontopakete, Finanzplanung und Hypothekarkredite.

Die institutionelle Kampagne «Fühlen Sie sich zuhause – Hier vertrauen wir einander Tag für Tag» beschloss das Jahr 2025 und positionierte die WKB auf der Linie der Nähe und des Vertrauens, der Schlüsselwerte ihrer Strategie. Die WKB bleibt mit dem Angebot von innovativen und kundengerechten Lösungen weiterhin wettbewerbsfähig.

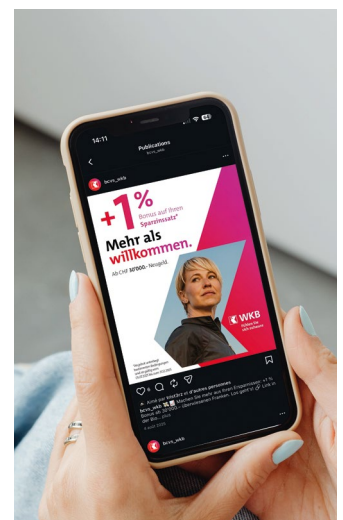
VERMÖGENSVERWALTUNG IM APRIL

Es ist wichtig, sich Gedanken zu machen, bevor man eine Anlageentscheidung trifft. Die Vermögensverwaltungsexperten der WKB beraten und begleiten Sie dabei. Denn Vertrauen entsteht gemeinsam.



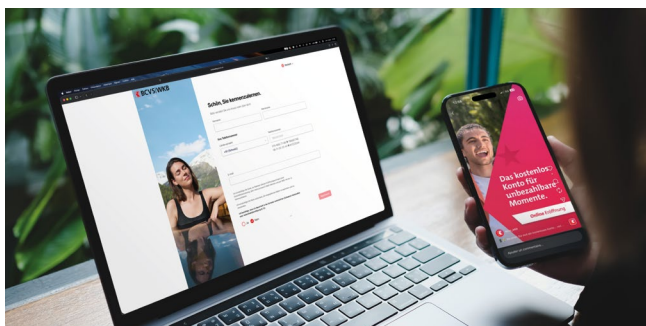
BONUS-SPAREN VON JUNI BIS AUGUST

Eine Kampagne für ein sechsmonatiges Angebot. Die WKB ist in allen Segmenten aktiv und bietet verschiedenartige und kundengerechte Sparkonten an. Denken Sie an morgen und lassen Sie Ihr Geld für sich arbeiten. Neukundschaft ist willkommen.



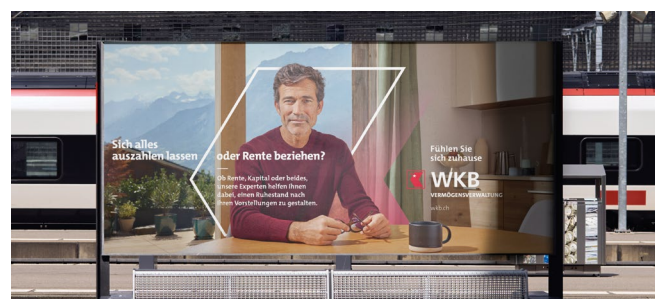
KONTOPAKET, ONLINE-ERÖFFNUNG VON SEPTEMBER BIS OKTOBER

Das Servicepaket «Kontopakete» vereinfacht die Nutzung Ihrer Bankprodukte. Es geht jetzt noch einfacher. Neukunden und -kundinnen können Konten direkt online eröffnen. Innovativ, einfach und effizient.



FINANZPLANUNG VON OKTOBER BIS NOVEMBER

Die richtige Entscheidung bei der Pensionierung treffen ist eine persönliche Angelegenheit. Dank der Kompetenz ihrer Finanzplanungsabteilung unterstützt die WKB ihre Kunden und Kundinnen bei ihren Überlegungen. Gestalten Sie Ihren Ruhestand nach Ihren Vorstellungen.



Konjunkturprognosen 2026

WELTWEIT

Im Jahr 2025 bestätigte die Weltwirtschaft ihre Widerstandsfähigkeit trotz eines Umfelds, das weiterhin von anhaltenden geopolitischen Spannungen und einer schrittweisen Normalisierung der Geldpolitik geprägt war. Das Wachstum blieb moderat, getragen von der Stärke der asiatischen Volkswirtschaften und dem US-Konsum, während sich Europa weiterhin langsam von dem Inflationsschock und den gestiegenen Energiekosten erholt. Auch die globale Industrie erholt sich, doch je nach Region in unterschiedlichem Masse, und die Energiewende erfordert überall hohe Investitionen, die vorübergehend die Wettbewerbsfähigkeit belasten.

Für 2026 bleiben die Aussichten vorsichtig optimistisch. Der Inflationsrückgang dürfte sich fortsetzen und eine deutlichere geldpolitische Lockerung in mehreren fortgeschrittenen Volkswirtschaften ermöglichen, was die Investitionstätigkeit stützen würde. Die hohe Staatsverschuldung, Handelsstörungen aufgrund geopolitischer Rivalitäten und Klimarisiken erhöhen jedoch die Unsicherheit. Das weltweite Wachstum wird zwar positiv bleiben, aber wahrscheinlich unter seinem langfristigen Durchschnitt.

IN DER SCHWEIZ

2025 entwickelte sich die Schweiz in einem besonders komplexen internationalen Umfeld. Der starke Franken, der durch seinen Status als sicherer Hafen zusätzlich gestärkt wurde, belastete weiterhin die Exporte, die durch die Konjunkturabschwächung in Europa ohnehin schon geschwächt waren. Hinzu kam der neue US-Zollhammer, der mehrere Exportbranchen hart traf – insbesondere die Maschinenindustrie, die Präzisionstechnologie und einen Teil der Chemieindustrie.

Diese Massnahmen führten zu geringeren Margen, längeren Vertragsfristen und einem erhöhten Wettbewerbsdruck auf die Schweizer Unternehmen. Trotzdem profitierte die Schweizer Wirtschaft von einer kontrollierten Inflation, einem robusten Arbeitsmarkt und einem stabilen Binnenkonsum.

Dank eines günstigeren geldpolitischen Umfelds und einer allmählichen Erholung der weltweiten Nachfrage wird für 2026 eine leichte Verbesserung erwartet. Die Unsicherheit wird jedoch hoch bleiben, solange sich die US-Handelsspannungen nicht entspannen. Die Beschäftigung dürfte weiter zunehmen, wenn auch in einem moderateren Tempo.

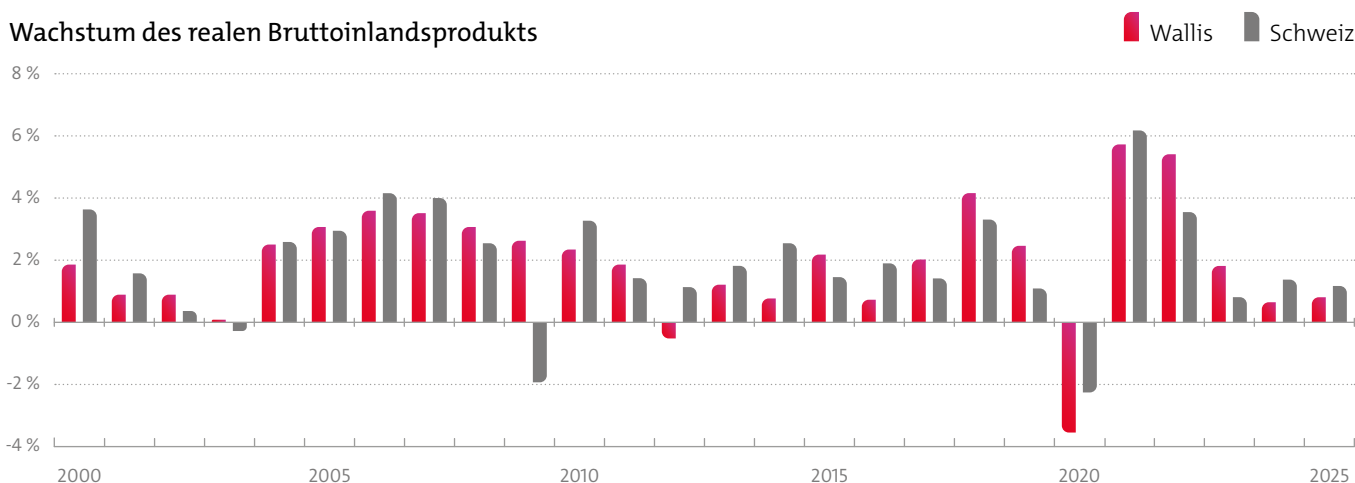
IM WALLIS

Nach den Beeinträchtigungen durch die Überschwemmungen im Jahr 2024 und der Abschwächung in bestimmten Exportbranchen verzeichnete das Wallis im Jahr 2025 eine gleichmässige Erholung. Die chemisch-pharmazeutische Industrie kehrte zu einem stabilen Wachstum zurück und der Tourismus profitierte von einer robusten Nachfrage, die durch die Attraktivität der Bergdestinationen und eine gute Sommerdynamik getragen wurde.

Im Jahr 2026 dürfte der Kanton diesen Kurs mit einem Wachstum fortsetzen, das zwar leicht unter dem Schweizer Durchschnitt liegt, aber durch seine strukturellen Vorteile gestützt wird: ein spezialisiertes Industriegefüge, eine strategische Energieproduktion und eine solide touristische Positionierung. Die Herausforderungen bleiben bestehen – insbesondere die Anfälligkeit für externe Schocks und der Fachkräftemangel – doch das Wallis verfügt über eine solide Grundlage für eine schrittweise und nachhaltige Expansion.

Bruttoinlandsprodukt

Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts



Informationen für Anleger

Buchwert je Aktie
(vor Dividendenausschüttung)

CHF **108.2**

Price-to-Book-Ratio (P/B)
(Kurs/Buchwert je ausgegebener Aktie)¹

1.2

Price-Earnings-Ratio (P/E)
(Kurs/Gewinn-Verhältnis² je ausgegebener Aktie)¹

17.1

Aktienkurs
per 31.12.2025

CHF **134.–**

Earnings per Share (EPS)
(bereinigter Unternehmenserfolg² je ausgegebener Aktie)¹

CHF **7.8**

Payout Ratio
(Dividende / bereinigtes Unternehmensergebnis²)

51 %

¹ Anzahl ausgegebener Aktien
per 31.12.2025: 15'800'000

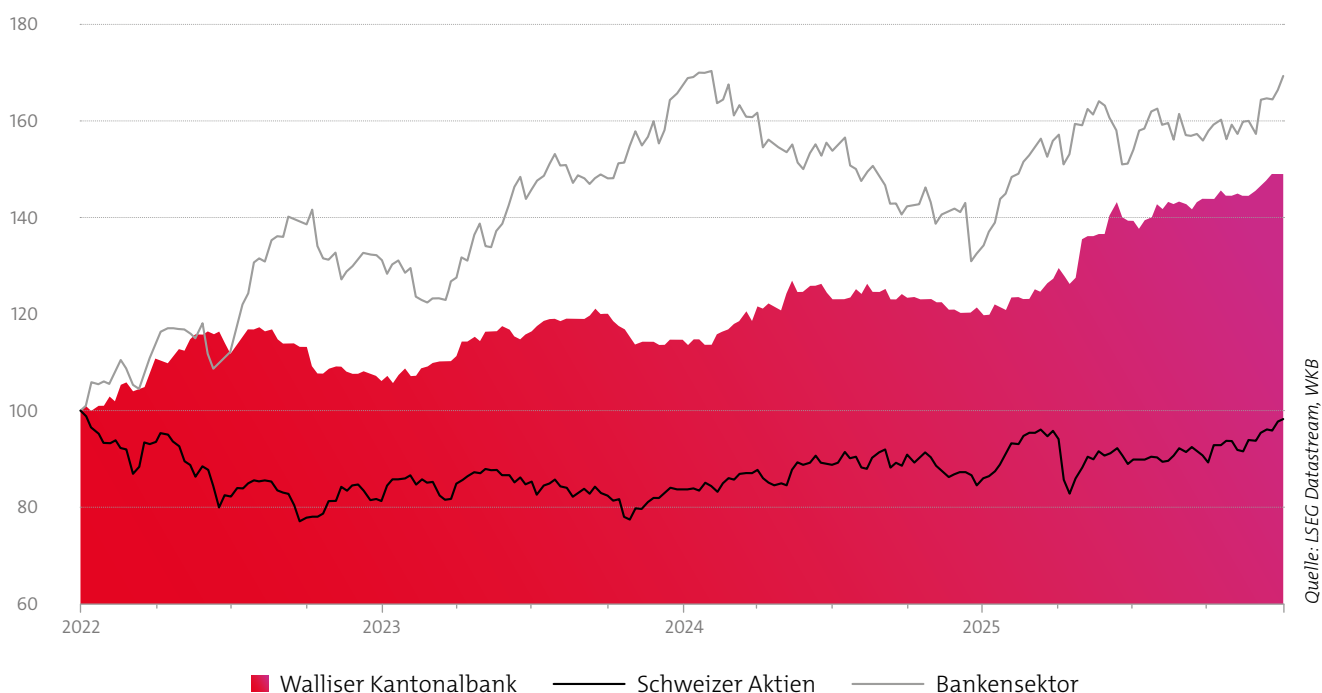
² Das bereinigte Ergebnis entspricht dem Gewinn (Periodenerfolg), bereinigt um Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Die Aktie erreicht 2025 einen historischen Höchststand

Mit einem Schlusskurs von CHF 134.– am 31. Dezember 2025 hat die WKB-Aktie im Geschäftsjahr 2025 zugelegt. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Dividende von CHF 4.– pro Aktie, die im Juni ausgeschüttet wurde, erzielt die Aktie 2025 eine aussergewöhnliche Performance von 25,5 %.

Ohne Berücksichtigung der ausgeschütteten Dividenden ist die Performance der WKB-Aktie in den letzten vier Jahren mit dem Durchschnitt der Aktien des Bankensektors vergleichbar.

Relative Entwicklung der WKB-Aktie – Kurs auf Basis CHF 100.–



Aufteilung des Aktionariats

Identifizierte
Aktionärinnen
und Aktionäre

am 31.12.2025

13'725

Notierung

SIX

Valorennummer

30595120

Börsenkürzel

WKBN Bloomberg

WKBN Reuters

WKB.S

Eingetragene
Aktionärinnen
und Aktionäre

im Aktionärsregister am 31.12.2025

10'945

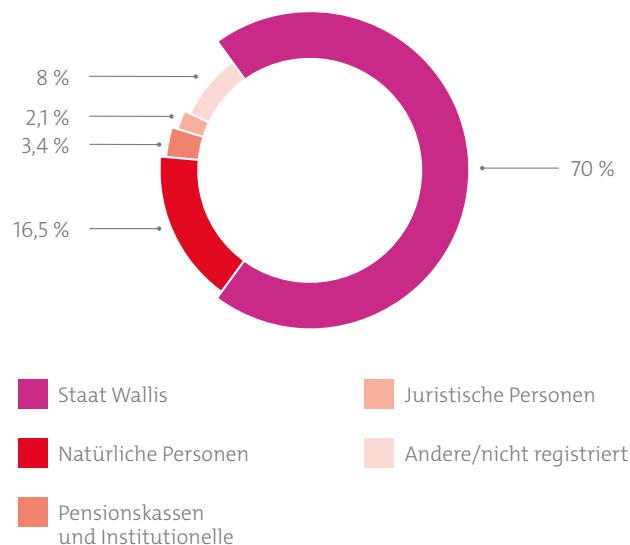
Nennwert der Aktie

CHF **10.–**

ISIN-Nummer

CH0305951201

Aufteilung des Aktienkapitals
(Basis 15,8 Millionen Aktien)

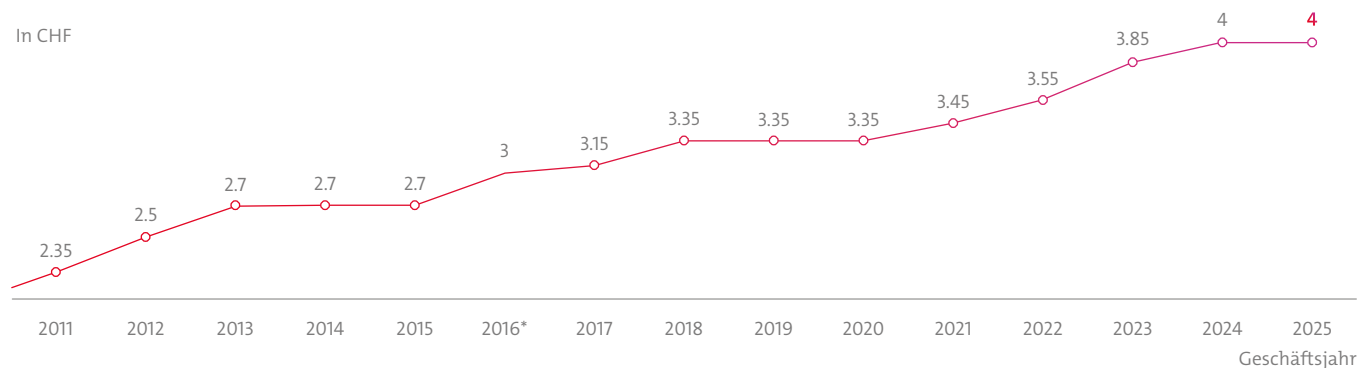


Dividendenausschüttung

Im Bestreben, eine attraktive Rendite zu bieten, verfolgt die Walliser Kantonalbank eine langfristige Dividendenpolitik. Sofern die Ergebnisse es erlauben, plant die Bank eine Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 40 % bis 60 % des bereinigten Unternehmensergebnisses.

An der Generalversammlung am 24. April 2026 wird der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende in Höhe des Vorjahres beantragen, d.h. CHF 4.– pro Aktie.

In CHF



* durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Kapitalreserve

Die Retailbank

Die WKB finanziert Lebensprojekte. Ihre Aufgabe besteht insbesondere darin, Privatkunden und -kundinnen zu betreuen und ihnen massgeschneiderte Lösungen anzubieten. Die WKB ist eine zugleich kundennahe und innovative Bank, die sich auf ihr lokales physisches Vertriebsnetz und ihre leistungsstarken digitalen Dienste stützt.

HYPOTHEKARMARKT

Ob Hypothekar-, Bau- oder Renovationskredite, die WKB ist die Finanzpartnerin für die Verwirklichung von Immobilienprojekten. Sie ist auf dem Walliser Markt sehr präsent und eine unumgängliche Akteurin. Jahr für Jahr bestätigt sich die steigende Nachfrage nach Wohneigentum für den Eigenbedarf. Auch in einem dynamischen Hypothekarmarkt setzt die WKB auf ein qualitatives Wachstum der Privatkredite.

Die Bank hat 2025 einen neuen Kredit namens «EcoHome-Kredit STWE» auf den Markt gebracht. Sein Ziel ist es, die Renovierung von Immobilien im Stockwerkeigentum (STWE) zu unterstützen, um deren Energieeffizienz zu steigern und grüne Energien zu fördern. Dieses innovative Produkt beinhaltet Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Dach- und Fensterisolierung, zur Auswechslung des Heizsystems (Wärmepumpe, Pelletheizung, Fernwärmeanschluss) oder zur Installation von Ladesäulen oder Batterien. Der «EcoHome-Kredit STWE» reiht sich ein in die spezifischen und flexiblen Finanzlösungen, welche die WKB ihren Kunden in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt hat, wie beispielsweise die «Hypo-Pakete» und der «EcoHome-Kredit». Alle diese Lösungen beinhalten Nachhaltigkeitsaspekte, welche die WKB zu einer Akteurin der Energiewende machen.

IMMOBILIENINDIKATOR

Die WKB, die Walliser Immobilienkammer (WIK) und das unabhängige Beratungsunternehmen Wüest Partner haben im November den Immobilienindikator veröffentlicht. Dieses jährliche Immobilienbarometer ist zu einem Referenzinstrument für das Verständnis des Bau- und Immobilienmarktes im Wallis geworden. Es unterstreicht die Solidität dieses Marktes, der durch niedrige Zinsen und eine starke Nachfrage gestützt wird. Trotz einer wirtschaftlichen und demografischen Abkühlung sind die Immobilienpreise im gesamten Kanton gestiegen, was die Attraktivität des Wallis bestätigt. Zum ersten Mal hat der Indikator die zunehmenden Auswirkungen von Naturgefahren und Klimarisiken auf den Walliser Immobilienbestand gemessen.

➔ Entdecken Sie den Immobilienindikator WKB-WIK

VERMÖGENS- UND FINANZPLANUNG

Angesichts eines stark wachsenden Segments war es ein sinnvoller Schritt, im Jahr 2024 eine Struktur einzurichten, die sich vollkommen der Vermögens- und Finanzplanung widmet. Der Trend hat sich 2025 bestätigt, die Aktivitäten wurden verstärkt. Die WKB, welche über eine einzigartige Expertise in diesem Bereich verfügt, überzeugt ihre Kundschaft mit ihrem ganzheitlichen Ansatz. Die Kompetenzen der Bank erstrecken sich auf die Bereiche Vorsorge,

Anlagen, Immobilienfinanzierung, Steuerfragen und Nachfolgeplanung. Vorausschauen, planen, beraten, individuelle Lösungen finden – das ist das Credo unserer Spezialisten und Spezialistinnen. Das Ziel der WKB ist es, die finanziellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft abzudecken und zu optimieren.

BANKENNETZWERK DER WKB

Vom Ansatz, wonach reale Bank und virtuelle Bank zueinander im Gegensatz stehen, ist die WKB sehr weit entfernt. Sie setzt auf Nähe und Innovation, zwei sich ergänzende Werte. Die WKB investiert sowohl in ihre Filialen als auch in ihre digitalen Dienste. Heute drängt sich die Feststellung auf, dass die Kunden und Kundinnen zunehmend digitale Kanäle zur Abwicklung ihrer Finanztransaktionen nutzen. Nichtsdestotrotz sind und bleiben die Filialen unverzichtbar. Sie sind das Rückgrat der Kundenbeziehung. Sie verankern die WKB im lokalen Gefüge und unterstreichen die Bedeutung, die die Bank dem Empfang, dem menschlichen Kontakt und der Beratung mit hohem Mehrwert beimisst.

PHYSISCHES VERTRIEBSNETZ

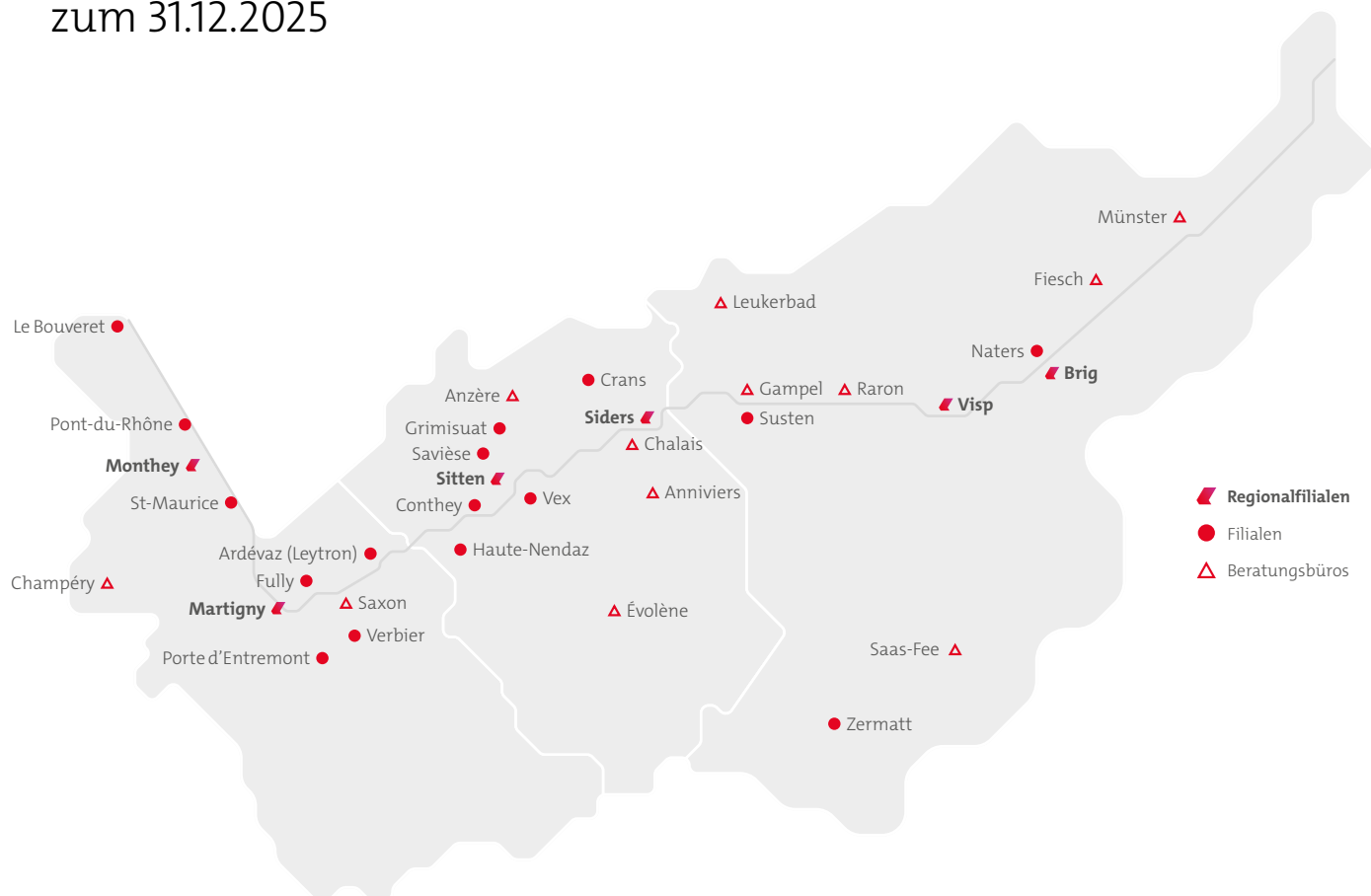
Die WKB ist im gesamten Wallis präsent. Ihr Vertriebsnetz umfasst 22 Filialen und 12 Beratungsbüros, 59 Auszahlungsautomaten, 18 Einzahlungsautomaten und 20 Multifunktionsautomaten. Mehr als 220 Mitarbeitende begleiten und beraten die Kundschaft. Darüber hinaus hat die WKB die Modernisierung und Digitalisierung ihrer Filialen fortgesetzt. Im Jahr 2025 wurden die Filialen Monthey und Susten eingeweiht, deren Einrichtungen die Werte der Bank widerspiegeln, eine Mischung aus Kundennähe und Innovation.

DIGITALES NETZWERK

Die WKB baut ihr Online-Banking und ihre digitalen Dienste kontinuierlich aus. So steht der Kundschaft eine ganze Palette an digitalisierten Dienstleistungen zur Verfügung, die jederzeit und überall verfügbar sind. Die Nutzung technologischer Lösungen nimmt von Jahr zu Jahr zu und treibt die Bank zu weiteren Innovationen an. Seit letztem Jahr können Neukunden und -kundinnen der WKB das Servicepaket «Kontopaket» direkt und vollständig online beziehen. Eine weitere grundlegende Entwicklung bestätigt sich: 80 % der Kundinnen und Kunden, die den E-Service abonniert haben, nutzen ihr Mobiltelefon, um sich mit den Zahlungsplattformen der Bank zu verbinden. Das strategische Projekt der WKB, wonach den Kunden und Kundinnen eine neue WKB-Mobile-App zur Verfügung gestellt werden soll, wurde umgesetzt. Die App verbessert nicht nur das Benutzererlebnis, sondern erhöht auch die Sicherheit und verfügt über neue Funktionen zur Erfüllung der täglichen Bedürfnisse. Die WKB verbessert das digitale Erlebnis in dem Umfang wie sich die Verhaltensweisen ihrer Kundschaft und die Trends verändern.

Physisches Vertriebsnetz der WKB

zum 31.12.2025



REGION UNTERWALLIS

Regionalleiter
Frédéric Roth

REGIONALFILIALEN

Martigny
Monthey

FILIALEN

Ardévaz (*Saillon, Leytron, Ovronnaz und Chamoson*)
Le Bouveret
Fully
Pont-du-Rhône
Porte d'Entremont
St-Maurice
Verbier

BERATUNGSBÜROS

Champéry
Saxon

REGION MITTELWALLIS

Regionalleiter
Cyril Meury

REGIONALFILIALEN

Sitten
Siders

FILIALEN

Conthey (*Conthey, Vétroz und Ardon*)
Crans
Grimisuat
Haute-Nendaz
Savièse
Vex

BERATUNGSBÜROS

Anniviers
Anzère
Chalais
Évolène

REGION OBERWALLIS

Regionalleiter
Christian Zenzünen

REGIONALFILIALEN

Brig
Visp

FILIALEN

Naters
Susten
Zermatt

BERATUNGSBÜROS

Fiesch
Gampel
Leukerbad
Münster
Raron
Saas-Fee

Die Vermögensverwaltungsbank

Die WKB baut ihren Vermögensverwaltungsbereich weiter aus. Dieses strategische Ziel äussert sich in einer Stärkung der Kompetenzen im Bereich Asset Management & Advisory und in innovativen Anlagelösungen. Die Dienstleistungen der Bank bauen auf einer vertrauensvollen und kundennahen Beziehung auf.

Die WKB ist heute eine anerkannte und zuverlässige Akteurin im Bereich der Vermögensverwaltung. Diese Expertise wird durch hochwertige Dienstleistungen und eine individuelle Kundenbetreuung ergänzt. Die Bank verfolgt eine solide Anlagepolitik, die auf das Profil des Anlegers abgestimmt ist, setzt auf sichere Werte mit hohem Performancepotenzial und überwacht die jeder Strategie innewohnenden Risiken. Die Finanzmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten und die WKB verfügt über eine breite Palette von Finanzlösungen.

Unabhängig vom Profil der Kundschaft sowie von deren Erwartungen und Risikobereitschaft baut die Bank eine vertrauensvolle und kundennahe Beziehung auf. Die Spezialisten sorgen für eine dynamische Verwaltung, überwachen die Anlagen kontinuierlich und stützen ihre Entscheidungen auf strenge Analysen und modernste Technologien.

Das Asset Management & Advisory (AM) hat ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) in seinen Verwaltungsprozess integriert. Nachhaltige Investitionen nehmen auf den Märkten einen wichtigen Platz ein. Die WKB hat übrigens einen eigenen Bewertungsprozess für ESG-Merkmale eingeführt.

ASSET MANAGEMENT & ADVISORY

Die Reorganisation und Stärkung der Kompetenzen der Abteilung AM erfolgt vor dem Hintergrund eines immer komplexer werdenden Finanzumfelds und der Notwendigkeit, den unterschiedlichen Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden. Sie bekräftigen den Willen der WKB, innovativ zu sein, ihre Effizienz zu verbessern und die Nähe zu ihrer Kundschaft zu stärken.

Die neue, modernere, agilere und solidere Organisation stützt sich auf vier sich ergänzende Teams. Das erste Team (Investment Strategy) verfolgt die Entwicklung der Märkte und legt gemeinsam mit dem Anlagestrategieausschuss die grossen strategischen Leitlinien fest. Das zweite Team (Investment Management) konzipiert und verwaltet die Anlageprodukte. Das dritte Team (Investment Solutions & Advisory) unterstützt die Beraterinnen und Berater vor Ort. Das vierte Team (Trading Desk) sorgt für die reibungslose Abwicklung der Transaktionen auf den Finanzmärkten. Mit diesen Veränderungen ging eine Stärkung und Spezialisierung der Kompetenzen des AM einher. Zu den Erfahrungen der Mitarbeitenden aus dem Markt kommen nun auch Profile aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Wissenschaft hinzu. Diese Expertise ist fundamental für die Entwicklung neuer Anlageprodukte für private und institutionelle Kunden, die

ausgefeilter, robuster, leistungsfähiger und zweckdienlicher sind. Sie trägt auch zur Einführung innovativer Managementinstrumente und -methoden bei.

Das AM möchte auch seine Sichtbarkeit erhöhen und aktiver über seine Anlagelösungen kommunizieren. Eine grössere Bekanntheit und Medienpräsenz der WKB trägt zur Stärkung der Nähe zu den Regionen und zur Kundschaft bei. Im Jahr 2025 verwaltete und betreute das AM mehr als 10'400 Kundinnen und Kunden, die in Anlageprodukte der WKB investiert sind. Dies entspricht einem Volumen von rund CHF 4 Milliarden.

NEUE PRODUKTE

Die WKB hat ihre Palette an Leistungen erweitert. Im November 2024 investierte sie mit dem Fonds «WKB Swiss Equity Quality & Dividend» in den Schweizer Aktienmarkt. Dieser verzeichnete einen starken Zuwachs seines verwalteten Vermögens von CHF 60 Millionen per Ende 2024 auf mehr CHF 100 Millionen per Ende 2025. Dieses aktive Produkt wird nur quantitativ und systematisch verwaltet. Jeden Monat wird ein Aktienkorb ausgewählt, mit dem Ziel, eine über dem Schweizer Markt liegende Dividende zu erzielen und durch die Auswahl von Unternehmen, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, eine Wertsteigerung des Kapitals zu gewährleisten. Das Zertifikat «WKB Optimized Yield» bietet eine diversifizierte und ausgewogene Anlagelösung mit optimierter Rendite. Es verbindet mittel- und langfristig Performance mit bedingtem Kapitalschutz in bestimmten Marktsituationen.

Die WKB hat ihre seit mehreren Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Versicherungsgesellschaft Groupe Mutuel verstärkt. Die Vorsorgelösung «VariaInvest» fügt sich in das Bestreben der Bank ein, ihrer Kundschaft eine umfassende Beratung anzubieten. Dieses neue Produkt, welches Vorsorge, Finanzierung, Anlagen und Sparen verbindet, hat den Vorteil, dass es sich an die Lebenssituation der Kundschaft anpasst und diese in allen Phasen ihres Lebens begleitet. «VariaInvest» bietet die Möglichkeit, die Strategie – Sicherheit oder Performance – zu wählen und jederzeit zu ändern.

Konkret kombiniert die Lösung garantiertes Sparen mit Sparen in Anlagefondsanteilen, in diesem Fall «BCVS/WKB Flex Pension 65». Der Fonds besteht überwiegend aus Aktien (65 %). Es handelt sich um eine flexible und diversifizierte Verwaltung, die ESG-Kriterien in den Auswahl- und Gewichtungsprozess der Investments einbezieht.

Die Vermögensverwaltung und das Asset Management der WKB auf einen Blick



Kunden mit Wertschriftendepots

23'795

in Zahlen



WKB-Zertifikate

130

in Millionen Franken



WKB-Anlagefonds

1'132

in Millionen Franken

Eine ganze Palette an Anlagelösungen

WKB-Anlagefonds

- WKB  Flex Conservative
- WKB  Flex Pension 35
- WKB  Flex Invest 35 EUR
- WKB  Flex Opportunity
- WKB  Flex Pension 65
- WKB  Swiss Equity Quality & Dividend
- WKB  Equity Switzerland

Beratungsmandate

- Advanced 
- Compact 
Serviceniveau

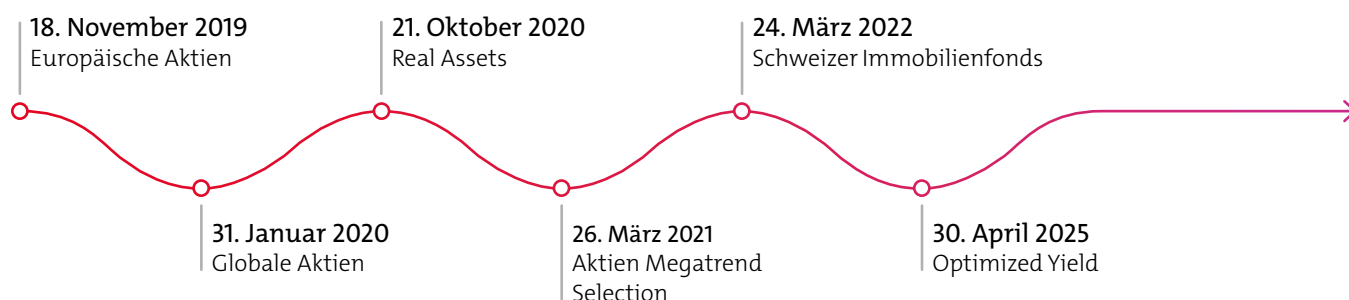
Verwaltungsmandate

-  BCVS Starselect 
-  BCVS Active Portfolio - Swiss Focus 
-  BCVS Smart 
Serviceniveau

Anlagepläne

- WKB  Step Invest
- WKB  Step Life

Lancierungsdaten der WKB-Zertifikate



Die Bank für Unternehmen

Mit massgeschneiderten Finanzlösungen, persönlicher Beratung und langfristiger Betreuung ist die WKB die Bank für Unternehmen im Wallis. Sie ist die bevorzugte Partnerin aller Unternehmen und trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons bei.

Die WKB hat ihren Auftrag stets mit Engagement und Professionalität erfüllt: Sie trägt zur harmonischen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der aufsichtsrechtlichen Regeln der Branche bei. Durch ihre lokale Verankerung, ihre Kompetenzen, ihre Kenntnisse und ihr Engagement im kantonalen Wirtschaftsgefüge ist die Bank weit mehr als nur eine Finanzakteurin. Die WKB ist die Bank für Unternehmen, ihre bevorzugte Partnerin. Sie unterstützt KMU, die das Fundament der Walliser Wirtschaft bilden, aber auch Start-ups, die in neuen Technologien oder in Branchen mit hoher Wertschöpfung tätig sind, sowie Grossunternehmen.

Das Wallis hat sich wirtschaftlich diversifiziert. Die WKB hat sich aktiv an den Veränderungen beteiligt und sich ebenfalls an die Bedürfnisse der verschiedenen Wirtschaftssektoren angepasst. Heute bietet sie Unternehmen eine breite Palette von Dienstleistungen an, die alle Lebenszyklen eines Unternehmens abdecken: Gründung, Entwicklung und Übertragung. Dies ist ebenso ein Vorteil wie die persönlichen Beziehungen, die sie zu den Wirtschaftsakteuren unterhält, seien es Unternehmer, Berufsverbände, Wirtschaftsförderungsorganisationen oder institutionelle Einrichtungen. Dieser spezifische Ansatz in Verbindung mit passenden Bankprodukten trägt zum Walliser Wirtschaftswachstum bei.

EINE NEUE VORSORGE LÖSUNG

Als Beweis für ihre Dynamik hat die WKB Anfang 2025 ihre eigene, reine Walliser BVG-Lösung für die kollektive berufliche Vorsorge (2. Säule) für Unternehmen lanciert: «WKB Pension». Diese Lösung ist nicht nur wettbewerbsfähig und marktgerecht, sondern auch einfach und flexibel. Dieser Ansatz ist Teil der Strategie der WKB, wonach eine umfassende Beratung entwickelt und die Erträge mittels Vorsorge und Vermögensverwaltung diversifiziert werden sollen.

INSTITUTIONELLE KUNDSCHAFT

Seit mehreren Jahren hat sich das Verhalten der Kundschaft stark verändert. Tatsächlich nutzen die Kundinnen und Kunden indexbasierte Anlagestrategien und dies aus zwei Gründen: um das Risiko einer Abweichung von den Referenzindizes zu minimieren und die Kosten so weit wie möglich zu senken. Diese Grundtendenz, die von Beratern und Experten unterstützt wird, erforderte eine Erweiterung des Leistungsangebots mit einer klaren Öffnung für Depotbankdienstleistungen. Die WKB hat ihre Position deutlich gestärkt. Die aktuellen Instrumente sind auf diese Marktentwicklungen abgestimmt,

besonders was die Finanzberichterstattung betrifft. Jedes Jahr werden erhebliche Investitionen getätigt, um mit den Bedürfnissen unserer Kunden und Kundinnen Schritt zu halten. In diesem Zusammenhang spielt die Kundennähe eine wesentliche Rolle, um neue Ansprüche zu erkennen und zu antizipieren. Ebenso bietet die Flexibilität einer kleineren Einheit unbestreitbare Wettbewerbsvorteile gegenüber grossen Strukturen.

IM DIENSTE DER UNTERNEHMEN UND DER WALLISER WIRTSCHAFT

Das Walliser Wirtschaftstreffen und das Treffen zur Unternehmensübertragung symbolisieren die Rolle, die die WKB in Zusammenarbeit mit ihren Partnern über Finanzdienstleistungen hinaus spielt. Das Walliser Wirtschaftstreffen schafft Verbindungen. Es bringt die Welt der Wirtschaft und der Politik zusammen, um in geselliger Atmosphäre zu netzwerken, sich auszutauschen, Beziehungen zu knüpfen und berufliche Möglichkeiten zu entwickeln. Das Walliser Wirtschaftstreffen 2025 fand Ende August im Saal Noda WKB statt. Rund 500 Entscheidungsträger und Unternehmensleiter nahmen an der Veranstaltung teil, deren Thema die Walliser Kultur- und Sportinfrastrukturen und deren Finanzierung war.

Das Treffen zur Unternehmensübertragung soll die KMU sensibilisieren und informieren. Die Veranstaltung, welche während der «Foire du Valais» in Martigny organisiert wird, versteht sich als Plattform für den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen. Mit ihrer Expertise begleitet die WKB Unternehmer bei komplexen und emotionalen Schritten, welche die Übergabe ihres Unternehmens mit sich bringt. Die Übergabe eines Geschäfts ist dann gelungen, wenn sein Fortbestehen gesichert ist und die Walliser Wirtschaft gestärkt wird.



Das dritte Treffen zum Thema Unternehmensübertragung an der Foire du Valais.

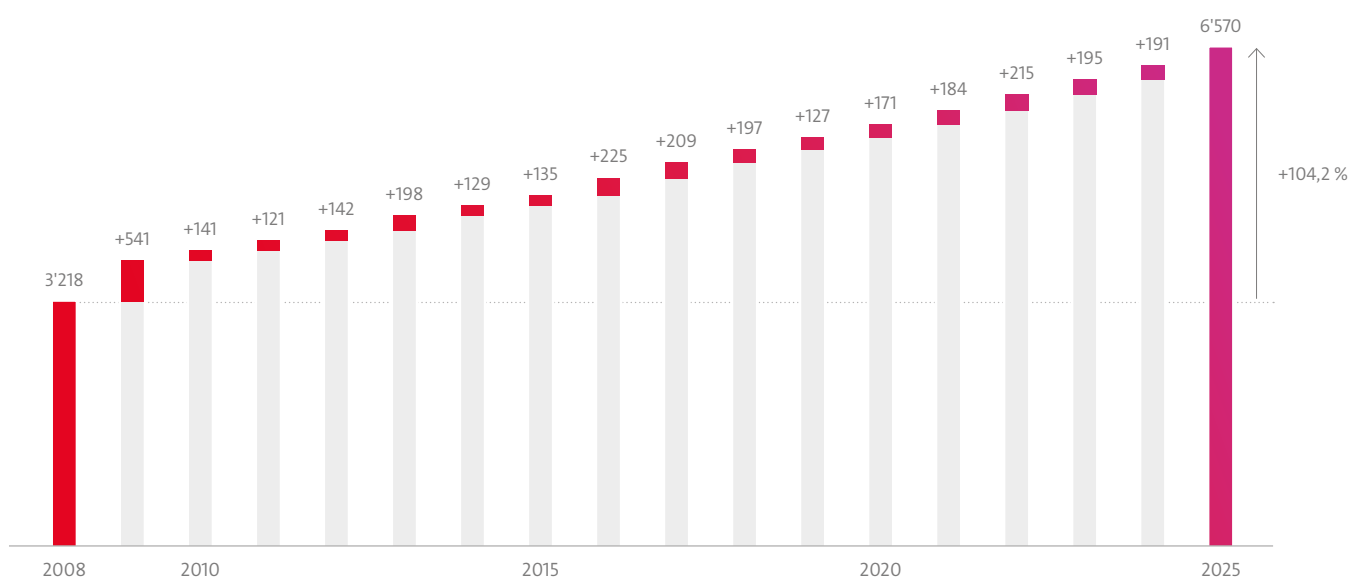
Firmenkundenportfolio per 31.12.2025

Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit, die Kunden der WKB sind

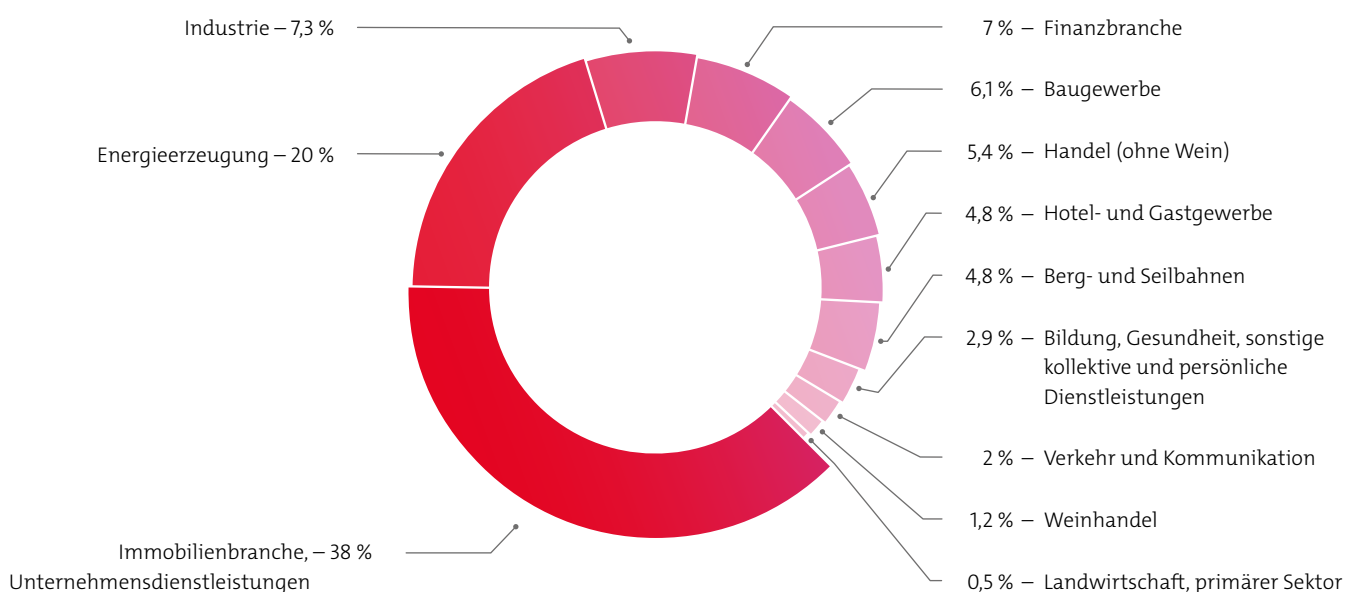
6'570 (+3,6 % gegenüber 2024)

Entwicklung der Anzahl Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit, die Kunden der WKB sind

(Aktiengesellschaft, Kollektivgesellschaft, Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaft)



Aufteilung des Kreditvolumens an Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit (nach Wirtschaftssektor) per 31.12.2025



16. Ausgabe des Prix Créateurs WKB



Innovation ist die treibende Kraft hinter dem Prix Créateurs WKB. Die Walliser Kantonalbank, die Initiatorin, organisiert das Event seit 2007 in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung Wallis. Die 16. Ausgabe hat einmal mehr den Reichtum und die Kreativität des kantonalen Unternehmerökosystems unter Beweis gestellt. Coloc Atelier, ein Jungunternehmen aus Savièse, gewann den Preis im Jahr 2025.

Der Prix Créateurs WKB ist nach wie vor ein Erfolg. Für diese 16. Ausgabe wurden 37 Projekte eingereicht. Die Jury wählte aufgrund der Kriterien Innovation, technische und wirtschaftliche Machbarkeit fünf Finalisten aus.

- Elma Vision (Martigny) hat eine technologische Brille als Sehhilfe für Menschen mit Makuladegeneration entwickelt.
- Digital Logic (Sitten) bietet ein innovatives Gerät für die Analyse des Stromverbrauchs eines Gebäudes an.
- Coloc Atelier (Savièse) recycelt PET-Verschlüsse zu Designermöbeln.
- Aristotes (Sitten) entwickelt eine E-Learning-Plattform für die obligatorische Schule.
- KaffeeKlatsch (Eyholz) setzt auf eine Technologie zur Aufwertung des traditionellen Walliser Brotes.

Der Favoritenpreis, welcher von den ehemaligen Finalisten verliehen wird, ging an Digital Logic.

Gewinner der Ausgabe 2025

COLOC

Coloc Atelier hat das Publikum des Prix Créateurs WKB überzeugt. Das Unternehmen aus Savièse entwickelt Designermöbel aus recycelten PET-Flaschenverschlüssen und Öko-Harz. Die Gründerinnen Séverine Dolt und Mégane Dubuis haben die perfekte Balance zwischen Nachhaltigkeit und Ästhetik gefunden.



Séverine Dolt und Mégane Dubuis, Gründerinnen von Coloc Atelier, haben den Prix Créateurs WKB 2025 gewonnen.

Der Prix Créateurs WKB in Zahlen

In 16 Ausgaben
eingereichte Projekte

784

Im Jahr 2025 ein-
gegangene Projekte

37

Preisgeld für die Gewinner
des Favoritenpreises

CHF **25'000.-**

Preisgeld für die Gewinnerinnen
des Prix Créateurs WKB

CHF **5'000.-**

➔ Hier finden Sie alle Informationen
zum Prix Créateurs WKB

Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet

Der Erfolg eines Unternehmens ist untrennbar mit seinen Mitarbeitenden verbunden. Diese stellt die WKB in den Mittelpunkt ihrer Arbeitgeberstrategie. Sie engagiert sich für die Stärkung ihres Wohlbefindens am Arbeitsplatz und ihrer Kompetenzen. Im Jahr 2025 wurden mehrere Projekte umgesetzt, um die attraktiven und wertschätzenden Arbeitsbedingungen der WKB weiter zu festigen.

In einer sich wandelnden Welt muss sich die WKB anpassen, innovativ sein und ihre digitalen Tools weiterentwickeln. Als sozial verantwortliches Unternehmen ist sie stets bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen dieser Innovation und der Nähe zu ihren Mitarbeitenden zu finden. Die Abteilung Human Relations (HR) arbeitet daran, ein motivierendes Umfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeitenden ihre Kompetenzen nutzen und einbringen können, wobei sie sich auf Werte wie Gleichstellung, Diversität und Inklusion stützt.

EINE NEUE PLATTFORM ZUR VEREINFACHUNG DES ALLTAGS

Im Herbst 2025 wurde ein ehrgeiziges Projekt verwirklicht, das einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung der HR-Praktiken und -Kultur darstellt. Dabei handelt es sich um eine gross angelegte Umstellung zur Modernisierung der Tools und Prozesse, um den aktuellen Anforderungen der WKB gerecht zu werden. Die neue Plattform des HR-Informationssystems ist ein echter Hebel zur Stärkung der Vertrauenskultur, der Autonomie und zur Förderung der Eigenverantwortung. Die Tools sind intuitiv und sorgen für Transparenz und Effizienz. Die Prozesse sind vereinfacht und fördern die Zusammenarbeit und Nähe.

Dieses Projekt zielt darauf ab, ein flüssigeres und motivierenderes Mitarbeitererlebnis zu bieten und ein innovations-, kollaborations- und leistungsförderndes Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Bank setzt ihren digitalen Wandel fort und investiert in mehr Effizienz.

EINE NEUE ZUFRIEDENHEITSUMFRAGE

Die Kultur des Engagements und die Gesundheit am Arbeitsplatz sind für die WKB strategische Themen. Die Bank hat eine Zufriedenheitsumfrage bei ihren Mitarbeitenden durchgeführt. Die Ergebnisse sind insgesamt besser als bei der ersten Studie, die 2023 durchgeführt wurde. Die Teilnahmequote von 82 % gewährleistet die Glaubwürdigkeit dieser Ergebnisse. Die Prioritäten und die rund fünfzehn Massnahmen, die seit 2023 getroffen wurden, haben positive Wirkung gezeigt. Manche wurden fortgesetzt – Schulung der Manager/innen, Kaffeetreffen, Feel-Good-Officer – andere wurden 2025 umgesetzt, wie beispielsweise Tipps zur psychischen Gesundheit, die Einrichtung eines Stillraums oder Ergonomie-Workshops.

BILDUNG IST UNERLÄSSLICH

Die Ausbildungsakademie der WKB symbolisiert die Bedeutung, welche die Bank der Entwicklung von Kompetenzen beimisst. Die Akademie, welche 2024 lanciert und 2025 etabliert wurde, funktioniert zur Zufriedenheit aller. Die Betreuung der Mitarbeitenden wird geschätzt. Das Feedback ist äusserst positiv. Das Engagement der WKB für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen führte im Herbst zur Einführung eines Pilotprogramms. Einige weibliche Talente absolvierten eine dreimonatige Online-Schulung. Während dieser Workshops konnten die Teilnehmerinnen Erfahrungsberichte von inspirierenden Kaderfrauen entdecken. Schliesslich hat die WKB ein Mentoringprogramm auf die Beine gestellt, um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen zwei Kollegen oder Kolleginnen zu ermöglichen. Im Jahr 2025 wurden etwa zehn Mentoren und Mentorinnen geschult, wobei die Pilotphase 2026 beginnen wird. Mit diesem Projekt schafft die WKB Verbindungen, setzt auf die Vermittlung ihrer Werte und bewährter Praktiken und zeigt ihre Bereitschaft zur Förderung der unter dem Nachwuchs entdeckten Talente.

HR IN WENIGEN ZAHLEN

	Anzahl Mitarbeitende	561
	Anzahl Frauen (47,95 %)	269
	Durchschnittsalter (einschliesslich Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten)	42 JAHRE
	Durchschnittliches Dienstalter (einschliesslich Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten)	12 JAHRE
	Vollzeitstellen (einschliesslich Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten)	494
	Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten	25
	Anzahl Fortbildungstage	965

➔ Ausführliche Informationen zu unseren gesellschaftlichen Engagements befinden sich im Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) und nachhaltige Entwicklung.

Gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) & nachhaltige Entwicklung

Die Bank hat sukzessive daran gearbeitet, die Grundlagen ihres CSR-Ansatzes zu entwickeln, ihre Governance zu strukturieren und in ihrer Organisation zu verankern. Das Jahr 2025 markiert den Abschluss der Umsetzung eines strukturierten Rahmens und ebnet den Weg für die Konsolidierungsphase.

Die Fragen der Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) stehen mehr denn je im Mittelpunkt des Governance-Modells und der Gesamtstrategie der WKB. In einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld hat die Bank ihre Position in Sachen Nachhaltigkeit durch verschiedene Initiativen gestärkt: Schulung ihrer Mitarbeitenden, Sensibilisierung der KMU durch Events und Analyse ihrer Übergangsstrategie.

Die WKB veröffentlicht ihren vierten CSR-Bericht sowie ihren zweiten Klimabericht. Letztere beschreiben die globalen CSR-Initiativen sowie das Engagement der WKB für den Klimaschutz in Bezug auf ihre eigenen Aktivitäten, ihre Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten sowie ihre Strategie. Der Klimabericht zeigt auch auf, wie die Bank mit den Herausforderungen des Klimawandels umgeht, und legt dabei den Schwerpunkt auf die Themen

- Governance,
- Strategie,
- Risikomanagement,
- Kennzahlen und Ziele,
- Entwurf ihres Übergangsplans.

BEITRITT ZU DEN PRI

Die Bank ist seit 2025 Unterzeichnerin der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (PRI). Dabei handelt es sich um eine weltweite Initiative, die einen freiwilligen, prinzipienbasierten Rahmen bietet, um Investoren zu ermutigen, ESG-Kriterien in ihre Anlagestrategie, Analyse, Nachverfolgung und Berichterstattung zu integrieren. Das Programm, welches jährlich evaluiert wird, fördert auch Transparenz und kontinuierliches Lernen.

LABELS UND ZERTIFIZIERUNGEN

Als verantwortungsvolles Unternehmen verfügt die WKB über verschiedene Zertifikate und Labels, die ihr Engagement für Nachhaltigkeit belegen. Sie tut viel dafür, um diese anspruchsvollen Zertifizierungen zu behalten. Im Jahr 2025 bekam die Bank das Label «Valais excellence» (Kategorie «Positive Ökonomie») erneuert, das die Umsetzung bewährter Praktiken innerhalb ihrer Organisation belegt. Diese umfassen fünf grosse Themenbereiche: Governance, lokale Verankerung und Gemeinschaft, Mitarbeitende, positiver Impact des Geschäftsmodells und Umwelt. Das Label zeichnet Unternehmen aus, die zugleich leistungsstark und sozial verantwortlich sind, sich ihrer sozialen und ökologischen Rolle bewusst sind und dabei um eine ständige Verbesserung ihrer Produkte und Dienstleistungen bestrebt sind.

Auch die WKB als Gründungsmitglied der Stiftung «Carbon Free Valais» hat sich den Unternehmen mit dem Label «Go Carbone Free» angeschlossen, das Unternehmen auszeichnet, die sich um ihren ökologischen Fussabdruck kümmern. Die Stiftung ermutigt KMU zur Erstellung ihrer Treibhausgasbilanz und eines Massnahmenplans und begleitet sie dabei. Sie unterstützt vorbildliche Projekte in nachhaltigen Bereichen.

➔ Ausführliche Informationen zu unseren nachhaltigen Engagements befinden sich im Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) und nachhaltige Entwicklung.

CSR-RISIKEN

Im Jahr 2025 hat die WKB ihre Arbeiten zur Integration von Klimarisiken in ihr Risikomanagementsystem fortgesetzt. In diesem Zusammenhang bereitet die Bank die Umsetzung des Rundschreibens der FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) zu naturbezogenen Finanzrisiken vor. Die durchgeführten Analysen befassen sich insbesondere mit der Bewertung der Bedeutung (Wesentlichkeit) der identifizierten Risiken und der Messung ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Aktivitäten der Bank. Diese gründliche Analysearbeit wird 2026 fortgesetzt, um eine schrittweise Anpassung an die regulatorischen Anforderungen sowie eine verstärkte Steuerung der Klimarisiken zu ermöglichen.

➔ Ausführliche Informationen zu unseren nachhaltigen Engagements befinden sich im Klimabericht 2025.

Umwelt

36 %

CO₂-REDUKTION

(in Tonnen, zwischen 2019-2024)

Finanzen und Produkte

83 %

ANTEIL

an Verwaltungsmandaten, Anlagefonds und Zertifikaten mit ESG-Merkmalen

Arbeitgeber

986

TAUSEND CHF

wurden in die Weiterbildung investiert

Regionale Verankerung

210

MILLIONEN CHF

lokale Wertschöpfung (Beitrag an die Aktionärinnen und Aktionäre, öffentliche Hand und Mitarbeitenden)

Dem Wallis und seiner Bevölkerung verpflichtet

Bestärkt durch ihre Werte und ihre lokale Verankerung unterstützt die WKB zahlreiche Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendevents. Die Bank ist eine solide und kompetente Partnerin, die Verantwortung gegenüber dem Kanton und seiner Bevölkerung übernimmt. Die getätigten Sponsorings stimmen auch mit ihrer Kommunikationsstrategie überein.

Die Partnerschaften der Walliser Kantonalbank nehmen verschiedene Formen an, sind aber allesamt Teil eines Ansatzes des Teilens im Einklang mit ihren Werten: Nähe, Innovation, Nachhaltigkeit und Kompetenz. Das Engagement der WKB äussert sich in der Unterstützung zahlreicher Veranstaltungen aus allen Bereichen. Es unterstreicht die Nähe zur Walliser Bevölkerung und stärkt die lokale Verankerung. Der Ansatz der WKB steht auch im Einklang mit ihren Kommunikations- und Imagezielen. Im Jahr 2025 hat sie auf mehr 600 Projekte mit über 1,8 Million Franken unterstützt.

CASTLE RIDE BCVS

Zum ersten Mal fanden die Mountainbike-Weltmeisterschaften während zweier Wochen (vom 30. August bis zum 14. September 2025) im Wallis statt. Die WKB war als Titelsponsorin des Eröffnungsvents «Castle Ride BCVS» daran beteiligt. Zu diesem Anlass verwandelte sich die Sittener Altstadt in eine Rennstrecke für die weltbesten Fahrer: eine spektakuläre Abfahrt durch die Stadt, die das Schloss Tourbillon mit dem Stadtzentrum verband. Mit dieser Partnerschaft bekräftigte die WKB ihr Engagement für Projekte, die die Energie und Dynamik des Sports verkörpern. Mit dieser Veranstaltung, welche grosse wirtschaftliche und touristische Nachwirkungen hat, trug sie zur Strahlkraft der Stadt Sitten und des Wallis bei.



Castle Ride BCVS in Sitten.

FOIRE DU VALAIS

Als Hauptsponsorin der «Foire du Valais», des grössten Wirtschafts- und Sozialevents des Kantons, nahm die WKB in der martignyexpo (CERM) eine starke Präsenz ein. Zunächst einmal an ihrem Stand, wo mehrere Themenveranstaltungen speziell für die Kundschaft konzipiert wurden. Dann durch die Organisation des Treffens zur Unternehmensübertragung, das immer mehr Unternehmer und KMU anzieht. Und schliesslich als Partnerin des Espace Innothèque, der Walliser Start-ups und Innovationen in den Vordergrund stellt.

NODA WKB

Die WKB verbindet ihren Namen zum ersten Mal mit einem Konzert- und Kongresssaal. «Noda WKB», welcher im Herzen des Cour de Gare in Sitten liegt, wurde im August 2025 eingeweiht. «Ouverture» lautet der Titel dieser ersten Saison 2025/2026. Der modulare Saal mit modernster Akustik bietet Platz für international renommierte und lokale Künstler und Künstlerinnen. Dieser neuartige Ansatz wird von den gemeinsamen Werten der Bank und von «Noda WKB» getragen: Innovation, Bildung, Kultur und Beitrag zu einer nachhaltigeren Umwelt.



Noda WKB.

UND ALLE ANDEREN

Es gibt bestimmte Kooperationen, die von Dauer sind, wie beispielsweise die zwischen der WKB und dem Grand Raid BCVS. Seit Jahren ist die Bank Titelsponsorin dieses Mountainbike-Rennens, das zu den schönsten und härtesten in Europa zählt. Mit dem Empfang der Mountainbiker der Marathon-Weltmeisterschaft war die 35. Ausgabe etwas ganz Besonderes.

Es gibt auch neuere, aber ebenso symbolträchtige Kooperationen. Die WKB ist seit Beginn Titelsponsorin des WKB Walliser Erlebnismarathons. Die 4. Ausgabe im Mai 2025 brachte 4.500 Teilnehmende zusammen, ein neuer Rekord. Das Konzept, welches Laufen, kulinarische Freuden und Festlichkeiten verbindet, spricht alle Zielgruppen an.

Und dann gibt es noch alle anderen Kooperationen, wie die Operette Leuk, die 22. Schubertiade RTS Espace 2, Hérisson sous gazon oder Top Chef au CO: jährliche Veranstaltungen, die die Dynamik des Wallis, seinen kulturellen und sozialen Reichtum hervorheben. Die WKB ist stolz darauf, sie unterstützen zu können.

➔ Entdecken Sie die Sponsorings der WKB

Die Stiftung «100 Jahre WKB»

Im Jahr 2025 wurden zehn Preisträgerinnen und Preisträger von der Stiftung «100 Jahre WKB» prämiert. Der verteilte Gesamtbetrag betrug CHF 50'000.–, der zu gleichen Teilen unter den Preisempfängerinnen und Preisempfängern aufgeteilt wurde. Seit fast 35 Jahren honoriert die Stiftung verdiente Walliser Jungsportlerinnen und Jungsportler sowie Walliser Vereine mit humanitären, sozialen oder kulturellen Zwecken.

Jahrespreis 2025

- ★ Brass Band 13 Étoiles
- ★ Emma Van Camp
- ★ Hospiz Oberwallis
- ★ Association Coloc
- ★ Institut Don Bosco & Sainte-Agnès
- ★ Fondation Théâtre du Dé
- ★ Jonas Bell
- ★ Verein Dorf Grengiols
- ★ Jules Troillet
- ★ Pedro Rodrigues Studio

Die Stiftung in Zahlen

Gründungsdatum
der Stiftung

23. SEPTEMBER **1991**

Anzahl Preisträgerinnen
und Preisträger

210

Ausbezahlte Preisgelder per 31.12.2025

CHF **1'427'500.–**



Die Preisträgerinnen und Preisträger 2025 der Stiftung «100 Jahre WKB» erhielten ihren Preis anlässlich einer offiziellen Zeremonie am 9. März 2026.

Bankstruktur und Aktionariat

Die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie - RLCG) der SIX Swiss Exchange AG gilt für sämtliche Emittenten, deren Beteiligungsrechte bei SIX Swiss Exchange AG primärkotiert sind.

Unter Corporate Governance versteht man die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung der Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene für Transparenz stehen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle anstreben.

Die RLCG verpflichtet die Emittenten, wichtige Aspekte zur obersten Führung ihrer Unternehmung zu publizieren (oder zu begründen, weshalb diese Angaben nicht publiziert werden). Als an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange AG) kotierte Aktiengesellschaft ist die WKB diesen Anforderungen unterstellt. Ergänzt werden diese Bestimmungen durch zusätzliche Offenlegungsvorschriften, die aus spezialgesetzlichen Vorschriften für Banken hervorgegangen sind.

Die Angaben über den Inhalt und das Verfahren zur Festsetzung der Vergütungen und Beteiligungsprogramme werden im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts (Abschnitt «Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen») publiziert.

BANKSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Im nachstehenden Organigramm und in der operativen Struktur ist die Organisation der WKB beschrieben:

- **Organigramm der WKB** (siehe Seite 23);
- **Operative Struktur der WKB** (siehe Seite 24);
- **Kotierte und nicht kotierte Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises**

Die Bank besitzt keine Beteiligungen gegenüber kotierten und nicht kotierten Gesellschaften, die konsolidiert werden müssen.

BEDEUTENDE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Die bedeutenden Aktionärinnen und Aktionäre sind im Anhang 8.20 der Jahresrechnung aufgeführt.

Meldungen sind auf der Internetseite der Schweizer Börse abrufbar:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

Im Berichtsjahr wurden der WKB keine solchen Meldungen erstattet.

KREUZBETEILIGUNGEN

Zwischen der Bank und anderen Gesellschaften bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig den Grenzwert von 5 % überschreiten.

Kapitalstruktur

KAPITAL

Das per 31. Dezember 2025 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der WKB beläuft sich auf 158 Millionen Franken. In den Statuten der Bank ist kein Kapitalband vorgesehen.

KAPITALÄNDERUNG

Das Aktienkapital der Bank hat während der letzten drei Jahre keine Änderung erfahren.

AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Das Aktienkapital setzt sich aus 15'800'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.– zusammen. Gemäss Artikel 21 Abs. 2 der Statuten üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt. Die Bank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

GENUSSSCHEINE

Die Bank hat keine Genussscheine ausgegeben.

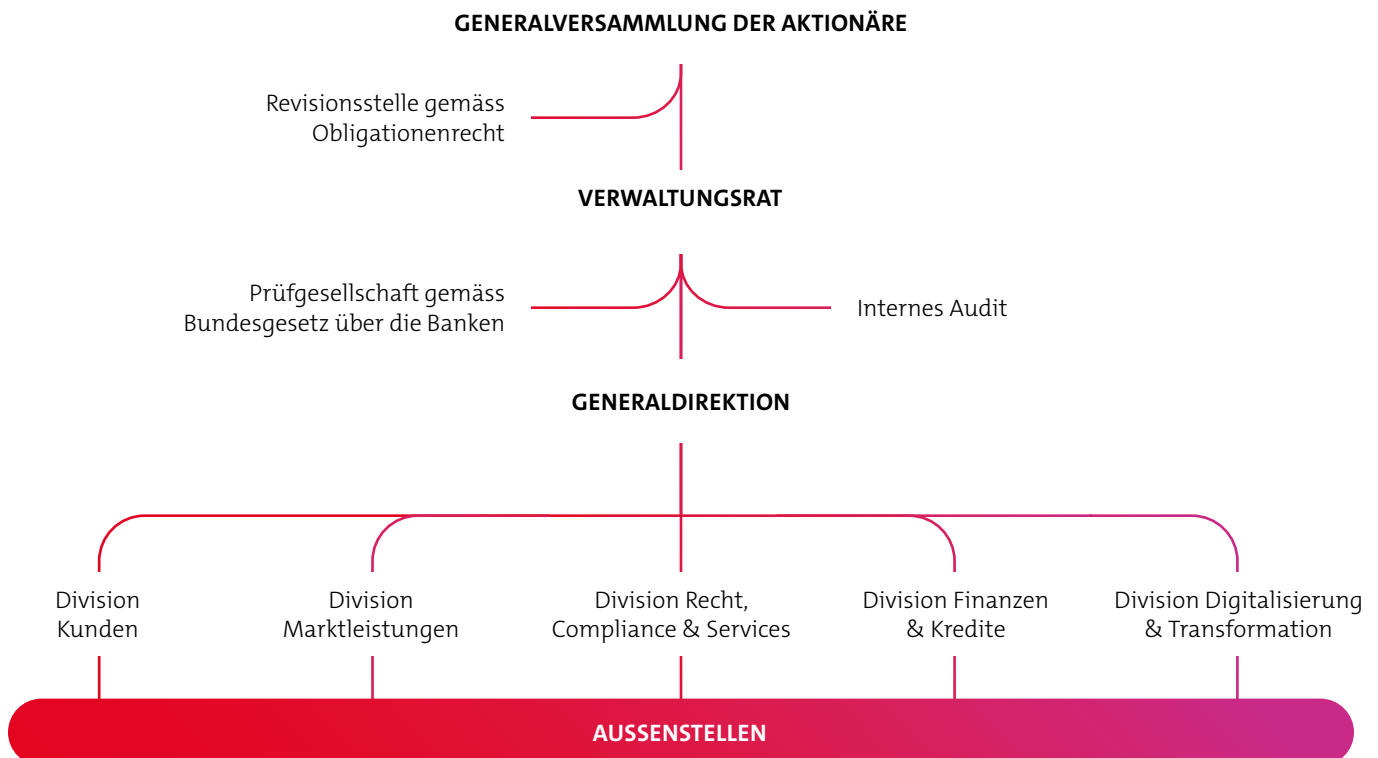
BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Es bestehen keine Beschränkungen bis auf jene, die in Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank vorgesehen sind: «Mindestens 51 Prozent der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden.»

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

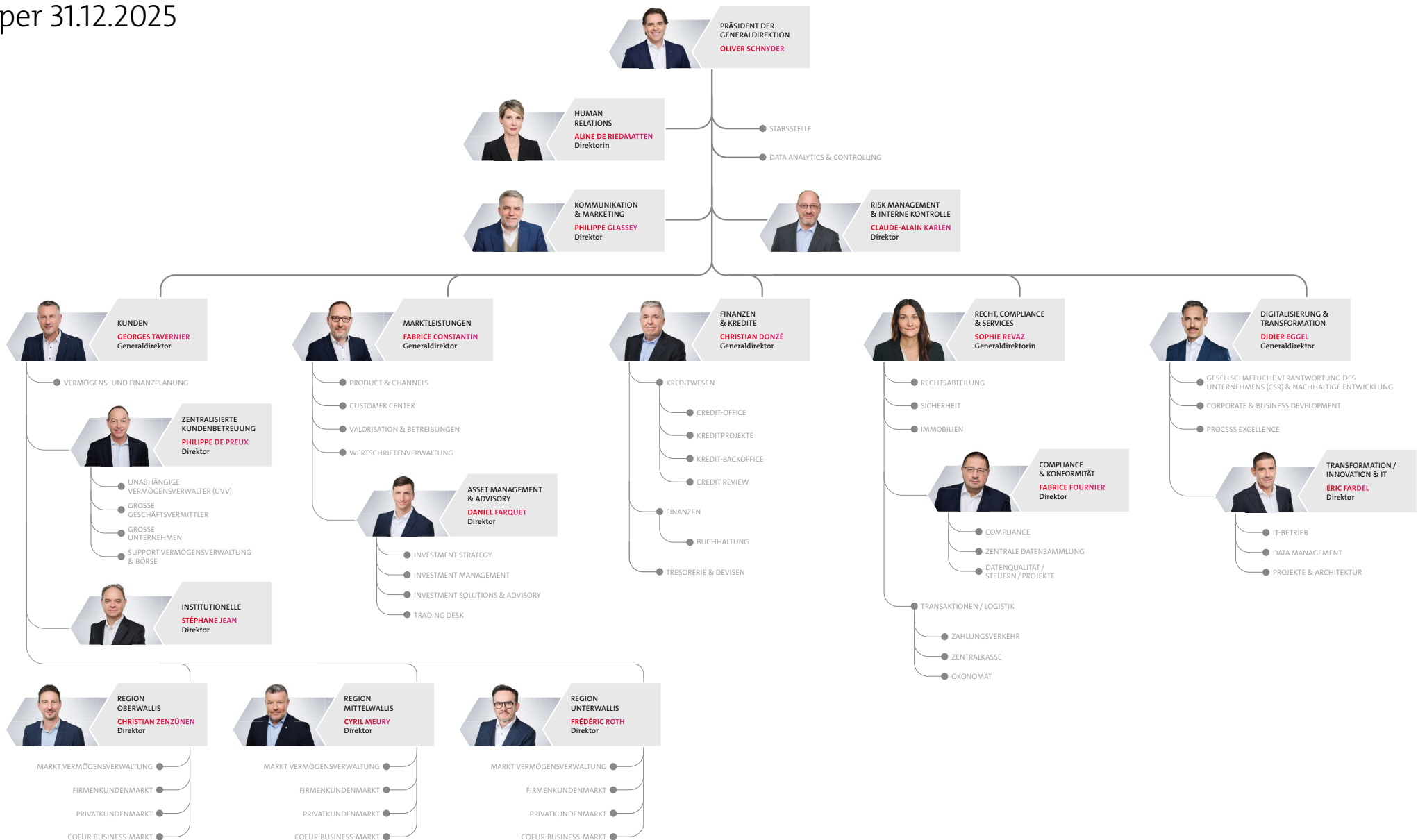
Die Bank hat weder Wandelanleihen noch Optionen ausgegeben.

Organigramm der WKB am 31.12.2025



Operative Struktur der WKB

per 31.12.2025



Verwaltungsrat per 31.12.2025



PIERRE-ALAIN GRICHTING
Präsident



LAURE DEPPIERRAZ
Vizepräsidentin



JEAN-ALBERT FERREZ
Sekretär



GÉRALDINE GRANGES GUENOT
Mitglied



PATRICK HÉRITIER
Mitglied



EDGAR JEITZINER
Mitglied



HERVÉ UDRIOT
Mitglied



ANJA WYDEN GUELPA
Mitglied

Mitglieder des Verwaltungsrats per 31.12.2025

	Pierre-Alain Grichting 24. September 1967	Laure Deppierraz 12. Dezember 1982
Funktion	Präsident	Vizepräsidentin
Ausschussmitglied	Ernennungs- und Entschädigungsausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss
Erstmalige Wahl	2017	2025
Ende der Amtsdauer	2029	2029
Nationalität	Schweizer	Schweizerin
Ausbildung	Ausbildung in Personalverwaltung und Management, Mercuri Urval, Nyon Ausbildung im Bereich Finanzen, ATAG, Lausanne Seminar Unternehmensführung (CDE), Lausanne AEP Executive Program, Swiss Finance Institute, Zürich Swiss Board School, St. Gallen	Lizentiat in Rechtswissenschaften mit Anwaltspatent Händlerprüfung an der SIX Swiss Exchange Verschiedene Weiterbildungen im Bereich Finanzregulierung Ausbildung zum Verwaltungsratsmitglied Schweizer Gesellschaften, Swiss Board School Genf Ausbildung in strategischem Leadership, IMD Lausanne
Beruflicher Werdegang	Leiter des Retail-Bereichs für die Regionen Bern-Wallis-Freiburg bei einem der grössten Schweizer Einzelhandelsunternehmen (2000-2007) Direktor für das Wallis bei einer Schweizer Grossbank (2007-2013) Präsident der Walliser Bankenvereinigung (2012-2013) Verwaltungsratspräsident bei einem grossen Walliser Weingut (2013-2018)	Juristin in der Personaldirektion der Stadt Genf (2009-2010) Rechtsanwältin bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) (2011-2014) Verschiedene Funktionen beim Departement Legal & Compliance und beim Internen Audit der WKB (2015-2019) Leiterin der Rechtsabteilung und Generalsekretärin bei der WKB (2019-2023) Generalsekretärin und Mitglied der Geschäftsleitung bei OIKEN SA (seit 2023)
Aktuelle Tätigkeit	Unternehmer	Generalsekretärin und Mitglied der Geschäftsleitung bei OIKEN SA

Kein Verwaltungsratsmitglied, das am 31. Dezember 2025 im Amt war, übt oder übte ein exekutives Amt innerhalb der WKB aus.

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien, welche im FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» festgelegt sind.

Jean-Albert Ferrez

26. März 1971

Géraldine Granges Guenot

31. August 1975

Funktion	Sekretär	Mitglied
Ausschussmitglied	Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation (Präsident)	Ernennungs- und Entschädigungsausschuss
Erstmalige Wahl	2017	2022
Ende der Amtsdauer	2029	2029
Nationalität	Schweizer	Schweizerin
Ausbildung	Doktor der Wissenschaften (Mathematik-Informatik) der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) Certification Académie des Administrateurs (ACAD) Ausbildung in Finance & Governance, IMD, Lausanne	Ausbildung für Verwaltungsratsmitglieder Schweizer Unternehmen, Swiss Board School MMBA-CAS in Unternehmensmanagement, Paudex Ausbildung zur Expertin, Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (SIBP) Ausbildung für die Zertifizierung von Biobetrieben, Châteauneuf Umfassende Ausbildung in Gartenbau, danach Ausbildung zur Gartenbauingenieurin, Genf
Beruflicher Werdegang	Assistent bei der Abteilung für Mathematik der EPFL, Lausanne (1995-2001) Stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts Idiap, Martigny (2001-2012) Generaldirektor Énergies Sion, Region Sitten (2012-2017)	Mitglied der Geschäftsleitung des Gartenbaubetriebs Michel Granges-Frasseren (2000-2011) Gründung und Entwicklung des Gartenbaubetriebs Géraldine Granges Guenot BIO, danach Eigentumsübertragung der Firma an Biojardins (2003-2011) CEO des Gartenbaubetriebs Granges (2012-2023) CEO von Swissfleurs Diffusion SA (seit 2011)
Aktuelle Tätigkeit	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied	CEO Swissfleurs Diffusion SA

Patrick Héritier

20. April 1964

Edgar Jeitziner

30. November 1958

Funktion	Mitglied	Mitglied
Ausschussmitglied	Ernennungs- und Entschädigungsausschuss (Präsident) Risiko- und Prüfungsausschuss	Risiko- und Prüfungsausschuss (Präsident)
Erstmalige Wahl	2021	2021
Ende der Amtsdauer	2029	2029
Nationalität	Schweizer	Schweizer
Ausbildung	Ausbildung zum Kampf- und Linienpiloten Ausbildung in Management und Business (Executive MBA an den Universitäten Bern und Rochester, New York) Advanced Management Program, INSEAD Singapur CAS in Verwaltungsrat, Universität Bern	Diplomierter Wirtschaftsprüfer
Beruflicher Werdegang	Pilot bei der Schweizer Luftwaffe und bei der Swissair AG (1985-2014) Verschiedene Führungsfunktionen bei Schweizer Privatbanken (1997-2017) Geschäftsführer einer Schweizer Vermögens- verwaltungsgesellschaft KAG-Lizenz (2017-2024)	Führungsposition bei verschiedenen Banken (seit 1987) Mitglied der Generaldirektion einer Kantonalbank (2002-2011) Präsident der Generaldirektion einer Kantonalbank (2012-2020)
Aktuelle Tätigkeit	Vizepräsident des Verwaltungsrats von Probus Pleion Suisse SA	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Hervé Udriot

5. März 1962

Anja Wyden Guelpa

22. Februar 1973

Funktion	Mitglied	Mitglied
Ausschussmitglied	Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation	Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation
Erstmalige Wahl	2025	2021
Ende der Amtsdauer	2029	2029
Nationalität	Schweizer	Schweizerin
Ausbildung	Master in Chemieingenieurwesen an der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) Doktorat in Technischen Wissenschaften in Chemieingenieurwesen und Biotechnologie an der Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zertifikat in Supply Chain Management am Penn State College of Business (USA) Start-up Board Academy Certificate	Lizentiat in Politikwissenschaft und Master in öffentlicher Verwaltung an der Universität Genf Zertifizierter Executive Leadership Coach Weiterbildungen und Zertifizierungen in den Bereichen Digitalisierung, Governance, Finanzen, Coaching und ESG der Universitäten IMD, Stanford, St. Gallen, INSEAD und CTI
Beruflicher Werdegang	Leitung von Industrieanlagen in der Chemie- und Pharmabranche (1999-2008) Führungspositionen in biopharmazeutischen Konzernen (2008-2024)	Leiterin von Pilotprojekten im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (1998-2001) Beraterin bei IBM (2001-2003) Vizedirektorin und anschliessend Generaldirektorin für soziale Angelegenheiten des Kantons Genf (2003-2009) Staatskanzlerin des Kantons Genf (2009-2018)
Aktuelle Tätigkeit	Industrial Operations Consultant Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Nordwestschweiz	CEO von civicLab Sàrl Lehrbeauftragte an der Universität Lausanne

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats

Pierre-Alain Grichting

Laure Deppierraz

Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen

Präsident des Verwaltungsrats

- Victor & Armand Zwissig SA, Siders
- Praz SA, Siders

Mitglied des Verwaltungsrats

- Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus
Sierre-Montana-Crans (SMC) SA, Crans-Montana
- Grichting Volken Immobilien AG, Naters
- Recovis SA, Saillon
- Recovis Immobilier SA, Saillon
- vg invest ag, Visp
- BHL Béton SA, Sitten

Einzigiger Verwaltungsrat

- PAG Holding SA, Siders
- PAG Immobilien AG, Naters

Partner und Geschäftsführer

PAG Consulting Sàrl, Naters

Präsidentin des Verwaltungsrats

Usmo SA, Sitten

Mitglied des Verwaltungsrats

Ecoenergy Valais SA, Vétroz

Mitglied der Direktion

OIKEN SA, Sitten

Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen

Vizepräsident des Stiftungsrats

Fondation du Château de Villa, Siders

Mitglied des Stiftungsrats

Stiftung «100 Jahre Walliser Kantonalbank», Sitten

Mitglied des Ausschusses

Société des Amis de Valère, Sitten

Politische Ämter

—

—

Mitglieder des Verwaltungsrats

Jean-Albert Ferrez

Géraldine Granges Guenot

Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen

Präsident des Verwaltungsrats

- Téléverbier SA, Val de Bagnes
- Tilbury SA, Val de Bagnes
- Tilbury23 SA, Val de Bagnes

Vizepräsident des Verwaltungsrats

BlueArk Entremont SA, Le Châble

Mitglied des Verwaltungsrats

- Télé-Thyon SA, Vex
- T-One SA, Riddes
- T-Resort SA, Val de Bagnes
- Les 4 Vallées SA, Nendaz
- TechnoArk SA, Siders
- IdeArk SA, Martigny
- Spark Sport & Performance SA, Sitten
- Techno-pôle Sierre SA, Siders
- Techno-pôle Antares SA, Siders
- Air-Glaciers SA, Sitten

Vorsitzender der Gesellschafter

Jaferval Sàrl, Sitten

Alleinige Geschäftsführerin

Swissfleurs Diffusion SA, Fully

Gesellschafterin

DigiGift Sàrl, Sitten

Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen

Präsident des Ausschusses

- Walliser Industrie- und Handelskammer, Sitten
- Association du Rallye International du Valais, Sitten

Mitglied des Ausschusses

Valais/Wallis Promotion, Sitten

Präsident des Stiftungsrats

Fondation The Ark, Sitten

Vizepräsident des Stiftungsrats

Fondation du Verbier Festival, Val de Bagnes

Mitglied des Stiftungsrats

Fondation Sœur Louise Bron, Fully

Politische Ämter

—

Vizepräsidentin

Gemeinde Fully

**Mitglieder des
Verwaltungsrats****Patrick Héritier****Edgar Jeitziner****Funktionen
in Führungs- und
Aufsichtsgremien
von Unternehmen****Vizepräsident des Verwaltungsrats**

Probus Pleion Suisse SA, Genf

—

Mitglied des Verwaltungsrats

- Probus Pleion Holding SA, Genf
- Probus Pleion Luxembourg SA,
Luxembourg (nicht geschäftsführendes Mitglied)

**Dauernde Leitungs- und
Beratungsfunktionen
für Interessengruppen****Mitglied des Stiftungsrats**

- Pensionskasse der Pleion AG und
Tochtergesellschaften, Sitten
- Pensions- und Vorsorgekasse für das
Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten

Mitglied des StiftungsratsPensions- und Vorsorgekasse für das Personal
der Walliser Kantonalbank, Sitten**Politische Ämter**

—

—

**Mitglieder des
Verwaltungsrats**

Hervé Udriot

Anja Wyden Guelpa

**Funktionen
in Führungs- und
Aufsichtsgremien
von Unternehmen**

Gesellschafter und Geschäftsführer
HU Operations Consulting Sàrl, Troistorrents

Mitglied des Verwaltungsrats
Allreal Holding AG, Baar

Verwaltungsratsmitglied der Genossenschaft
Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern

Mitglied des Ausschusses
Digitalswitzerland, Zürich

**Dauernde Leitungs- und
Beratungsfunktionen
für Interessengruppen**

–

Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Fondation du Centre d'art contemporain, Genf

Mitglied des Stiftungsrats
Stiftung Swiss Digital Initiative, Genf

Politische Ämter

–

–

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen, bestehend aus einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin und sechs anderen Mitgliedern im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank (GWKB). Per 31. Dezember 2025 besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern, nachdem ein Verwaltungsratsmitglied seine Kandidatur für die Verlängerung seines Mandats im Jahr 2025 zurückgezogen hat. Der Verwaltungsrat hat ein Verfahren zur Vervollständigung seiner Zusammensetzung eingeleitet.

Serge Métrailler, seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats, schied am 3. Juni 2025 aus dem Verwaltungsrat aus, nachdem er beschlossen hatte, seine Kandidatur für die Wiederwahl im Jahr 2025 zurückzuziehen.

Lesen Sie die Pressemitteilung

Gabriel Décaillet und Pascal Indermitte haben am 3. Juni 2025 das Ende ihrer Amtszeit erreicht. Als Ersatz wählte die Generalversammlung Laure Deppierraz zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrats und Hervé Udriot zum Mitglied des Verwaltungsrats.

Erfahren Sie die Beschlüsse der Generalversammlung

Gemäss Art. 14 Abs. 1 und 2 GWKB werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Vierjahresperiode gewählt und sind wieder wählbar. Die Amtsdauer ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Mitglieder sind angehalten, ihr Amt am Ende der Verwaltungsperiode, in der sie das 70. Lebensjahr erreichen, niederzulegen.

Unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» sind das Datum der ersten Wahl der jeweiligen Mitglieder sowie das Ende ihrer Amtsdauer angegeben. Die Statuten enthalten keine statutarischen Regeln über die Anzahl der für Verwaltungsratsmitglieder zulässigen Funktionen; die Verfügbarkeit der Verwaltungsratsmitglieder wird jährlich überprüft.

Gemäss Artikel 21 Absatz 1, 2 und 3 der Statuten der Bank fasst die Generalversammlung all ihre Beschlüsse, auch die im Artikel 704 OR vorgesehenen, und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Im zweiten Wahl- oder Beschlussgang entscheidet die relative Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten der Generalversammlung.

Grundsätzlich fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und führt die Wahlen mittels eines elektronischen Abstimmungssystems durch. Bei Nichtverfügbarkeit des elektronischen Abstimmungssystems fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und wählt in offener Abstimmung. Vom Vorsitzenden der Versammlung oder von Aktionären, die mindestens 0,5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, kann jedoch eine geheime Abstimmung angeordnet bzw. verlangt werden.

Die Erneuerung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt nach den vorgenannten Amtszeitkriterien.

Interne Organisation

Gemäss Artikel 12 Abs. 1 des GWKB obliegt dem Verwaltungsrat die Oberleitung und die Aufsicht über die Bank und die Geschäftsführung. Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest und definiert in den Führungsgrundsätzen die Art und Weise der Umsetzung des Bankauftrags zugunsten der Walliser Wirtschaft.

AUFTEILUNG DER AUFGABEN INNERHALB DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat wird von Pierre-Alain Griching präsiert. Laure Deppierraz übernimmt die Funktion der Vizepräsidentin, Jean-Albert Ferrez die Funktion des Sekretärs. Die übrigen Mitglieder sind Géraldine Granges Guenot, Patrick Héritier, Edgar Jeitziner, Hervé Udriot und Anja Wyden Guelpa.

Der Verwaltungsrat kann sich in Ausschüssen organisieren, deren Kompetenzen und Organisation er festlegt. So setzte er drei Ausschüsse ein, welche die Aufgabe haben, Beschlüsse vorzubereiten und ihm Vorschläge zu unterbreiten (siehe Details unter der Rubrik «Ausschüsse des Verwaltungsrats»).

ARBEITSWEISE DES VERWALTUNGSRATS

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und ernennt auf Vorschlag des Staatsrats seinen Präsidenten und seinen Vizepräsidenten.

Gemäss seinem Organisations- und Geschäftsreglement kommt der Verwaltungsrat so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern. Der Präsident der Generaldirektion sowie gegebenenfalls der oder die von ihm beauftragte Mitarbeitende wohnen der Sitzung mit beratender Stimme bei.

Um beschlussfähig zu sein, muss die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sein. Wenn ein Mitglied in den Ausstand tritt, gilt es als nicht anwesend. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im Jahr 2025 traf sich der Verwaltungsrat vierzehn Mal zu einer ordentlichen Plenarsitzung, darunter eine Sitzung per Videokonferenz, und vier Mal zu einer ausserordentlichen Sitzung. Die ordentlichen Plenarsitzungen dauern in der Regel einen halben Tag. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Verwaltungsrats an zwei Seminaren teil, darunter ein zweitägiges Seminar «extra-muros» und ein halbtägiges Budget-Seminar. Während des zweitägigen Seminars extra muros befasst sich der Verwaltungsrat eingehender mit strategischen Themen, darunter die Strategie der Bank, Human Relations, Finanz- und IT-Ressourcen sowie Risikomanagement.

BEWERTUNG DER LEISTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat führt jährlich eine schriftliche Bewertung der gesetzten Ziele sowie seiner Arbeits- und Funktionsweise durch. Zudem erstatten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat einen Bericht über ihre Tätigkeiten.

Kompetenzenregelung

Die Artikel 24 und 30 der Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement legen das Organisations- und Geschäftsreglement der Bank, die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion detailliert fest.

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und Aufsicht der Bank aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Geschäftsstrategie und legt die Organisation und die Risikopolitik fest. Im Übrigen übernimmt er die Aufgaben, die ihm nach Gesetz zugeteilt werden (Artikel 716a OR).

Gemäss Artikel 24 der Statuten verfügt der Verwaltungsrat namentlich über die folgenden nicht übertragbare Kompetenzen:

- Er erarbeitet die der Aktionärsversammlung vorgelegten Statuten sowie deren Änderungen und sorgt für deren Anwendung.
- Er legt die allgemeine Politik der Bank fest (Pläne, Budgets und Planbilanzen).
- Er legt die Organisation durch die Genehmigung des Organisations- und Geschäftsreglements fest.
- Er legt die Unterschriftsberechtigung und Unterschriftsart fest.
- Er übt die Aufsicht aus und ist verantwortlich für die Umsetzung eines wirksamen internen Kontrollsystems nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für die Tätigkeiten der Bank.
- Er ernennt den Präsidenten und die Mitglieder der Generaldirektion.
- Er ernennt die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.
- Er prüft und bespricht den Geschäftsbericht zum vergangenen Geschäftsjahr und unterbreitet der Generalversammlung die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Mittelflussrechnung und Anhang, sowie seine Vorschläge zur Verteilung des Bilanzgewinns.
- Er verabschiedet die Risikopolitik und überprüft periodisch deren Zweckmässigkeit.
- Er wird von der Generaldirektion über den Geschäftsgang der Bank und die wichtigsten geschäftsrelevanten Sachverhalte informiert.

Neben den vom Gesetz und vor allem gemäss Artikel 24 der Statuten zugewiesenen unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen verfügt der Verwaltungsrat unter anderem über die folgenden weiteren Kompetenzen:

- Er beantragt der Generalversammlung die Öffnung des Kapitals für das Publikum sowie sämtliche Kapitalerhöhungen.
- Er nimmt die in seine Zuständigkeit fallenden Mitteilungen an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und an die Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht entsprechend den geltenden Bestimmungen vor.
- Er verabschiedet jedes Reglement, das sich auf die Errichtung der operativen Organisation der Bank bezieht.
- Er beschliesst die Schaffung und/oder Abschaffung von Divisionen sowie die Kompetenzen auf Generaldirektionsebene.
- Er genehmigt die Charta des Verwaltungsrats sowie die Funktionsweise des Verwaltungsrats.
- Er legt das Anforderungsprofil seiner Mitglieder, seines Vorsitzenden und der Mitglieder seiner Ausschüsse fest.
- Er ernennt seinen Sekretär, der nicht zwingend dem Verwaltungsrat angehören muss.
- Er ernennt die Mitglieder und die Vorsitzenden der Verwaltungsratsausschüsse.

- Er legt die Vergütung seiner Mitglieder fest.
- Er erlässt die Unternehmenscharta und den Verhaltenskodex und legt die Geschäftsstrategie fest.
- Er verabschiedet die Planung der Eigenmittel.
- Er verabschiedet die Risikopolitik und überprüft periodisch deren Angemessenheit.
- Er trägt die Verantwortung für die Regelung, Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagements sowie für die Steuerung der Gesamtrisiken.
- Er entscheidet über die Eröffnung und Schliessung von Niederlassungen und anderen Verkaufsstellen.
- Er genehmigt die Kriterien bei der Auswahl der Banken und der Wertpapierhäuser.
- Er genehmigt und verabschiedet den Geschäftsbericht, das Jahresbudget und die Zwischenabschlüsse.
- Er genehmigt die internen Grundsätze und den Umfang der Publikation betreffend die von der Bank umgesetzten aufsichtsrechtlichen Anforderungen.
- Er genehmigt die Richtlinie zur Festsetzung der Ziele und der Regelmässigkeit der Informationen.
- Er fasst die gemäss der Kompetenzentabelle und den Reglementen der Bank vorgesehenen Beschlüsse.
- Er genehmigt die Personal- und Vergütungspolitik.
- Er legt das Anforderungsprofil des Präsidenten der Generaldirektion fest.
- Er genehmigt die Funktionsbeschreibungen der übrigen Mitglieder der Generaldirektion, des Leiters der Risikokontrolle (CRO - Chief Risk Officer), des Chief Compliance Officers (CCO) und des Leiters der internen Revision (nachstehend das «Interne Audit» nach geltender Berufsbezeichnung).
- Er ernennt den Chief Risk Officer und den Chief Compliance Officer.
- Er legt die Vergütung der Generaldirektion fest.
- Er legt die Vergütung des Leiters des Internen Audits fest und genehmigt die «Grundsätze für die Vergütung der Mitarbeitenden des Internen Audits».

GENERALDIREKTION

Die Generaldirektion ist mit der gesamten Geschäftsführung der Bank betraut. Unter Vorbehalt der oben erwähnten Kompetenzen des Verwaltungsrates führt sie alle Geschäfte aus, die es erlauben, den gesetzlich vorgegebenen Zweck gemäss dem Organisations- und Geschäftsreglement zu erreichen.

Die Generaldirektion führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus und arbeitet Vorschläge zu den Geschäften aus, die in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen.

Die Kompetenzen der Generaldirektion sind in Artikel 12 des Organisations- und Geschäftsreglements der WKB dargelegt. Ihre Hauptaufgaben sind:

- Sie ist verantwortlich für die Anwendung der gesetzlichen und in den Verordnungen vorgesehenen Bestimmungen im Bereich Banken und Wertpapierhaus sowie der Richtlinien, Zirkulare und Vereinbarungen, welche von der FINMA und den Berufsorganisationen herausgegeben werden. Ebenso stellt sie die Einhaltung der Statuten und der Reglemente der Bank sicher.

- Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik und Grundlagen des Risikomanagements sowie für die Erlassung der nötigen Richtlinien.
- Sie überwacht die Ausführung der Vorschriften über Liquiditäten, Eigenmittel und Risikoverteilung und setzt den Verwaltungsrat davon in Kenntnis.
- Sie schlägt die Geschäfts- und Werbestrategie der Bank vor, setzt sie um und stellt deren Anwendung in allen Aussenstellen sicher.
- Sie gibt die für die Geschäftsführung und deren Aufsicht erforderlichen Anweisungen und Richtlinien heraus und stellt namentlich das gute Funktionieren des internen Kontrollsystems sicher.
- Sie erarbeitet den Geschäftsplan, die jährlichen Betriebs- und Investitionsbudget und überwacht deren Anwendung.
- Sie entscheidet über die Schaffung und Ersetzung von Arbeitsplätzen, stellt Mitarbeitende ein und legt den Rahmen ihrer Entlohnung fest. Sie ernennt und entlässt Kaderleute.
- Sie stellt die Koordination unter den Divisionen sicher.

Was die Annahme anderer Mandate betrifft, unterliegen die Mitglieder der Generaldirektion wie die anderen Mitarbeitenden der Bank den im Personalreglement vorgesehenen Bestimmungen.

Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung der Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die Organisation des Verwaltungsrats ist im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt. Zusätzlich zu den Plenarsitzungen organisiert sich der Verwaltungsrat in Ausschüssen.

Ende 2025 heissen die ständigen Ausschüsse Prüfungs- und Risikoausschuss, Ernennungs- und Entschädigungsausschuss sowie Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation.

Diese Ausschüsse haben keine eigenen Kompetenzen. Sie geben Stellungnahmen und Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab. Der Verwaltungsrat bleibt die einzige Entscheidungsinstanz. Für administrative Arbeiten können die Ausschüsse die Infrastruktur der Bank nutzen.

Die Ausschüsse setzen sich aus drei oder vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt und wiedergewählt werden können. Der Verwaltungsrat wählt die Vorsitzenden der Ausschüsse.

Die Ausschüsse kommen zusammen, wann immer es die Umstände erfordern, mindestens jedoch viermal im Jahr. Neben dem Präsidenten der Generaldirektion können die Ausschüsse alle Mitarbeitenden, die sie als hilfreich erachten, mit beratender Stimme zu ihren Sitzungen einladen. Über die Sitzungen der Komitees wird ein Protokoll geführt.

Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten der Ausschüsse kann der Verwaltungsrat ihnen jederzeit einzelne Aufträge erteilen. Wenn es ihnen angebracht erscheint, können die Ausschüsse dem Verwaltungsrat Studienvorschläge in Bereichen unterbreiten, die sie als wichtig erachten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat regelmässig und berichten ihm über alle besonderen Vorkommnisse im Zusammenhang mit ihren Aufgaben. Die Ausschüsse können auf Verlangen des Verwaltungsrats zusätzliche Kontrollen durchführen. Sie können im Rahmen ihrer Aufgaben auch Mandate vergeben.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erfüllt unter anderem Aufgaben in folgenden Bereichen:

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER FINANZIELLEN UND AUFSICHTSRECHTLICHEN RICHTERSTATTUNG UND DER INTEGRITÄT DER FINANZABSCHLÜSSE

- Er unterzieht die (veröffentlichten) Jahres- und Zwischenabschlüsse einer kritischen Prüfung und beurteilt namentlich die Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen, der Erfolgsrechnung sowie der Ausserbilanzpositionen.
- Er vergewissert sich der Kontinuität der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der angemessenen Deckung der Risiken.
- Er bespricht die Rechnungsabschlüsse und die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungsführungsverfahren mit dem für die Erstellung des Rechenschaftsberichts zuständigen Mitglied der Generaldirektion sowie mit dem leitenden Revisor und dem Leiter der internen Revision.
- Er prüft die internen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die von der Bank umgesetzt werden.
- Er gibt dem Verwaltungsrat eine Stellungnahme über die Genehmigung des Jahres- und Halbjahresabschlusses sowie über den im Geschäftsbericht veröffentlichten Finanzbericht ab.

RISIKEN

- Er prüft die Planung des Eigenkapitals und der Liquidität.
- Er bespricht und bewertet jährlich die Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements und deren Anhänge.
- Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien aufgrund der Berichte zu den verschiedenen Aspekten der Risikopolitik und Grundsätzen des Risikomanagements.
- Er prüft den vom Chief Risk Officer erstellten Jahresbericht über die Entwicklung des Risikoprofils der Bank und ihre Tätigkeit.
- Er nimmt Stellung zur Vergabe von Kreditkompetenzen (Kredithandbuch).
- Er beurteilt die Kriterien bei der Auswahl von Banken und Wertpapierhäusern.
- Er überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Risikokontrollfunktion.
- Er prüft periodisch die Funktionsbeschreibung des Chief Risk Officers.
- Er nimmt Stellung zur Ernennung des Chief Risk Officers.

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

- Er überwacht und bewertet die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.
- Er stellt sicher, dass bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils der Bank die interne Kontrolle entsprechend angepasst wird.
- Er überwacht und bewertet die Wirksamkeit der Compliance-Funktion. Er wird durch den Jahresbericht des Chief Compliance Officers über die Entwicklung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Funktion informiert.

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT DES INTERNEN AUDITS

- Er erarbeitet das Reglement des Internen Audits und dessen Anhänge zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung des Leiters des Internen Audits.
- Er gibt eine Stellungnahme über die Ernennung des Leiters des Internen Audits ab.
- Er schlägt dem Verwaltungsrat das Jahresprogramm des Internen Audits vor.
- Er stellt die Qualität, die Unabhängigkeit und die Zweckmässigkeit der Ressourcen des Internen Audits sicher.
- Er prüft und bespricht die Berichte, die ihm vom Internen Audit gemäss dem Reglement des Internen Audits übermittelt werden.
- Er trifft Vorkehrungen, um regelmässige Kontakte mit dem Leiter des Internen Audits zu pflegen.
- Er beurteilt die Zusammenarbeit zwischen dem Internen Audit und der Prüfgesellschaft, deren bevorzugter Partner er ist.

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT DER PRÜFGESELLSCHAFT

- Er beurteilt die Leistungen und Vergütungen der Prüfgesellschaft und stellt deren Unabhängigkeit sicher.
- Er überprüft einmal jährlich den Prüfplan der Prüfgesellschaft.
- Er unterzieht die Berichte der Prüfgesellschaft über die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung einer kritischen Analyse und kommentiert diese mit dem leitenden Revisor.
- Er stellt sicher, dass die festgestellten Mängel von der Bank behoben und die Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden.

Ende 2025 bestand der Prüfungs- und Risikoausschuss aus Edgar Jeitziner (Präsident), Laure Deppierraz und Patrick Hérítier; der Ausschuss kam acht Mal zusammen.

Grundsätzlich nehmen der Leiter des Internen Audits und sein Stellvertreter an allen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Die Prüfgesellschaft ihrerseits nimmt an allen Sitzungen teil. Je nach den behandelten Punkten sind auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Spezialisten der Bank zugegen.

Ernennungs- und Entschädigungsausschuss

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss erfüllt unter anderem Aufgaben in den folgenden Bereichen:

RESSOURCEN

- Er schlägt dem Verwaltungsrat das Anforderungsprofil für den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder seiner Ausschüsse und den Präsidenten der Generaldirektion vor.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Mitglieder der Generaldirektion.

- Er plant die Nachfolge der Generaldirektion und gibt eine Vormeinung über die Ernennungen der Mitglieder der Generaldirektion ab.

GOVERNANCE

- Er überprüft regelmässig die Zweckmässigkeit der innerhalb der Bank geltenden Personal- und Vergütungspolitik.
- Er gibt eine Vormeinung über das Vergütungssystem bzw. die Vergütungen der leitenden Organe der Bank ab.
- Er verfolgt die strategischen Projekte der Personalabteilung.
- Er überprüft die Informationen zur Corporate Governance im Geschäftsbericht.

Ende 2025 besteht der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss aus Patrick Hérítier (Vorsitzender), Géraldine Granges Guenot und Pierre-Alain Grichting; der Ausschuss kam sieben Mal zusammen.

Grundsätzlich nehmen der Präsident der Generaldirektion und die Leiterin der Abteilung Human Relations an allen Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses teil.

Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation

Der Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation erfüllt unter anderem Aufgaben in den folgenden Bereichen:

STRATEGIE

- Er gibt eine Stellungnahme über das Budget und den Geschäftsplan ab.
- Er verfolgt die Geschäftsstrategie.
- Er verfolgt die strategischen Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit Transformation und Innovation.
- Er informiert sich über technologische Entwicklungen, die Konkurrenz und digitale Entwicklungsmethoden.

Ende 2025 bestand der Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation aus Jean-Albert Ferrez (Vorsitzender), Anja Wyden Guelpa und Hervé Udriot. Der Ausschuss für Strategie, digitale Transformation und Innovation kam sechs Mal zusammen.

Grundsätzlich nimmt der Präsident der Generaldirektion an allen Sitzungen des Ausschusses für Strategie, digitale Transformation und Innovation teil. Je nach den behandelten Punkten nehmen auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie weitere Spezialisten der Bank teil.

Fluss und Häufigkeit der Informationen an den Verwaltungsrat

Regelmässigkeit	Oberaufsicht (Information)	Oberleitung (Entscheidung)
Monatlich	- Financial-Management-Bericht	
Vierteljährlich	- ALCO-Ausschuss-Protokoll und Zinsperspektiven - Risikomanagementbericht - FINMA-Reporting - Meldung der Klumpenrisiken - Scoreboard	
Halbjährlich	- Bericht über die operationellen Risiken - Liste der Überziehungen - Reporting Valorisation und Betreibungen - Liste der Pendenzen infolge der Aufträge des Internen Audits - Verzeichnis der vom Internen Audit erstellten Berichte und Notizen - Laufende Gerichtsverfahren - Lage der überfälligen oder gefährdeten Forderungen und Amortisationsentscheide/Inventar der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken - Überwachung der strategischen Projekte - Entwicklung der Beteiligungen - Bericht über die Entwicklung und Beurteilung des Compliance-Risikos - Reporting betreffend Sicherheit des Informationssystems (IS) - Reporting Exceptions to Policy (ETP)	- Aufsichtsrechtliche Offenlegungsanforderungen
Jährlich	- Tätigkeitsbericht der Risikokontrollfunktion - Bericht über die Compliance-Risikobewertung und die Tätigkeit der Compliance-Funktion - Jährlicher Tätigkeitsbericht des Internen Audits - Bericht über die Basisprüfung, erstellt von der Prüfgesellschaft - Bericht der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung - Tätigkeitsbericht der Divisionen / Märkte - Bewertung der Risiken und Ziele des Audits, erstellt durch das Interne Audit - Analyse der Risiken und der Auditstrategie, erstellt von der Prüfgesellschaft - Business Continuity Management Reporting - Stresstests für Zinsrisiken - Strategie für das Zinsrisikomanagement	- Budget/Business Plan/Strategie der Divisionen - Lohn-/Vergütungspolitik - Jahresplanung des Internen Audits - Kompetenzenregelung (Kredithandbuch) - Kriterien für die Wahl der Banken und Wertpapierhäuser - Erstellung der Halbjahres- und Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichts - Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) & nachhaltige Entwicklung - Risikopolitik und Grundlagen des Risikomanagements - Planung der Eigenmittel - Nostro-Portfolio (Verteilung der Vermögenswerte / Exposuregrenzen)
Vierjährlich		- Kreditpolitik - Vergütungspolitik - Informationssicherheitspolitik - Politik des Krisenmanagements
Nach Bedarf	- Diverse Aufgaben	- Unternehmenscharta - Verhaltenskodex - Charta des Verwaltungsrats - Politik des Business Continuity Management - Human-Relations-Politik - Politik zur Prävention und Bekämpfung von Korruption bei der WKB - Charta für die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR - Corporate Social Responsibility) & nachhaltige Entwicklung - Organisations- und Geschäftsreglement - Diverse Aufgaben

Informations- und Ausstandspflicht

Die Mitglieder des Verwaltungsrats informieren den Verwaltungsrat über alle Verwaltungsrats- und Geschäftsführungsmandate oder anderen leitenden Funktionen, die sie in einer Gesellschaft begleiten oder zu übernehmen gedenken. Ferner informieren sie den Verwaltungsrat gegebenenfalls über ihre Geschäftsverbindungen mit natürlichen oder juristischen Personen, welche in einer Verbindung mit der Bank stehen und eng mit behandelten Dossiers verknüpft sind. Ausserdem dürfen die Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, die für die Bank wichtige Dienstleistungen erbringen, keine operative Tätigkeit ausüben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Generaldirektion und die Mitarbeitenden sehen davon ab, an Beratungen und Beschlüssen teilzunehmen, die direkt oder indirekt entweder sie persönlich oder einen ihrer Angehörigen (auch juristische Personen) betreffen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat sorgt für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Er übt seine Aufsicht und Kontrolle über die Generaldirektion aus und stützt sich dabei namentlich auf den Prüfungs- und Risikoausschuss, die Prüfgesellschaft und das Interne Audit, welches damit beauftragt ist, regelmässige Kontrollen in Bezug auf die gesamte Tätigkeit der Bank durchzuführen.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäfte der Generaldirektion erfolgen über regelmässige Informationen. Die Generaldirektion informiert den Verwaltungsrat über die wichtigen laufenden oder im allgemeinen Interesse liegenden Geschäfte. Alle von der Generaldirektion bearbeiteten Geschäfte werden in Form eines Sitzungsprotokolls der Generaldirektion an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

FLUSS UND HÄUFIGKEIT DER INFORMATIONEN AN DEN VERWALTUNGSRAT

Damit der Verwaltungsrat die ihm zukommenden Aufsichtsaufgaben ausüben kann, präsentiert und kommentiert die Generaldirektion die gemäss der Tabelle auf Seite 38 relevanten und erforderlichen Informationen auf angemessene Weise.

Genauer gesagt informiert die Generaldirektion den Verwaltungsrat angemessen über die allgemeine Lage in den Tätigkeitsbereichen der Bank, über die Entwicklung der Ergebnisse und Rechtsfälle sowie über die gefährdeten oder zweifelhaften Forderungen und die Amortisationsentscheide.

Der Inhalt und die Häufigkeit der Informationen, welche dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und/oder zur Entscheidung unterbreitet werden, werden nach einem informations- und entscheidungsabhängigen Turnus detailliert geplant.

Im Rahmen der Imagepflege der Walliser Kantonalbank nimmt der Verwaltungsrat regelmässig Kenntnis von der Unternehmenskommunikationspolitik der WKB, den durchgeführten Aktionen und erzielten Ergebnissen. Diese Strategie erfolgt auch im Rahmen des Gesamtprozesses zur Verwaltung der Reputationsrisiken.

INTERNES AUDIT

Das Interne Audit, welches von der Generaldirektion unabhängig ist, ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Aufgrund seines unbeschränkten Prüfrechts innerhalb der Bank obliegt ihm die Durchführung regelmässiger Kontrollen im gesamten Bankgeschäft. Der Verantwortliche und die Mitarbeitenden des Internen Audits werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Auf Vorschlag des Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt der Verwaltungsrat jährlich das vom Verantwortlichen des Internen Audits erstellte Auditprogramm. Er erhält die Berichte des Internen Audits zusammen mit den Stellungnahmen der Generaldirektion und bespricht sie im Rahmen seiner Sitzungen.

Das Interne Audit, welches die qualitativen Anforderungen des IIA Switzerland erfüllt, arbeitet im Rahmen seines Auftrags mit der Prüfgesellschaft zusammen.

INTERNE ORGANISATION DER GENERALDIREKTION

Unter Einhaltung der sie betreffenden Vorschriften kann die Generaldirektion ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren. Die Grundfunktion der Generaldirektion wird durch Ausschüsse verstärkt, welche die Aufgabe haben, im Namen der Generaldirektion bestimmte Entscheidungen vorzubereiten und auszuführen sowie Kompetenzen oder wichtige Kontrollen auszuüben (siehe Seite 41).

Steuerung, Verwaltung und Kontrolle der Risiken

Die strategische Ausrichtung in Sachen Risiko und Risikomanagement sind im Anhang 3 «Risikomanagement» zur Jahresrechnung beschrieben (siehe Seite 64 und fortfolgende).

Generaldirektion per 31.12.2025



OLIVER SCHNYDER
Präsident der Generaldirektion



FABRICE CONSTANTIN
Generaldirektor,
Leiter der Division Marktleistungen



CHRISTIAN DONZÉ
Generaldirektor, Leiter der Division
Finanzen & Kredite und Stellvertreter
des Präsidenten der Generaldirektion



DIDIER EGCEL
Generaldirektor, Leiter der Division
Digitalisierung & Transformation



SOPHIE REVAZ
Generaldirektorin, Leiterin der Division
Recht, Compliance & Services



GEORGES TAVERNIER
Generaldirektor,
Leiter der Division Kunden

Die Mitglieder der Generaldirektion, die am 31. Dezember 2025 im Amt waren, sind nachstehend aufgeführt. Im Berichtsjahr gab es Veränderungen in der Generaldirektion. Daniel Rossi, Leiter der Division Services, machte von seinem Recht auf Pensionierung Gebrauch und verliess im Juni 2025 die Generaldirektion. Um die Entwicklung seiner Aktivitäten fortzusetzen, hat der Verwaltungsrat die operative Organisation angepasst und zwei neue Mitglieder in die Generaldirektion gewählt.

Am 1. Mai 2025 wurde Didier Eggel in die Generaldirektion berufen und übernahm die Leitung der Division «Digitalisierung & Transformation». Am 1. Juni 2025 wurde Sophie Revaz in die Generaldirektion gewählt und übernahm die Leitung der Division «Recht, Compliance und Services». Während dieser Übergangsphase bestand die Generaldirektion während des Monats Juni aus sieben Mitgliedern.

[Weitere Details zur Wahl in die Generaldirektion](#)

Ständige Ausschüsse der Generaldirektion

Vertretung der Generaldirektion innerhalb der Ausschüsse per 31.12.2025

Hauptaufgaben

Risikoausschuss

Oliver Schnyder (Präsident)
Fabrice Constantin
Christian Donzé
Didier Eggel
Sophie Revaz
Georges Tavernier

Stellt namentlich die Kohärenz mit den Risikomanagementzielen sicher und überprüft die Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements.

Kreditausschuss*

Christian Donzé (Präsident)
Fabrice Constantin
Didier Eggel
Sophie Revaz
Oliver Schnyder
Georges Tavernier

Entscheidet gemäss Kompetenzentabelle über die Vergabe von Krediten und gibt eine Stellungnahme über Kredite ab, die in die Kompetenz der Generaldirektion und des Verwaltungsrats fallen.

ALCO-Ausschuss (Asset & Liability Committee)*

Christian Donzé (Präsident)
Fabrice Constantin
Georges Tavernier

Entscheidet innerhalb der von der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat festgelegten Limiten über die zur Steuerung/Absicherung der Zinsrisiken, der Bilanzstruktur/Gewinn- und Verlustrechnung und der Liquidität erforderlichen Transaktionen.

Nostro-Ausschuss*

Fabrice Constantin (Präsident)
Christian Donzé

Legt insbesondere die Richtlinien für die Verwaltung der Nostro-Portfolios (Handel und Finanzanlagen) innerhalb der von der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat festgelegten Limiten fest.

Ausschuss für operationelle Risiken

Sophie Revaz (Präsidentin)
Didier Eggel

Fungiert namentlich als Bindeglied zur Generaldirektion zwecks Übereinstimmung der beschriebenen Prozesse mit den angewandten Grundsätzen zur Kontrolle der operationellen Risiken.

Due-Diligence-Ausschuss*

Sophie Revaz (Präsidentin)
Georges Tavernier

Entscheidet über Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) und überwacht die periodischen GwG-Überprüfungen in Bezug auf Kunden mit erhöhtem und hohem Risiko.

Ausschuss für Produkte, Dienstleistungen und Innovationen*

Fabrice Constantin (Präsident)
Georges Tavernier

Entscheidet insbesondere über die Schaffung, die Preisgestaltung, den Vertrieb der Produkte und Dienstleistungen sowie über deren Vertriebskanal.

Märkteausschuss

Georges Tavernier (Präsident)
Fabrice Constantin

Verfolgt die Performance des Kundengeschäfts und misst die Marketingaktionen.

Anlagestrategieausschuss*

Fabrice Constantin (Präsident)
Georges Tavernier

Entscheidet namentlich über die strategische und taktische Positionierung der Bank in Bezug auf die Anlagepolitik für Kunden mit Vermögensverwaltungs- und Beratungsbeziehungen.

*mit delegierter Kompetenz

Mitglieder der Generaldirektion zum 31.12.2025

	Oliver Schnyder 13. Juni 1975	Fabrice Constantin 22. November 1971
Funktion	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor
Nationalität	Schweizer	Schweizer
Ausbildung	Doktor der Rechtswissenschaften der Universität Bern Anwaltspatent Advanced Executive Program (Swiss Finance Institute)	Finanzmärkte und Risikomanagement (Universität Neuenburg) Eidg. Diplom als Experte in Bankwirtschaft Module Management / Führung / Verkauf / Fortbildung Eidg. Fachausweis als Spezialist für berufliche Vorsorge UNIL - EPFL Certificate of Advanced Studies (CAS) in Change Management
Beruflicher Werdegang	Kaderfunktion bei einer Schweizer Grossbank für die Region Bern-Mittelland (2004-2006) Leitung von wirtschaftlichen und politischen Verbänden und Partner einer Anwaltskanzlei in Brig und Bern (2006-2014)	Karriere bei der WKB in verschiedenen Positionen im Kreditbereich, dann nacheinander Organisator, Leiter von Organisations-/IT-Projekten, Leiter Portfolio Management und Leiter des Departements Asset Management
Aktuelle Tätigkeit	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor, Leiter der Division Marktleistungen
Amtsantritt	1. August 2014 als Mitglied der Generaldirektion 1. Januar 2021 als Präsident der Generaldirektion	1. Januar 2021

Die Bank hat keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Bank abgeschlossen.

Christian Donzé
25. September 1963

Didier Egge
11. Dezember 1987

Funktion	Generaldirektor	Generaldirektor
Nationalität	Schweizer	Schweizer
Ausbildung	Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen U.S. C.P.A., US-Wirtschaftsprüfer	Program for Executive Development, IMD Lausanne; Master in Rechnungswesen und Finanzen, Universität St. Gallen Bachelor in Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen Auslandssemester, Nanyang Business School, Singapur
Beruflicher Werdegang	Mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risikomanagement, Finanzen, Vermögensverwaltung und Investmentbanking im In- und Ausland Leitung von Bankennetzen auf internationaler Ebene Verschiedene Kader- und Managementfunktionen bei einer Schweizer Grossbank (1993-1998), einer Privatbank (1998-2002) und einer ausländischen Grossbank (2002-2014)	Beruflicher Werdegang in den Bereichen Finanzen, Unternehmensführung und Strategie in verschiedenen Branchen im In- und Ausland (2010-2015) Management Consultant mit Spezialisierung auf die Entwicklung von Unternehmensstrategien bei einer internationalen Managementberatung mit Sitz in Zürich (2015-2021) Verantwortlicher für die Strategieentwicklung sowie interimistischer IT-Verantwortlicher bei der WKB (2021-2025)
Aktuelle Tätigkeit	Generaldirektor, Leiter der Division Finanzen & Kredite	Generaldirektor, Leiter der Division Digitalisierung & Transformation
Amtsantritt	1. Juni 2014	1. Mai 2025

Sophie Revaz
20. Dezember 1983

Georges Tavernier
22. Dezember 1981

Funktion	Generaldirektorin	Generaldirektor
Nationalität	Schweizerin	Schweizer
Ausbildung	Bachelor und Master in Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg Anwaltspatent; Diplom in Unternehmensführung für Führungskräfte (EMBA) an der HEC Paris CAS als Compliance Officer an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) CAS in Finanzmarkt- und Versicherungsrecht an der Universität Zürich	Master of Arts, Fakultät für Politikwissenschaft (Universität Lausanne) CAS in Gesundheitsökonomie und -politik – Universität Lausanne/Fakultät der HEC CAS im Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen in Bank und Finanzen – Institut supérieur de formation bancaire Genève Diverse Aus- und Weiterbildungen in Management Advanced Management Program in Management und Corporate Governance (4.0) VR-Diplom-Programm, Swiss Board School
Beruflicher Werdegang	Verschiedene Führungspositionen im Rechtsbereich bei einer grossen Versicherungsgesellschaft (2011-2013) Mitglied der Geschäftsleitung bei einer grossen Versicherungsgesellschaft (2013-2025)	Verschiedene Kaderfunktionen in der Versicherungsbranche (2006-2013) Regionalleiter (2013-2018), danach Marktleiter, Vizedirektor und Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung bei einer grossen Versicherungsgesellschaft (2018-2021)
Aktuelle Tätigkeit	Generaldirektorin, Leiterin der Abteilung Recht, Compliance & Services	Generaldirektor, Leiter der Division Kunden
Amtsantritt	1. Juni 2025	1. Februar 2021

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder der Generaldirektion

Oliver Schnyder

Fabrice Constantin

Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen

Mitglied des Verwaltungsrats

Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel

–

Dauernde Leitungs- und Beratungs- funktionen für Interessengruppen

Präsident des Stiftungsrats

Stiftung «100 Jahre Walliser
Kantonalbank», Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Stiftung «Freude herrscht», Bern
- Musikdorf, Ernen

Mitglied des Ausschusses

Walliser Bankenvereinigung (WBV), Sitten

Präsident des Stiftungsrats

- Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal
der Walliser Kantonalbank, Sitten
- Freizügigkeitsstiftung der Walliser Kantonalbank,
Sitten
- Sparen-3-Stiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten

Mitglied der Vorsorgekommission

Gemeinschaftskasse Groupe Mutuel Vorsorge –
GMP, Sitten

Politische Mandate

–

–

Die Statuten enthalten keine statutarischen Regeln über die Anzahl der für Geschäftsleitungsmitglieder zulässigen Funktionen.

Mitglieder der Generaldirektion

Christian Donzé

Didier Egge

Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen

Präsident des Verwaltungsrats
Investissements Fonciers SA, Lausanne

—

Mitglied des Verwaltungsrats
- La Foncière GE SA, Lausanne
- La Foncière FR SA, Lausanne
- La Foncière LSNE SA, Lausanne
- La Foncière NE SA, Lausanne
- La Foncière VD SA, Lausanne
- La Foncière VS SA, Lausanne

Dauernde Leitungs- und Beratungs- funktionen für Interessengruppen

—

—

Politische Mandate

—

—

**Mitglieder der
Generaldirektion****Sophie Revaz****Georges Tavernier****Funktionen
in Führungs- und
Aufsichtsgremien
von Unternehmen****Präsidentin des Verwaltungsrats**

- Madon SA, Sitten
- Immobilien Rathaus AG, Sitten

—

**Dauernde Leitungs-
und Beratungs-
funktionen für
Interessengruppen**

—

Präsident des Stiftungsrats

Fonds Valaisan de Cautionnement, Sitten

Mitglied des VorstandsChambre immobilière Valais - Association
des propriétaires, Martigny**Politische
Mandate**

—

—

Erweiterte Direktion und Internes Audit zum 31.12.2025



PHILIPPE DE PREUX
Direktor, Departementsleiter
Zentralisierte Kundenbetreuung



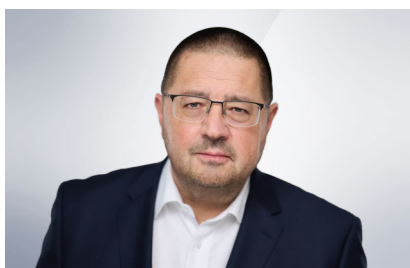
ALINE DE RIEDMATTEN
Direktorin, Departementsleiterin
Human Relations



ÉRIC FARDEL
Direktor, Departementsleiter
Transformation/Innovation & IT



DANIEL FARQUET
Direktor, Leiter Asset Management
& Advisory



FABRICE FOURNIER
Direktor, Departementsleiter
Compliance & Konformität



PHILIPPE GLASSEY
Direktor, Departementsleiter
Kommunikation & Marketing



STÉPHANE JEAN
Direktor, Departementsleiter
Institutionelle



CLAUDE-ALAIN KARLEN
Direktor, Departementsleiter
Risk Management & Interne Kontrolle



CYRIL MEURY
Direktor, Leiter Region Mittelwallis



FRÉDÉRIC ROTH
Direktor, Leiter Region Unterwallis



CHRISTIAN ZENZÜNEN
Direktor, Leiter Region Oberwallis



STEFAN ZIMMERMANN
Leiter des Internen Audits

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Im Allgemeinen soll das aktuelle Vergütungssystem der WKB die Kompetenzen und Professionalität der Mitarbeitenden sowie die individuelle und kollektive Leistung fördern.

Der Verwaltungsrat legt in der «Vergütungspolitik» die Grundsätze des in der Bank geltenden Vergütungssystems fest.

Grundsätze

VERWALTUNGSRAT

Die Vergütung des Verwaltungsrats berücksichtigt insbesondere die Verantwortlichkeiten in Verbindung mit den erforderlichen Kompetenzen für das erteilte Mandat, welches ein sehr hohes Engagement erfordert. Die Vergütung orientiert sich an einer jährlichen Benchmark von börsenkotierten Kantonalbanken mit vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird keine variable Vergütung gezahlt.

GENERALDIREKTION

Die den Mitgliedern der Generaldirektion vorbehaltene Lohnpolitik soll eine Bündelung der erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Motivation der Mitglieder und deren langfristige Bindung an das Unternehmen sicherstellen.

Die WKB möchte konkurrenzfähige und mit anderen Kantonalbanken vergleichbare Löhne bieten. Die Vergütung orientiert sich an einer jährlichen Benchmark von börsenkotierten Kantonalbanken mit vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit.

Die individuelle Vergütung des Präsidenten der Generaldirektion und der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion richtet sich nach der durchschnittlichen Vergütung der Vorsitzenden der Generaldirektion beziehungsweise der Geschäftsleitungsmitglieder der Banken, die der vom Verwaltungsrat der Bank gewählten Referenzgruppe (Benchmark) angehören. Die Vergütung wird jährlich überprüft und aufgrund der erreichten Ziele festgelegt.

Demnach wird die variable Vergütung aufgrund der individuellen Leistung der Mitglieder der Generaldirektion und in Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Bank festgelegt.

Die variable Vergütung wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des Personalbestandes ermittelt und basiert zudem auf den erreichten Gesamtzielen. Diese werden an folgende Performanceindikatoren festgemacht: Entwicklung der Erträge und des operativen Ergebnisses, Entwicklung der Cost-Income-Ratio, Entwicklung der Kernkapitalquote (Tier1 + Tier2) und Entwicklung der Kreditausfallquote.

KADER UND MITARBEITENDE

Das feste Grundgehalt der einzelnen Mitarbeitenden wird aufgrund der ausgeübten Funktion und unter Berücksichtigung der Marktpraktiken bestimmt. Die Entwicklung des festen Grundgehalts innerhalb der Hierarchiestufe hängt von der jährlichen Leistungsbewertung und von der Erfahrung ab.

Die individuelle Leistungsprämie beruht auf dem System des Management by Objectives. Zu Beginn des Jahres werden die individuellen Ziele (quantitative, qualitative, Verhaltens- und Ausbildungsziele) der einzelnen Mitarbeitenden definiert und in der jährlichen Leistungsbewertung festgehalten.

Im darauffolgenden Jahr werden einerseits die Jahresziele und andererseits die laufenden Tätigkeiten, Führungsaufgaben und funktions-spezifischen Kriterien bewertet.

Bei der Berechnung der individuellen Leistungslohnvorschläge wird die Gesamtheit der je nach Funktion unterschiedlich gewichteten Kriterien berücksichtigt.

Das Vergütungssystem der Bank gewährleistet die Lohngleichheit gemäss den Grundsätzen im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) (siehe www.wkb.ch/bericht-csr2025).

Vergütungsbestandteile

VERWALTUNGSRAT

Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind im Anhang 8.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus festen Honoraren zusammen. Die Vergütungen werden zu 15 % in Form von Aktien ausbezahlt, die für eine Mindestdauer von drei Jahren gesperrt sind. Der Rest wird in bar ausgezahlt.

Was die Repräsentationsspesen anbetrifft, werden die Verwaltungsratsmitglieder mit einer Pauschale in Höhe der voraussichtlichen Spesen entschädigt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats treten einem speziellen Vorsorgeplan der Pensionskasse bei.

GENERALDIREKTION, KADER UND MITARBEITENDE

Die Vergütungen setzen sich aus einem festen Grundgehalt und einer variablen Einzelvergütung zusammen.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Generaldirektion sind im Anhang 8.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen, welche 47,55 % der Nettogesamtvergütung ausmacht (ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialabgaben und Vorsorgebeiträge). Der variable Teil wird zu 25 % in Form von Aktien, die mindestens drei Jahre gesperrt sind, und der Restbetrag in bar entrichtet. Der massgebende Börsenkurs entspricht dem Schlusskurs des Berichtsjahres, abzüglich Dividende.

Als Teil der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ist ausserdem ein Beteiligungsplan am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 60 Aktien zu einem von der Generaldirektion festgelegten Vorzugspreis zu erwerben. Die Aktien sind für einen Zeitraum von 5 Jahren gesperrt.

Was die Repräsentationsspesen anbetrifft, werden die Mitglieder der Generaldirektion und der Kader mit Kundenkontakt mit einer Pauschale in Höhe der voraussichtlichen Spesen entschädigt.

Die Mitglieder der Generaldirektion, die Mitglieder der erweiterten Direktion und der Leiter des Internen Audits kommen in den Genuss eines überobligatorischen Vorsorgeplans, welcher von der Bank gemäss Anhang 8.13 der Jahresrechnung finanziert wird.

ABGANGSENTSCHÄDIGUNGEN

Es wurden keine Abgangsentschädigungen vereinbart. Für geleistete Dienste gibt es eine Treueprämie (Mandatsende von Mitgliedern des Verwaltungsrats und Pensionierung von Mitgliedern der Generaldirektion) in Form von 30 Aktien pro Dienstjahr als Bankorgan.

Im Jahr der Pensionierung wird eine Prämie auf der Grundlage des letzten Beschäftigungsgrades gewährt. Sie wird in Form von 25 Urlaubstagen für Vollzeitmitarbeitende gewährt.

Festlegungskompetenzen und -prozess

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat legt die Vergütung an seine Mitglieder gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank fest.

GENERALDIREKTION

Der Verwaltungsrat legt die Vergütung an die Generaldirektion gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank sowie der Vergütungspolitik fest. Er legt die Gesamthöhe der an die gesamte Generaldirektion entrichteten Vergütung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Budgets und des Jahresabschlusses fest.

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss definiert und evaluiert die Ziele, legt die Einzelvergütungen fest und setzt den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung davon in Kenntnis.

KADER UND MITARBEITENDE

Im Rahmen der Annahme der Budgets und der Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an das Personal fest. Die Generaldirektion legt die allgemeinen Verteilungskriterien fest. Aufgrund der zentral berechneten Vorschläge nach vordefinierten Kriterien validieren die Führungsverantwortlichen die Vergütungen in Zusammenarbeit mit ihren direkten Vorgesetzten.

Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG

Es bestehen diesbezüglich keine Bestimmungen.

STATUTARISCHE REGELN ZUR TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Gemäss Artikel 19 der Statuten müssen Personen, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, ihren Aktionärsstatus oder ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Statutarische Quoren

Gemäss Artikel 20 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten ist. Ist dies nicht der Fall, muss binnen 30 Tagen eine neue Versammlung einberufen werden; diese ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Aktien beschlussfähig.

Gemäss Artikel 21 Abs. 1 der Statuten werden alle Beschlüsse, auch die in Artikel 704 des Obligationenrechts vorgesehenen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen im ersten und mit der relativen Mehrheit im zweiten Wahl- oder Beschlussgang gefällt.

Einberufung der Generalversammlung

Gemäss Gesetz über die Walliser Kantonalkasse richtet sich die Einberufung der Generalversammlung nach den folgenden statutarischen Regeln:

ARTIKEL 15 DER STATUTEN – EINBERUFUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

¹ Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.

² Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres an einem Ort innerhalb des Kantons statt.

ARTIKEL 16 DER STATUTEN – EINBERUFUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

¹ Eine ausserordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Verwaltungsrats statt oder kann von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, schriftlich und unter Angabe des Zweckes verlangt werden.

² Die Revisionsstelle wird, wenn die Umstände es erfordern, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Traktandierung

ARTIKEL 17 DER STATUTEN – TRAKTANDIERUNG

³ Aktionäre, die zusammen Aktien von mindestens 0,5 % des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag beim Verwaltungsrat schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie geben dabei den Verhandlungsgegenstand und die Anträge mit einer kurzen Begründung bekannt. Diese werden den Aktionären in der Einberufung zur Generalversammlung bekannt gegeben.

Eintragungen im Aktienregister

ARTIKEL 12 DER STATUTEN – AKTIENREGISTER

¹ Die Bank führt über die Namenaktien ein Aktienbuch.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine statutarische Opting-out- oder Opting-up-Klausel, gestützt auf Artikel 125 Abs. 3 und 4 und 135 Abs. 1 FinfraG.

Kontrollwechselklausel

In den Vereinbarungen und Programmen, die zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Generaldirektion erarbeitet wurden, gibt es keine solchen Klauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Revisionsauftrags und Amtsdauer des leitenden Revisors

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung vom 3. Juni 2025 Deloitte AG zur Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat zudem Deloitte AG als Prüfgesellschaft im Sinne des FINMAG und des Bankengesetzes (BankG) für das Geschäftsjahr 2025 ernannt.

Sandro Schönenberger, zugelassener Revisionsexperte bei der Revisionsaufsichtsbehörde, übernimmt die Funktion des leitenden Revisors seit dem Geschäftsjahr 2024.

Gemäss Art. 730a Abs. 2 OR darf der leitende Revisor das Mandat, im Hinblick auf die ordentliche Revision, höchstens während sieben Jahren ausführen.

Honorare der Prüfgesellschaft für Finanz- und Aufsichtsprüfungsleistungen

Die Honorare der externen Revision belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf CHF 332'198.–.

Honorare der Prüfgesellschaft für sonstige Dienstleistungen

Die zusätzlichen Honorare zu Lasten des Geschäftsjahres 2025 belaufen sich auf CHF 75'000.– (FATQA-QI, eingeschränkte Prüfung des CSR-Berichts sowie Bewertungen des Swift Customer Security Programme und der SIC Endpoint Security)

Informationsinstrumente über die Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt für den Verwaltungsrat für jedes Geschäftsjahr einen detaillierten Bericht, der Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zur Durchführung und zum Ergebnis der Kontrolle enthält. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistungen der Prüfgesellschaft. Er genehmigt die Honorare für die an die Prüfgesellschaft übertragenen Mandate. Der Prüfungs- und Risikoausschuss, welcher dem Verwaltungsrat unterstellt ist, stellt die Überwachung und Bewertung der Effizienz der Prüfgesellschaft sicher. Dieser Ausschuss bespricht mit dem leitenden Revisor den Zustand des internen Kontrollsystems und dessen Übereinstimmung mit dem Risikoprofil der Bank. Die Prüfgesellschaft kann jederzeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss Kontakt aufnehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 nahm die Prüfgesellschaft an acht Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses und an einer Verwaltungsrats-sitzung teil.

Informationspolitik

Die Walliser Kantonalbank verfolgt eine transparente Informationspolitik gegenüber ihren Aktionärinnen und Aktionären, ihren Kundinnen und Kunden, dem Kapitalmarkt und dem Publikum. Die zentralen Informationskanäle sind der Geschäftsbericht, der Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR - Corporate Social Responsibility) & nachhaltige Entwicklung sowie die Jahres- und Halbjahresergebnisse, welche der Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange AG unterliegen.

Aktuelle Ereignisse werden in Pressemitteilungen bekannt gegeben. Die Walliser Kantonalbank setzt auch verschiedene andere Mittel ein, um ihre verschiedenen Partner - Aktionärinnen und Aktionäre, Öffentlichkeit, Personal, Finanzgemeinschaft, Kundinnen und Kunden usw., adäquat und gezielt zu informieren.

Als an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange AG) kotierte Aktiengesellschaft ist die WKB auch der Richtlinie betreffend die Ad-hoc-Publizität (RLaHP) unterstellt. Diese Richtlinie definiert die Informationspflicht der an der SIX kotierten Gesellschaften im Zusammenhang mit kursrelevanten Tatsachen. Sie soll gewährleisten, dass

die Öffentlichkeit wahrheitsgetreu, klar und vollständig über wichtige Ereignisse im Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaften informiert wird.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften stützt die WKB ihre Informationspolitik auf den Grundsatz der Gleichbehandlung der Informationsempfänger. Sie achtet daher streng darauf, Informationen nach diesem Grundsatz zu verbreiten, um sicherzustellen, dass alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer unter den gleichen Bedingungen Kenntnis von Tatsachen erhalten, die den Kurs ihrer Aktien beeinflussen.

In diesem Zusammenhang bietet die Bank auf ihrer Internetseite (www.wkb.ch) die Möglichkeit, sich in eine «Mailing»-Liste einzutragen, um kostenlos und rechtzeitig Informationen über kursrelevante Tatsachen zu erhalten. Der elektronische Newsletter gibt der Bank auch die Möglichkeit, allgemeine Informationen über ihre Tätigkeit und ihren Geschäftsverlauf zu verbreiten.

Die Bank ist in den wichtigsten sozialen Netzwerken präsent, wo sie über ihre Aktivitäten informiert.

Handelssperrzeiten

Die allgemeinen Handelssperrzeiten der WKB-Aktie liegen zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der vorläufigen (Halbjahres- und Jahres-)Ergebnisse an die Organe und dem Zeitpunkt nach der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Während dieser Zeit ist allen Mitarbeitenden sowie Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, das Handeln mit der WKB-Aktie bis auf das Beteiligungsprogramm untersagt. Der Kreis der betroffenen Personen kann auf Beschluss der Generaldirektion erweitert werden. Die Market-Making-Aktivitäten mit der WKB-Aktie werden normal weitergeführt.

Der Präsident der Generaldirektion kann ausserordentliche Sperrfristen anordnen.

Publikationen

GESCHÄFTSBERICHT

In ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht die Bank auch eine Berichterstattung über die Umsetzung des Auftrags, den der Gesetzgeber ihr übertragen hat. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf der Internetseite der Bank (www.wkb.ch), am Geschäftssitz sowie bei der Generalversammlung bereitgestellt. Auf Anfrage wird dieses Dokument auch per Post zugestellt.

BERICHT ÜBER DIE GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DES UNTERNEHMENS (CSR) & NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND KLIMABERICHT

Die Bank veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht über die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR - Corporate Social Responsibility) & nachhaltige Entwicklung, in dem die Einzelheiten über ihre Umweltauswirkungen und ihre Labels enthalten sind. Der Bericht kann auf der Internetseite (www.wkb.ch/bericht-csr2025) eingesehen werden. Die Bank veröffentlicht ausserdem jedes Jahr einen Klimabericht, in dem ihr Engagement für den Klimaschutz beschrieben wird. Der Bericht kann online unter (www.wkb.ch/klimabericht2025) eingesehen werden.

BRIEFE AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

In einem Geschäftsjahr werden mindestens zwei Briefe an die Aktionäre veröffentlicht: im März/April bei der Veröffentlichung der Jahresrechnung und im Juli/August mit den Halbjahresergebnissen. Je nach den Umständen werden weitere Ausgaben publiziert. Der Brief liegt an allen Geschäftsstellen auf und wird an alle Aktionäre, deren Aktien in einem Wertschriftendossier der WKB hinterlegt sind, persönlich adressiert.

AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

Diese Publikation enthält namentlich quantitative Informationen zu den Eigenmitteln, Liquiditäten und Zinsrisiken sowie qualitative Informationen zum Risikomanagementansatz der WKB, aufgeschlüsselt nach Risikokategorien (Kredit-, Zins-, Liquiditäts-, Markt- und Risiken operationelle). Diese Publikation kann auf der Internetseite der Bank (www.wkb.ch) eingesehen werden.

Veranstaltungen

GENERALVERSAMMLUNG

Gemäss Artikel 17 der Statuten werden die Einladung und Traktanden zur Generalversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntgabe im Amtsblatt des Kantons Wallis und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Zudem werden alle eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre per Brief oder per elektronischer Mitteilung eingeladen.

Die ordentliche Generalversammlung 2026 findet am 24. April 2026 um 11 Uhr in der martignyexpo (CERM) statt.

Internetseite

WWW.WKB.CH

Die Rubrik «Corporate Governance» auf der Internetseite der Bank stellt den Aktionären verschiedene Informationen zur Verfügung: Pressemitteilungen, Jahres- und Halbjahresergebnisse, Veranstaltungen und das Protokoll der Generalversammlung 2025. Ausserdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, die Publikationen der Bank zu bestellen und den Newsletter zu abonnieren.

Der Zugriffspfad ist wie folgt: www.wkb.ch/corporate-governance.

Agenda

24. APRIL 2026 → Ordentliche Generalversammlung in der martignyexpo (CERM)

21. JULI 2026 → Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse 2026

16. FEBRUAR 2027 → Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2026

25. MÄRZ 2027 → Veröffentlichung des Geschäfts-, CSR- und Klimaberichts 2026

23. APRIL 2027 → Ordentliche Generalversammlung in der martignyexpo (CERM)

Kontaktadresse

INVESTOR AND PRESS RELATIONS:

PHILIPPE GLASSEY

Direktor, Verantwortlicher Kommunikation und Marketing

Telefon

+41 58 324 60 32

E-Mail

presse@wkb.ch

Adresse

Place des Cèdres 8, 1950 Sitten

Entwicklung der Bilanz

Am Ende des Jahres 2025 erreichte die Bilanzsumme die 22-Milliarden-Grenze und wuchs damit um CHF 1,2 Milliarden (+5,7 %).

AKTIVEN

Die Position *flüssige Mittel*, welche hauptsächlich aus Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) besteht, beläuft sich auf CHF 3,4 Milliarden. Mit einem Mittelwert der Monatsdaten von 174,5 % im vierten Quartal liegt die kurzfristige Liquiditätsquote (LCR) über dem regulatorischen Minimum von 100 %.

Die *Kundenausleihungen* stiegen um CHF 720,2 Millionen (+4,6 %) auf CHF 16,2 Milliarden. Die *Hypothekarforderungen* wuchsen um CHF 767 Millionen (+5,8 %) und die *Forderungen gegenüber Kunden* gingen leicht um CHF 46,8 Millionen (-2,1 %) auf CHF 2,2 Milliarden zurück.

Die *Finanzanlagen* belaufen sich auf insgesamt CHF 1,8 Milliarden (+22,1 %).

Die *Sachanlagen*, welche hauptsächlich aus Liegenschaften der Bank bestehen, beziffern sich auf CHF 122,7 Millionen. In dieser Rubrik wurden Nettoinvestitionen von CHF 18,7 Millionen sowie Abschreibungen von CHF 12,1 Millionen verbucht.

PASSIVEN

Die *Kundeneinlagen* erhöhten sich um CHF 862,8 Millionen (+7,1 %) auf CHF 12,9 Milliarden. Weitere Refinanzierungsquellen waren *Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen*, die um 10,2 % auf CHF 5,9 Milliarden anstiegen. Die *Rückstellungen* belaufen sich auf insgesamt CHF 12,7 Millionen (+12,8 %).

Die Walliser Kantonalbank (WKB) erhöht ihre anrechenbaren Eigenmittel um CHF 67,7 Millionen auf CHF 1,7 Milliarden nach Gewinnverteilung. Das *Aktienkapital* sowie die *gesetzliche Kapitalreserve* bleiben mit CHF 158 Millionen bzw. CHF 145,3 Millionen unverändert. Die *gesetzliche Gewinnreserve* beläuft sich auf CHF 611,4 Millionen. Die *Reserven für allgemeine Bankrisiken* erreichen den Betrag von CHF 718,8 Millionen und nahmen damit um CHF 38 Millionen (+5,6 %) zu.

Entwicklung der Erfolgsrechnung

In einem anspruchsvollen Umfeld, das namentlich von einem starken Zinsrückgang und zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt ist, erzielt die Walliser Kantonalbank (WKB) das drittbeste Ergebnis ihrer Geschichte.

In den letzten vier Jahren war die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von bedeutenden Anpassungen des Leitzinses gekennzeichnet. Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2023 stieg dieser von -0,75 % auf 1,75 %. Anschliessend leitete die SNB einen Abwärtszyklus ein und senkte den Zinssatz seit der ersten Hälfte des Jahres 2024 sechsmal, um ihn im Juni 2025 auf 0 % festzusetzen.

Vor diesem Hintergrund reduzierte sich der *Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft* hält sich jedoch mit CHF 204,5 Millionen (-9,4 %) auf einem hohen Niveau.

Der *Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft* stieg um CHF 5 Millionen (+10,4 %) auf insgesamt CHF 53,5 Millionen, wobei die direkt mit der Vermögensverwaltung verbundenen Kommissionen mit einem Anstieg von mehr als 14 % stark zunahmen.

Der *übrige ordentliche Erfolg* beträgt CHF 5,5 Millionen und wuchs damit um CHF 1,8 Millionen.

Strategiekonform investiert die WKB weiter in die Digitalisierung, um sich auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Der *Personalaufwand* blieb mit CHF 84,3 Millionen (+0,4 %) stabil, während der *übrige Aufwand* leicht auf CHF 45,3 Millionen (+2,3 %) anstieg. Der gesamte *Geschäftsaufwand* beläuft sich auf CHF 129,6 Millionen (+1 %). Diese Entwicklung spiegelt eine gute Kostenkontrolle wider. Mit einer Cost-Income-Ratio vor Abschreibungen von 45,7 % unterstreicht die WKB ihre operative Effizienz.

Die *Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten* belaufen sich auf CHF 12,1 Millionen und nahmen damit um CHF 0,3 Millionen zu.

Der *Geschäftserfolg* beziffert sich somit nach Zuweisung von CHF 38 Millionen an die *Reserven für allgemeine Bankrisiken* auf CHF 142,1 Millionen (-7,8 %) und der *Jahresgewinn* auf CHF 85,9 Millionen (-5,1 %). Dies ist das drittbeste Ergebnis der Bank.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 24. April 2026 die Ausschüttung von CHF 63,2 Millionen an die Aktionärinnen und Aktionäre in Form einer Dividende von CHF 4.– je Aktie.

Das Jahr 2026 begann mit einem weniger inflationären Umfeld, das jedoch nach wie vor von zahlreichen Unsicherheiten gekennzeichnet ist. Das globale Wachstum dürfte moderater ausfallen und die Geldpolitik werden die Marktentwicklung in den kommenden Monaten weiterhin prägen.

Die Wirtschaftsaussichten der Schweiz haben sich nach der Senkung der US-Zölle verbessert. Gemäss den Prognosen des Wirtschaftsforschungszentrums KOF der ETH Zürich wird das Wachstum im Jahr 2026 bei 1,1 % liegen. Für das Wallis rechnen die jüngsten Prognosen von BAK Economics mit einem Wachstum von 1,3 %.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die WKB einen Geschäftsverlauf, der sich auf dem Niveau der vergangenen Geschäftsjahre bewegt, sofern sich die geopolitische Weltlage nicht verschlechtert.

Bilanz in Tausend Franken

Aktiven	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel		3'390'089	3'145'463
Forderungen gegenüber Banken		345'417	413'552
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8.1	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	8.2	2'163'183	2'209'934
Hypothekarforderungen	8.2	14'073'478	13'306'485
Handelsgeschäft	8.3	682	357
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.4	56'085	71'840
Finanzanlagen	8.5	1'796'817	1'470'996
Aktive Rechnungsabgrenzungen		21'676	24'774
Beteiligungen	8.6, 8.7	19'541	19'541
Sachanlagen	8.8	122'676	116'038
Sonstige Aktiven	8.10	52'592	80'796
Total Aktiven		22'042'237	20'859'774

Total nachrangige Forderungen		3'724	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3'724	0

Passiven	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen gegenüber Banken		1'184'611	1'299'079
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8.1	50'000	200'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		12'879'953	12'013'783
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	8.3	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.4	114'526	134'275
Kassenobligationen		69'604	73'009
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8.15	5'947'000	5'399'000
Passive Rechnungsabgrenzungen		67'006	72'348
Sonstige Passiven	8.10	6'951	12'835
Rückstellungen	8.16	12'667	11'230
Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.16	718'811	680'811
Gesellschaftskapital	8.17, 8.20	158'000	158'000
Gesetzliche Kapitalreserve		145'319	145'319
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		3'168	3'168
Gesetzliche Gewinnreserve		611'369	582'804
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	8.21	-9'541	-13'209
Gewinnvortrag		89	19
Gewinn (Periodenerfolg)		85'871	90'470
Total Passiven		22'042'237	20'859'774

Total nachrangige Verpflichtungen		0	0
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0

Ausserbilanzgeschäfte	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverpflichtungen	8.2, 9.1	27'100	21'103
Unwiderrufliche Zusagen	8.2	404'817	321'602
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8.2	51'785	51'785

Erfolgsrechnung in Tausend Franken

Erfolg aus dem Zinsengeschäft	Anhang	2025	2024
Zins- und Diskontertrag	10.2	257'305	340'023
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		12'214	19'098
Zinsaufwand	10.2	-74'222	-136'460
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		195'296	222'661
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	8.16	9'195	2'983
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		204'492	225'644
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		40'531	36'167
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		2'488	1'951
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		19'968	19'201
Kommissionsaufwand		-9'487	-8'845
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		53'500	48'474
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10.1	20'089	16'926
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		1'550	706
Beteiligungsertrag		3'498	2'921
Liegenschaftenerfolg		789	766
Übriger ordentlicher Ertrag		0	0
Übriger ordentlicher Aufwand		-342	-656
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		5'495	3'737
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	10.3	-84'267	-83'962
Sachaufwand	10.4	-45'291	-44'293
- davon Abgeltung für die Staatsgarantie		-5'150	-4'954
Subtotal Geschäftsaufwand		-129'558	-128'255
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8.6, 8.8, 8.9	-12'093	-12'415
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	8.16	163	-17
Geschäftserfolg		142'088	154'094
Ausserordentlicher Ertrag	10.5	38	10
Ausserordentlicher Aufwand	10.5	-1'000	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.16, 10.5	-38'000	-45'000
Steuern	10.8	-17'255	-18'634
Gewinn (Periodenerfolg)		85'871	90'470

Darstellung der Geldflussrechnung in Tausend Franken

	2025			2024		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)						
Periodenerfolg	85'871			90'470		
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	38'000			45'000		
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	12'093			12'415		
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1'508	577		878	2'170	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	9'443	18'742		12'516	12'781	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'098			2'255		
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'342			3'955	
Dividende Vorjahr		63'200			60'830	
Saldo	150'013	87'861	62'152	163'534	79'736	83'798
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Gesellschaftskapital						
Verbuchungen über die Reserven	1'365			677		
Veränderung eigener Beteiligungstitel	10'959	7'290		7'553	7'181	
Saldo	12'324	7'290	5'034	8'230	7'181	1'049
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werten						
Beteiligungen						
Liegenschaften	42	10'431		283	5'496	
Übrige Sachanlagen	51	8'393			13'832	
Saldo	93	18'824	-18'731	283	19'328	-19'045
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristige Geschäfte (> 1 Jahr)						
Verpflichtungen gegenüber Banken	15'000					
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		28'377			53'910	
Kassenobligationen		21'411		18'256		
Anleihen	269'000			510'000		
Pfandbriefdarlehen	279'000			96'000		
Sonstige Verpflichtungen		5'885			60'067	
Forderungen gegenüber Banken	15'000				20'000	
Forderungen gegenüber Kunden	34'490			161'897		
Hypothekarforderungen		740'237			627'618	
Finanzanlagen		187'135			413'237	
Sonstige Forderungen	28'204				76'513	
Kurzfristiges Geschäft						
Verpflichtungen gegenüber Banken		129'468			121'750	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		150'000			210'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	894'547			462'085		
Kassenobligationen	18'006			8'515		
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		19'749		30'851		
Forderungen gegenüber Banken	53'135			72'532		
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Forderungen gegenüber Kunden		4'691			196'550	
Handelsgeschäft		325		454		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	15'755			67'846		
Finanzanlagen		138'687		364'416		
Liquidität						
Flüssige Mittel		244'626			79'007	
Saldo	1'622'136	1'670'591	-48'455	1'792'852	1'858'652	-65'800

Darstellung des Eigenkapitalnachweises in Tausend Franken

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigenkapitalanteile (Minusposition)	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	158'000	145'319	582'804	680'811	19	-13'209	90'470	1'644'214
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								0
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen								0
Erwerb eigener Kapitalanteile						-7'290		-7'290
Veräusserung eigener Kapitalanteile						10'958		10'958
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			925					925
Dividenden und andere Ausschüttungen			440				-63'200	-62'760
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				38'000				38'000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			27'200		70		-27'270	0
Gewinn (Periodenerfolg)							85'871	85'871
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	158'000	145'319	611'369	718'811	89	-9'541	85'871	1'709'918

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Walliser Kantonalbank, nachstehend «Bank» genannt, ist eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 763 Absatz 1 des Obligationenrechts, welche durch das Gesetz über die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991 errichtet wurde. Der Staat Wallis haftet für alle Verpflichtungen der Bank.

Ihr genauer Firmenname lautet «Walliser Kantonalbank» beziehungsweise «Banque Cantonale du Valais» auf Französisch.

Sie hat ihren Sitz in Sitten und verfügt über sechs im Kanton Wallis gelegene und im Handelsregister eingetragene Regionalfilialen in Brig, Visp, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Die Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz (BankG), der Bankenverordnung (BankV), der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) und dem Rundschreiben der FINMA (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken»).

Der statutarische Einzelabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Die Bank veröffentlicht keinen konsolidierten Abschluss, da die Mehrheitsbeteiligungen für die Finanzberichterstattung oder die Risikolage gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. a BankV unwesentlich sind.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen gerundet.

ALLGEMEINE BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Die Aktiven umfassen Vermögenswerte, über die die Bank aufgrund vergangener Ereignisse verfügen kann, von denen sie einen Zufluss wirtschaftlicher Vorteile erwartet und deren Wert hinreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, die voraussichtlich zu einem Abfluss wirtschaftlicher Vorteile führen und deren Wert hinreichend verlässlich geschätzt werden kann, werden als Passiven bilanziert. Kann eine verlässliche Schätzung nicht vorgenommen werden, handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die im Anhang erläutert werden.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden grundsätzlich einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Ähnlichkeit nicht üblicherweise gruppiert werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag ist grundsätzlich unzulässig.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verpflichtungen
 - die aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei stammen
 - die gleichzeitig fällig werden oder wenn die Forderungen früher fällig werden als die entsprechenden Verpflichtungen
 - die in derselben Währung lauten und
 - die weder am Bilanzstichtag noch bis zum Verfall der verrechneten Transaktionen zu einem Gegenparteirisiko führen können.
- Verrechnung von nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Bestände an eigenen und erworbenen Kassenobligationen, die mit der entsprechenden Passivposition verrechnet werden.
- Wertberichtigungen, die mit der entsprechenden Aktivposition verrechnet werden.
- Als federführende Bank abgegebene Unterbeteiligungen an Krediten, die mit der Hauptforderung verrechnet werden.

Die Verrechnung von Aufwand und Ertrag erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft nach Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» mit entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen.
- Neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen sowie Verluste nach Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Liegenschaftsaufwände werden mit den Liegenschaftserträgen in der Position «Liegenschaftsertrag» verrechnet.
- Das Refinanzierungsergebnis aus Handelsgeschäften mit der Position «Ergebnis aus Handelsgeschäften und der Fair-Value-Option».
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abgesicherten Geschäften verrechnet.

Aktiven werden in der Regel zu den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nominalwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN AUS WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse Repurchase-Geschäfte) sowie Wertpapierleihgeschäfte («*Securities Lending*» und «*Securities Borrowing*»). Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN, FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN UND HYPOTHEKARFORDERUNGEN

Diese Positionen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen werden ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen gebildet.

Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken von gefährdeten Forderungen und von inhärenten Ausfallrisiken von nicht gefährdeten Forderungen sind unter Ziffer 4.4 «Verfahren zur Bestimmung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER BANKEN UND VERPFLICHTUNGEN AUS KUNDENEINLAGEN

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

KASSENBLIGATIONEN, ANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert. Bestände an eigenen Obligationen anleihen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Ein allfälliges Agio oder Disagio wird unter «Rechnungsabgrenzungsposten» verbucht und unter «Zinsaufwand» über die Laufzeit verteilt (Accrual Method).

HANDELSGESCHÄFTE

Aktiv bewirtschaftete Handelspositionen werden gehalten, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Der Fair Value entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis. Ist kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung zum Niederstwertprinzip.

Realisierte und nicht realisierte Kursgewinne und -verluste, die aus der Bewertung von Handelspositionen, Refinanzierungskosten für Wertpapiere und Handelsinstrumente, Fehler in Zusammenhang mit dem Handelsgeschäft sowie des Primärhandelerfolgs resultieren, werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

POSITIVE UND NEGATIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Punkt 6 beschreibt die «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Absicherungsgeschäften».

Handelsgeschäft

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern sowie auf Bewertungsmodellen.

Der realisierte Handelerfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Im Rahmen ihrer Bilanzsteuerung setzt die Bank derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Wechselkursrisiken ein.

Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Die Bank dokumentiert die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte zum Zeitpunkt ihres Abschlusses. Die Bank überprüft periodisch die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Wenn diese Beziehung teilweise oder vollständig unwirksam ist, wird der unwirksame Teil des Geschäfts als Handelsgeschäft behandelt.

Bei einem vorzeitigen Verkauf eines Zinssicherungsinstruments werden die realisierten Gewinne und Verluste über die Restlaufzeit des Geschäfts von den Posten «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» abgegrenzt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften werden grundsätzlich bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht:

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Wiederbeschaffungswerte werden nicht in die Bilanz aufgenommen, wenn die Deckungsmarge ausreichend ist. Bleibt ein täglicher Margin Call aus oder wird der aufgelaufene tägliche Verlust («Variation Margin») nicht vollständig durch die geforderte Anfangsmarge («Initial Margin») gedeckt, wird nur der nicht gedeckte Anteil in die Bilanz aufgenommen.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, strukturierte Produkte, kollektive Kapitalanlagen, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Strukturierte Produkte werden in der mit dem Basisinstrument verbundenen Position, d.h. über die «Finanzanlagen», erfasst.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird ein Wertanstieg bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge steigt.

Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Schuldtitel mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten («Amortized Cost») bilanziert. Die Abgrenzungen des Agios oder Disagios über die Laufzeit werden in der Rubrik «Erträge aus Zins- und Dividendenerträge aus Finanzanlagen» erfasst.

Die Wertänderungen im Zusammenhang mit dem Ausfallrisiko werden sofort in der Rubrik «Veränderungen der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Verluste aus dem Zinsengeschäft» erfasst.

Wenn Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt werden, sind realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit des Geschäfts durch die Rubriken «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» abzugrenzen.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden grundsätzlich über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird dieser Wert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden gesamthaft über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

BETEILIGUNGEN

Als Beteiligungen gelten von Unternehmen ausgegebene Beteiligungstitel, die die Bank mit der Absicht der dauernden Anlage hält, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Bank prüft zum Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung der Beteiligungen vorliegt. Diese Prüfung basiert auf Anzeichen, die darauf hindeuten, dass bestimmte Vermögenswerte Wertverluste erlitten haben könnten. Falls solche Anzeichen festgestellt werden, ermittelt die Bank den realisierbaren Wert jedes Vermögenswertes.

Der realisierbare Wert ist der höhere Wert aus dem Netto-Marktwert und dem Nutzwert. Ein Vermögenswert wird wertberichtigt, wenn sein Buchwert den realisierbaren Wert übersteigt. Im Falle einer Wertminderung wird der Buchwert auf den realisierbaren Wert gesenkt, und die Wertminderung wird in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte» erfasst.

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertminderung muss aufgehoben werden, wenn sich die Faktoren, die zur Bestimmung des realisierbaren Werts herangezogen wurden, erheblich verbessert haben.

Im Rahmen von Zuschreibungen, die auf eine teilweise oder vollständige Aufhebung einer Wertminderung folgen, wird die Aufwertung von Beteiligungen höchstens bis zum Anschaffungswert unter «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei der Veräußerung von Beteiligungen werden realisierte Gewinne unter «Ausserordentlicher Ertrag» und realisierte Verluste unter «Ausserordentlicher Aufwand» verbucht.

SACHANLAGEN

Investitionen in Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 50'000.– für Bankgebäude und andere Liegenschaften, bei CHF 10'000.– für IT-Infrastruktur und -Projekte und bei CHF 1.– für alle anderen Sachanlagen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet, zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden, sofern nicht anders angegeben, linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte» entsprechend der vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach den folgenden Plänen abgeschrieben (keine Änderung gegenüber dem Vorjahr):

ANLAGEKATEGORIE	ABSCHREIBUNGSPLAN
Bankgebäude, andere Liegenschaften	Degressive Abschreibungen von 3 %
Übrige Sachanlagen	Maximal 5 Jahre
– Informatikinfrastrukturen und -projekte	
– Bancomat-/Schallerräume und Empfangsbereich	
– Langfristige Einrichtungen	
– Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	Maximal 3 Jahre
– IT-Hardware und Telefonanlagen	
– Diverse Investitionen	

Ergibt sich bei der Prüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine verkürzte Nutzungsdauer, so wird der Restbuchwert planmässig über die von der Bank neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob die einzelnen Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, bestimmt die Bank den erzielbaren Wert der einzelnen Aktiven.

Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werte» belastet.

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung ist aufzuheben, soweit sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben.

Aufwertungen von Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert, namentlich im Zusammenhang aus einem teilweisen oder vollständigen Wegfall einer Wertbeeinträchtigung, erfolgen über die Position «Ausserordentlicher Ertrag».

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

RÜCKSTELLUNGEN

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden mindestens halbjährlich neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand».
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind.

Die Methoden für «Rückstellungen für Ausfallrisiken» von Ausserbilanzgeschäften gemäss Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA sind unter Ziffer 4.4 «Verfahren zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben.

RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISKEN

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven, die dazu dienen, Risiken aus der Geschäftstätigkeit der Bank abzudecken.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden über die Erfolgsrechnung unter der Position «Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken» gebildet und aufgelöst.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert. Gemäss der Eigenmittelverordnung (ERV) werden sie als hartes Kernkapital (CET1) angesehen.

STEUERN

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionssteuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen oder Vermögenswerte aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Rechnungsabgrenzungen» (passive oder aktive) ausgewiesen.

Die laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen

EIGENE BETEILIGUNGSTITEL

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Die Bank nimmt keine Folgebewertung vor.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht und die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Dividenden werden direkt an die «gesetzliche Gewinnreserve» zugewiesen.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Vorsorgeplan sind im «Personalaufwand» enthalten.

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob aus den Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen die Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen entsprechend der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 und weitere Berechnungen, die die finanzielle Situation und die bestehenden Über- oder Unterdeckungen entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die Vorsorgeeinrichtung darstellen. Die Vorsorgepläne sowie der Kreis der Versicherten sind im Anhang 8.13 «Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» beschrieben.

Ein wirtschaftlicher Nutzen wird unter den «Sonstige Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» bilanziert.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPLÄNE

Für die Mitarbeitenden der Bank besteht im Rahmen ihrer Leistungen ein Aktienbeteiligungsplan. Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden zum Zeitpunkt der Abrechnung zwischen Börsen- und Vorzugskurs über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können den Tabellen «8.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte, die allen Mitgliedern der Führungs- und Verwaltungsorgane sowie den Mitarbeitenden eingeräumt wurden, wie auch Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen» und 8.22 Angaben gemäss der Art. 732 und fortfolgende des OR für Gesellschaften, deren Beteiligungstitel börsenkotiert sind.

AUSSERBILANZGESCHÄFTE

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Jahr 2025 nicht geändert.

2.3. Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag («Trade Date Accounting») verbucht und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Abgeschlossene, aber noch nicht ausgeführte Devisenkassageschäfte werden nach dem Grundsatz des Erfüllungstages verbucht.

2.4. Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen vom Vorjahr werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

2.5. Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen

umgerechnet. Für Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Hauptwährungen wurden die folgenden Kurse am Bilanzstichtag verwendet:

	31.12.2025	31.12.2024
USD	0.7933	0.9044
EUR	0.9310	0.9415

2.6. Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Der Refinanzierungserfolg aus dem Handelsgeschäft wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

3. Risikomanagement

Die Bank ist hauptsächlich folgenden Risiken ausgesetzt: Kredit-, Zins-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle und Compliance-Risiken.

Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken gehören zu den Kernkompetenzen der Bank.

Klimarisiken, unterteilt in physische Risiken und Übergangsrisiken, werden als Risikotreiber bestehender Risikokategorien betrachtet und ihre Auswirkungen werden auf die wichtigsten bestehenden Risikokategorien analysiert, insbesondere auf Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Die Bewirtschaftung der klimabezogener Finanzrisiken beruht auf den einheitlichen Risikomanagementgrundsätzen, die auf alle Risikokategorien angewendet werden. Die Bank achtet besonders auf die regulatorischen Entwicklungen, um die erwarteten Anforderungen zu erfüllen.

Oberstes Ziel der Bank ist die Erhaltung einer erstklassigen Bonität und die Wahrung ihres guten Rufes. Ihre Risikotragfähigkeit wird so bestimmt, dass die Bank auch bei Eintritt negativer Ereignisse die Kapital- und Liquiditätsanforderungen erfüllt. Zu diesem Zweck führt die Bank Stresstests für Kernbereiche wie ihr Kreditportfolio, ihr Zinsänderungsrisiko und ihre Liquidität durch.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende «Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements» («Risikopolitik»).
- die Anwendung anerkannter Grundsätze zur Messung und Steuerung von Risiken.
- die Festlegung von Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung.
- ein adäquates und alle Risiken umfassendes Reportingsystem.
- die Zuweisung von ausreichenden finanziellen, technischen und personellen Ressourcen an die Risikokontrollfunktionen.
- die Förderung einer Kultur, die sich auf die Risikoprävention auf allen Führungsstufen konzentriert.

Der Verwaltungsrat verabschiedet die Risikopolitik und definiert darin den Ansatz, Risikomessung und Risikosteuerung. Er genehmigt die Risikolimiten aufgrund der Risikotragfähigkeit der Bank und überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Risikopolitik. Dabei stützt er sich auf die Arbeit seines Prüfungs- und Risikoausschusses, dessen Hauptaufgaben auf den Seiten 36 und 37 des Geschäftsberichts 2025 dargelegt sind. Der Verwaltungsrat erhält zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten vierteljährlich einen

Risikobericht. Die interne Berichterstattung gewährleistet eine angemessene Information. Der Verwaltungsrat hat im Dezember 2025 die Risikolimiten genehmigt.

Die Generaldirektion ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für eine angemessene Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung. Die Generaldirektion setzt zu diesem Zweck ständige Ausschüsse ein, deren Hauptaufgaben auf Seite 41 des Geschäftsberichts 2025 dargestellt sind. Sie weist die vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten den Geschäftseinheiten zu und delegiert an diese die entsprechenden Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt.

Die Risikokontrollfunktion, die von den ertragsgenerierenden Aktivitäten unabhängig ist, stellt insbesondere die systematische und umfassende Überwachung und Berichterstattung über alle Risiken sicher.

Die interne Revision ist von der Geschäftsleitung unabhängig und direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie verfügt uneingeschränktes Prüfungsrecht innerhalb der Bank und ist mit der Durchführung regelmässiger Prüfungen beauftragt, die sich auf die gesamte Banktätigkeit beziehen.

3.1. Kreditrisiken

KREDITE AN KUNDEN

Die Bank bietet eine Palette von gedeckten oder ungedeckten Standardkrediten an natürliche oder juristische Personen für Geschäfte, die hauptsächlich im Kanton Wallis abgewickelt werden. Diese Tätigkeit stellt das Kerngeschäft der Bank dar. Sie führt auch Hypothekendarlehen auf Wohnobjekten ausserhalb des eigenen Kantons durch.

Die Bank ist um die Aufrechterhaltung eines hochwertigen Kundenkreditportfolios bemüht, um den internen Weisungen zu entsprechen (Belehungs-/Amortisationsatz und finanzielle Tragbarkeit) und die Konzentrationsrisiken zu begrenzen, diversifiziert nach Kundentyp, Kreditart und Standort der Sicherheiten in der Schweiz.

Die Kreditpolitik soll namentlich die Kundenausleihungen und die erwarteten Rentabilitätsziele nach festgelegten Kriterien bewerten, besonders was das Eigenkapital und die Qualität des Kreditportfolios betrifft. Die Bank verfügt zu diesem Zweck über eine IT-Infrastruktur, die den Kreditvergabe-prozess sowie die Kategorisierung und Tarifierung der Kredite unterstützt.

Die Verfolgung des Rentabilitätsziels erfolgt in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Aufsichtsregeln, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation.

Für die Kreditgewährung besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung, welche durch den Verwaltungsrat festgelegt wird. Die Gewährung von Krediten an Organe liegt in der alleinigen Verantwortung des Verwaltungsrats.

Die Qualität der Schuldner wird nach einheitlichen Bonitätskriterien beurteilt. Um das Ausfallrisiko zu messen und zu steuern, bewertet die Bank die Kredite nach einem Ratingsystem, mit dem die Schuldner in 12 Klassen kategorisiert werden, die unter Punkt 4.4. «Verfahren zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben sind. Dieses System ermöglicht es der Bank, die jedem Kredit eigenen Risiken genau zu erfassen und sie bei der Ausarbeitung der den Kunden angebotenen Konditionen angemessen zu berücksichtigen. Eine Aktualisierung der Ratings und eine regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft ermöglichen der Bank eine wirksame Überwachung der Ausfallrisiken während der gesamten Laufzeit der Kredite.

Die Qualität der Sicherheiten wird nach einheitlichen Ansätzen bewertet, die unter Punkt 5 «Bewertung von Kreditsicherheiten» beschrieben sind.

Die Höhe der Kredite hängt von der Tragbarkeit des Schuldners und vom Wert der von der Bank berücksichtigten Sicherheiten ab. Bei Amortisationen von Hypothekarforderungen auf Gewerbe- und Industrieobjekten wird die wirtschaftliche Lebensdauer des als Sicherheit verpfändeten Objekts berücksichtigt.

Das Ausfallrisiko bei Kreditgeschäften wird durch folgende organisatorische Massnahmen minimiert:

- Festlegung von qualitativen und quantitativen Bedingungen und Kompetenzregelung für die Kreditvergabe.
- Anwendung eines Ratingsystems.
- Funktionstrennung zwischen der Kreditvergabe durch die Berater im Rahmen vorgegebener Grenzen und der Bearbeitung der Kredite durch die Kreditverwaltung, die die Kontrolle und die anschliessende Freigabe des Geldes vornimmt.
- Unabhängige Analyse von Nichtstandardkrediten und von Kreditnachprüfungen.
- Periodische Überprüfung der Kreditdossiers auf der Basis von Risikokriterien.
- Überwachung der Risikopositionen durch eine Fachstelle.

Des Weiteren bewertet und überwacht die Bank das Kreditrisiko durch die Anwendung der folgenden Instrumente und Aktivitäten:

- Erfassung und Aktualisierung der «Exceptions to Policy» (Kredite, die von den internen Anforderungen an den Belehnungs-/ Amortisationssatz, an die finanzielle Belastung oder von den SBVG-Richtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekarfinanzierungen abweichen), die hypothekarisch gedeckte Kredite betreffen.
- Kontrolle der Überziehungen.
- Analyse der Verluste, des neuen Einzelwertberichtigungsbedarfs und der Betreibungspositionen.
- Systematische, mindestens halbjährliche Neubeurteilung der Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken von gefährdeten Forderungen.
- Die Aggregation und Analyse von Ausfallrisiken unter Berücksichtigung aller Wirtschaftszweige.
- Periodische Durchführung von Kredit-Stresstests auf dem gesamten oder einem Teil des Kreditportfolios.

Bei besonders komplexen Fragestellungen stehen den Kunden und Beratern Fachspezialisten für Unternehmensumstrukturierungen und -bewertungen zur Verfügung.

Für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet und mindestens halbjährlich neu bewertet, wie unter Ziffer 4.4 «Verfahren zur Bestimmung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben.

GEGENPARTEIRISIKEN IM INTERBANKENGESCHÄFT

Die Bank wählt ihre Bankgegenparteien nach anspruchsvollen Kriterien aus.

Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien zusammen, die über ein Mindestrating der oberen Mittelklasse nach der Finanzratingskala der wichtigsten Ratingagenturen verfügen.

Die Gegenparteien der Banken sind auf OECD-Länder beschränkt.

Im Interbankengeschäft wird ein mehrstufiges Limitensystem zur Steuerung des Kontrahenten- und Ausfallrisikos angewandt, so dass die Höhe der Limite hauptsächlich vom Rating und vom Land abhängt.

Die Limiten für OTC-Derivate (*Over-the-Counter* «OTC») (einschliesslich Terminkontrakte) werden hauptsächlich Bankgegenparteien eingeräumt, um Handelsgeschäfte und Absicherungsgeschäfte gegen Zinsrisiken durchführen zu können. Sie werden auch Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften (ÖRK) gewährt, damit diese Währungsrisiken absichern können. Die Einhaltung dieser Limiten wird täglich auf Einzelbasis überwacht.

Die Bank wickelt OTC-Derivatgeschäfte grundsätzlich nur auf der Basis einer ISDA-Nettingvereinbarung oder eines gleichwertigen Vertrags ab. Darüber hinaus wird mit Bankgegenparteien, mit denen die Bank OTC-Derivatgeschäfte tätigt, eine «CSA-Collateral-Management»-Vereinbarung abgeschlossen.

KLIMABEZOGENE FINANZRISIKEN

Klimarisiken lassen sich in physische Risiken und Übergangsrisiken unterteilen.

Über die Zeit könnten bestimmte Regionen des Kantons den Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere physischen Naturgefahren, stärker ausgesetzt sein.

Die von der Bank gewährten Kredite sind über den gesamten Kanton Wallis verteilt, und zum Zwecke der geografischen Diversifizierung befindet sich ein Teil des Hypothekarportfolios in der Schweiz ausserhalb der Kantons Grenzen.

Bei den Unternehmenskrediten achtet die Bank ebenfalls auf eine sektorielle Aufteilung ihres Portfolios. Drei Sektoren des Kreditportfolios wurden als mittel- und langfristig am anfälligsten für physische Risiken identifiziert: Bergbahnen (aufgrund von Schneemangel), Landwirtschaft (Trockenheit, Spätfrost) und Stromerzeugung (Wasserressourcen-Management).

Das physische Risiko, das sich aus den Auswirkungen des Klimawandels ergibt, wird somit durch die geografische und sektorale Diversifizierung des Kreditportfolios gemindert.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Transitionsrisiken betreffen vor allem die als Kreditsicherheit dienenden Pfandobjekte. Einige Pfandobjekte könnten im Laufe der Zeit nicht mehr den geltenden Anforderungen entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Heizquelle. Dieses Risiko betrifft vor allem ältere Gebäude, welches angesichts des derzeitigen Regulierungsrahmens als moderat eingestuft wird.

Die von der Bank identifizierten Wirtschaftssektoren, die hauptsächlich vom Übergangsrisiko betroffen sind, sind diejenigen mit hohem CO₂-Ausstoss. Diese Sektoren betreffen vor allem den Metall-, Transport- und Gassektor.

3.2. Zinsrisiken

Das Zinsrisiko im Bankenbuch (*IRRB: Interest Rate Risk in the Banking Book*) wird definiert als der zu erwartende Verlust auf der Nettozinsmarge oder eine Wertminderung des Eigenkapitals im Falle einer Zinsänderung auf sämtlichen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften des Bankenbuchs.

Beim *Asset and Liability Management* werden zwei für die Bank bedeutende Formen von Zinsrisiken berücksichtigt:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko, das sich durch die zeitliche Inkongruenz der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiven, Passiven und Ausserbilanzpositionen ergibt.
- Das Basisrisiko, das sich aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung von Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Instrumente ergibt, die ansonsten die gleichen Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Verändern sich die Zinssätze, können diese Unterschiede zu

unerwarteten Veränderungen der Zinsspannen zwischen den Zahlungsströmen und Erträgen aus Forderungen, Schulden und Instrumenten des Ausserbilanzgeschäfts mit den gleichen Fälligkeiten oder Zinsneufestsetzungsintervallen führen.

Strategien zur Steuerung des IRRBB

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung verfolgt die WKB, mittels Bilanzstrukturmanagements, das langfristige Ziel, einen angemessenen, durch Zinsen generierten Nettoertrag über alle Zins- und Marktzyklen hinweg sicherzustellen.

Fristentransformationen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Kundenbedürfnissen und der Marktentwicklung sind von Zinsrisiken begleitet. Die Refinanzierung der Kreditausleihungen durch Sicht- und Festgeldanlagen von Kunden, durch Obligationsanleihen, durch Darlehen der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken und durch die Ausgabe von Obligationsanleihen sowie der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ermöglichen eine Begrenzung dieser Risiken.

Strategische und operationelle Limiten werden von der Generaldirektion festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Zinsrisikosituation wird dem ALCO-Ausschuss (*Asset and Liability Management Committee*) und der Generaldirektion präsentiert. Die Generaldirektion wird monatlich und der Verwaltungsrat vierteljährlich über die Einhaltung der vergebenen Risikolimiten informiert.

Der ALCO-Ausschuss ist für die Identifikation, Bewertung und Überwachung der Zinsrisiken verantwortlich. Der ALCO-Ausschuss entscheidet innerhalb der von der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat festgelegten Limiten über die notwendigen Transaktionen im Rahmen der Steuerung und Bewirtschaftung der Zins- und Liquiditätsrisiken.

Die den Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften inhärenten Zinsrisiken werden zentral durch den ALCO-Ausschuss der Bank gesteuert und überwacht. Basierend auf der Barwertmethode, fokussiert die Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf den Barwert des Eigenkapitals sowie auf den Einkommenseffekt. Das Departement «Risk Management & Interne Kontrolle» ist für die Messung und Kontrolle der Zinsrisiken sowie deren Berichterstattung verantwortlich.

Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird für die gesamte Bilanz berechnet; der Zinssatz einer variabel verzinslichen Position wird mithilfe von Portfolios simuliert, die mehrere Marktzinssätze anhand vorgegebener Optimierungsgrössen miteinander verbinden (Replikation). Bei variabel verzinslichen Aktivgeschäften dienen die historischen Produkt- und Marktzinsen als Basisdaten zur Simulation (*Back-Looking*). Bei variabel verzinslichen Passivgeschäften dienen die Zinsentwicklungen der Instrumente in Abhängigkeit von Zinsentwicklungsszenarien des Marktes als Basisdaten zur Simulation (*Forward-Looking*). Der ALCO-Ausschuss überprüft mindestens jährlich die Relevanz der Replikationsschlüssel. Im Falle einer Anpassung wird der Verwaltungsrat davon in Kenntnis gesetzt.

Berechnungsperiodizität und Aggregate

Die Zinsrisikoposition wird monatlich berechnet, hauptsächlich durch die Bestimmung der Messgrössen ΔEVE (Barwertperspektive) und ΔNII (Ertragsperspektive) sowie durch Simulationen.

Zinsschock- und Stressszenarien

Die WKB modelliert die folgenden regulatorischen Szenarien, welche im «FINMA-Rundschreiben 2019/2 Zinsrisiken – Banken» definiert sind:

- Zinsschockszenarien (ΔEVE -Berechnungen) : Parallelverschiebung ± 150 bps, steeper/flattener sowie die Veränderung von kurzfristigen Zinsen nach oben oder unten.
- Schockszenarien (ΔNII -Berechnungen): Basisszenario, Zinsrückgang/-anstieg.

Es werden auch abweichende ΔNII -Szenarien und punktuell Stressszenarien angewendet, welche vor allem starke und plötzliche Zinsanstiege beinhalten.

Die Erträge werden mit einer Zinsuntergrenze von 0 % für positiv verzinsten Kundenleistungen ermittelt und beziehen die Annahmen über die Erneuerung festverzinslicher Positionen entsprechend ihren historisch beobachtbaren Laufzeit- und Preismerkmalen mit ein.

Steuerung des IRRBB und buchhalterische Behandlung

Das Zinsrisiko aus der Fristentransformation wird mittels Festzinspositionen und derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist unter Ziffer 6 «Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente und von Absicherungsgeschäften» beschrieben.

3.3. Marktrisiken

WÄHRUNGSRISIKEN

Mit der Bewirtschaftung der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren.

Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährungen mit Passiven in gleichen Fremdwährungen auszugleichen, auch mit Fremdwährungsswaps im Rahmen der Globallimiten zu tätigen. Das Währungsänderungsrisiko wird intra-day gemessen.

HANDELSGESCHÄFTE

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt für Kunden, für das Bilanzstrukturmanagement und im Rahmen von Eigenhandelsgeschäften. Die Bank handelt sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten (*Over-the-Counter «OTC»*).

Die Marktrisiken von Eigenhandelsgeschäften beschränken sich auf Emissionsgeschäfte für Kunden. Diese Geschäfte unterliegen einer nominellen Obergrenze.

Eine vom Handelsgeschäft unabhängige Stelle erstellt einen Bericht über die Risikoexposition und über das Ergebnis, welcher monatlich an die Mitglieder des Nostro-Ausschusses versandt wird.

Die Bank übt keine anderen «Market-Maker»-Aktivitäten aus als die Bereitstellung von Liquidität für ihre eigenen Beteiligungstitel.

KLIMABEDINGTE FINANZRISIKEN

Im Hinblick auf klimabedingte Finanzrisiken ist die Bank der Ansicht, dass die Energiewende die Attraktivität und Liquidität von Wertpapieren von Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoss, die nicht zur Kategorie der HQLA gehören, beeinträchtigen kann.

3.4. Liquiditätsrisiken

Mit dem Liquiditätsmanagement soll eine solide Liquiditätsposition generiert werden, welche es der Bank ermöglicht, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das Refinanzierungsrisiko wird überdies durch ein Verfahren zur Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert, das die Refinanzierungsfähigkeiten berücksichtigt.

Der Liquiditätsnotfallplan ist ein wichtiger Bestandteil des Krisenmanagementkonzeptes, welches eine Beurteilung der Finanzierungsquellen bei sich abzeichnenden Spannungen auf dem Markt beinhaltet und die Notfallverfahren definiert.

Die Bank schützt sich vor einer Liquiditätskrise durch Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen.

Strategische Limiten werden vom ALCO-Ausschuss festgelegt, von der Generaldirektion validiert und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Liquiditätsrisiken werden zentral durch die Organisationseinheit Treasury bewirtschaftet und durch den ALCO-Ausschuss überwacht.

Mithilfe eines IT-Tools liefert das Departement «Risk Management & Interne Kontrolle» dem ALCO-Ausschuss die Messungen des Liquiditätsänderungsrisikos, wie z.B. die Ergebnisse der Stresstests und die Berechnungen der gesetzlichen Kennzahlen aus der Liquiditätsverordnung. Bei Bedarf kann der ALCO-Ausschuss auch externe Spezialisten beiziehen.

3.5. Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und von Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Das operationelle Risikomanagement basiert auf den in der «Risikopolitik» beschriebenen Governance-Grundsätzen, den internen Reglementen und Richtlinien sowie auf einem Modellierungsinstrument, das die Prozesse der Bank und die damit verbundenen Risiken und Kontrollen dokumentiert.

Dieses Instrument ermöglicht es, die operationellen Risiken zu kategorisieren, zu kartographieren und zu messen.

Die Bewertung der operationellen Risiken umfasst Aspekte im Zusammenhang mit der Gesetzeskonformität, dem Imageverlust oder der Reputation sowie finanziellen Verlusten.

Operationelle Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen aufgrund von Schäden aus Normal- und Extremsituationen gemessen. Es wird eine Datenbank mit Vorfällen geführt, die zu Verlusten geführt haben. Zwecks Risikosteuerung werden Verlustfälle in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und gegebenenfalls empfiehlt das Departement «Risk Management & Interne Kontrolle» Massnahmen zur Verminderung des Verlustpotenzials.

Auch das Business Continuity Management (BCM) trägt zur Sicherstellung der operationellen Sicherheit bei internen und externen Katastrophen bei.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Grundsätzen dokumentiert. Sämtliche Departemente der Bank beurteilen ihre Geschäftsprozesse sowie die damit verbundenen Risiken und Kontrollen regelmässig, um deren Angemessenheit und Wirksamkeit zu messen.

Zuhanden der Generaldirektion und des Verwaltungsrats wird vierteljährlich ein Bericht über die operativen Risiken und die Ergebnisse der im Rahmen ihrer Prozesse durchgeführten Kontrollen innerhalb der Bank erstellt (Zusammenfassung).

Was die Prozesse, die Informationssicherheit, die Kontrollsysteme und die Ausbildung betrifft, so werden Massnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts zu mindern, insbesondere im Bereich der Informatik. Zu diesem Zweck gehört es zu den Hauptaufgaben der Sicherheitsabteilung, die Sicherheit des Informationssystems zu gewährleisten, indem sie ein Sicherheitsdispositiv definiert und umsetzt, das auf der Analyse der Bedrohungen, insbesondere der Cyberkriminalität, basiert und mit der «Politik zur Sicherheit des Informationssystems» übereinstimmt.

Die «Richtlinie zur Sicherheit des Informationssystems», die jährlich überprüft wird, definiert die Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf:

- Die Identifizierung der potenziellen Risiken von bankspezifischen Cyberangriffen, insbesondere im Hinblick auf kritische und/oder sensible Daten und IT-Systeme.
- Schutz der Geschäftsprozesse und der technologischen Infrastruktur vor Cyberangriffen, insbesondere im Hinblick auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von kritischen und/oder sensiblen Daten und IT-Systemen.
- Schnelle Identifizierung und Benennung von Cyberangriffen auf der Grundlage eines systematischen Überwachungsprozesses der technologischen Infrastruktur.
- Reaktion auf Cyberangriffe mit sofortigen und gezielten Massnahmen und, in schweren Fällen, Aufrechterhaltung des normalen Geschäftsbetriebs in Abstimmung mit dem Geschäftskontinuitätsplan.
- Gewährleistung einer schnellen Wiederherstellung des normalen Geschäftsbetriebs nach Cyberangriffen durch geeignete Massnahmen.

Darüber hinaus werden regelmässig Schwachstellenanalysen und Penetrationstests durchgeführt, um kritische und/oder sensible Daten und IT-Systeme vor Cyberangriffen zu schützen.

«BUSINESS CONTINUITY MANAGEMENT»

Das *Business Continuity Management* (BCM) trägt zur Sicherstellung der operationellen Sicherheit bei internen und externen Katastrophen bei.

Dementsprechend hat die Sicherheitsabteilung unter anderem die Aufgabe, die Implementierung, Aktualisierung und Ausführung des BCM gemäss der «Business Continuity Policy» sicherzustellen.

Um ihre Geschäftstätigkeit auch bei Eintritt aussergewöhnlicher Situationen fortsetzen zu können, hat die Bank eine BCM-Strategie erarbeitet. Die geschäftskritischen Prozesse der Bank werden regelmässig unter dem Gesichtspunkt von Impact-Analysen («*Business Impact Analysis*») und der Ermittlung von Optionen zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit («*Disaster Recovery Plan*») überprüft.

Im Hinblick auf die operationelle Resilienz hat die Bank kritische Funktionen (Dienstleistungen, Prozesse und Aktivitäten) identifiziert, die im Falle einer Unterbrechung die Rentabilität der Bank beeinträchtigen, ihren Kunden unzumutbare Schäden zufügen oder die Rolle der Bank im Schweizer Finanzsystem beeinträchtigen würden.

Für jede kritische Funktion wurde eine Unterbrechungstoleranz ermittelt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Ein Inventar der Abhängigkeiten und Verbindungen (Personen, Technologien, Daten, Räumlichkeiten, Prozesse und Lieferanten), die für die Ausführung der kritischen Funktionen erforderlich sind, wurde erstellt.

Die Bank hat Situationen identifiziert, die zu erheblichen Störungen bei der Ausführung kritischer Funktionen führen könnten.

Wesentliche operationelle Risiken, die die Ausführung kritischer Funktionen beeinträchtigen könnten, wurden identifiziert und die entsprechenden Schlüsselkontrollen dokumentiert.

Der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat wird mindestens jährlich ein Bericht über die operationelle Resilienz vorgelegt.

KLIMABEDINGTE FINANZRISIKEN

Bei den Klimarisiken beziehen sich die operationellen Risiken vor allem auf physische Risiken, die die Infrastruktur der Bank betreffen. Potenzielle Schäden an den Anlagen, die durch klimatische Gefahren verursacht werden, sind in dem in der Risikopolitik definierten Risikobereitschaft für operationelle Risiken enthalten.

Das Transitionsrisiko betrifft die Sorgfalt, mit der die Bank ihre Energieumstellung umsetzt. Um dieses Risiko zu verringern, hat die Bank eine Strategie und einen Zeitplan für Nachhaltigkeit eingeführt.

3.6. Compliance-Risiken

Die Bank achtet ganz besonders auf die sorgfältige Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere der Anforderungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Überwachung der Geschäftsbeziehungen, Überwachung der Transaktionen, Meldung von Geldwäschereverdachtsfällen) sowie der Einhaltung der Anwendung von Wirtschaftssanktionen.

Ein «Rahmenkonzept zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GwG) für die Compliance», das die Grundsätze des GwG-Risikomanagements definiert, wird jährlich vom Verwaltungsrat genehmigt. Auf dieser Basis legt die Generaldirektion den internen Rahmen für das Risikomanagement in Bezug auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung fest. Die Hauptverantwortung für die Erkennung von Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken bei Geschäftsbeziehungen und/oder Transaktionen liegt bei den Frontbereichen, während das Departement «Compliance & Konformität» die Frontbereiche unter anderem durch Schulungen, Beratung und die Bereitstellung der erforderlichen Instrumente unterstützt und auch Kontrollen durchführt.

Zusätzlich kontrolliert der Chief Compliance Officer, ob die Bank die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie die für Finanzintermediäre typischen Sorgfaltspflichten einhält, besonders was die grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeiten (*Crossborder*) und die Verhaltensregeln betrifft.

Der Chief Compliance Officer verfolgt die laufenden gesetzlichen Entwicklungen bei den Aufsichtsbehörden oder anderen Stellen. Er sorgt auch dafür, dass die internen Richtlinien an neue gesetzliche und regulatorische Bestimmungen angepasst werden.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

4.1. Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei der Finanzierung von selbstgenutzten Liegenschaften aktualisiert die Bank die Bewertung der Sicherheiten im Rahmen der periodischen Kreditüberwachung oder im Rahmen eines Geschäftsfalls der zu einer Erhöhung des Anfangsrisikos führt (z.B. Anpassung der Kreditlimite, Umschuldung oder ausstehende Zinsen). Auf dieser Basis identifiziert die Bank Hypothekarkredite mit erhöhten Risiken. Nach einer detaillierten Prüfung können solche Kredite zusätzliche Sicherheiten oder eine Wertberichtigung wegen Unterdeckung notwendig machen.

Der Wert von Renditeliegenschaften wird anhand eines Bewertungsmodells basierend auf der Kapitalisierung der langfristig erzielbaren Erträge ermittelt. Diesem Modell liegen Marktdaten zugrunde. Die Gültigkeitsdauer der ermittelten Ertragswerte für Renditeliegenschaften beträgt 5 Jahre. Liegen Anzeichen für eine Änderung der Mieterträge vor, so führt die Bank eine vorzeitige Neubewertung der Liegenschaft durch.

4.2. Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Engagements und der Wert der verpfändeten Wertschriften werden täglich überprüft. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, so verlangt die Bank entweder eine Teilrückzahlung oder fordert zusätzliche Sicherheiten ein. Dauert die

Deckungslücke an oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, verwertet die Bank die Sicherheiten.

4.3. Ungedeckte Kredite

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um Kredite an öffentlich-rechtlichen Körperschaften (ÖRK), kommerzielle Betriebskredite oder um Kontoüberziehungen durch Privatkunden von einer Dauer von maximal 3 Monaten.

Die Kreditwürdigkeit von ÖRK wird jährlich auf der Basis von finanziellen und qualitativen Indikatoren überprüft.

Bei Firmenkundenkrediten verlangt die Bank jährlich oder in kürzeren Abständen Informationen über den Geschäftsverlauf des Unternehmens. Sie verlangt die Übermittlung des Jahresabschlusses sowie ggf. der Zwischenabschlüsse.

Bei Privatkrediten wird die Kreditwürdigkeit des Antragstellers anhand der Einkommensnachweise der letzten drei Monate, bereits bestehender Verpflichtungen und eines Auszugs aus dem Betreibungsregister beurteilt. Die Bonität einer Privatperson, die eine genehmigte Überschreitung beantragt, wird anhand der Einkommensnachweise der letzten drei Monate und eines Auszugs aus dem Betreibungsregister beurteilt.

Die Prüfung dieser Informationen kann zur Identifikation eines erhöhten Risikos führen. Ist dies der Fall, erfolgt eine eingehende Beurteilung, die dem Kundenberater die Definition der erforderlichen Massnahmen ermöglicht. Gegebenenfalls stehen den Kunden und den Beratern Spezialisten für Umstrukturierungen und Unternehmensbewertungen zur Verfügung, um Fragen besonders komplexer Natur zu behandeln. Stellt sich in dieser Phase heraus, dass der Kredit gefährdet ist, so nimmt die Bank eine Wertberichtigung vor.

4.4. Verfahren zur Bestimmung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet und mindestens halbjährlich neu bewertet.

GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und deren wahrscheinlich einbringbaren Wert der Absicherung. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). In diesen Fällen prüft die Bank das gesamte Engagement des Kunden oder der Wirtschaftseinheit hinsichtlich des von ihm/ihr möglicherweise ausgehenden Gegenparteirisikos.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Die Bank bewertet die Kredite nach 12 Ratingklassen, die eine Einstufung der Kredite in drei Portfolios ermöglichen:

- Problem-free: Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 6 wird der Schuldendienst geleistet und die von den Kunden gestellten Sicherheiten sind angemessen. Für diese Forderungen werden von der Bank keine Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Verstärkte Überwachung: Die Forderungen der Klassen 7 und 10 weisen ein höheres Risikoprofil auf. Für diese Forderungen werden von der Bank keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

– Wertberichtigung: In der Klasse 11 sind überfällige Forderungen aufgeführt, deren Zinsen seit mehr als 90 Tage ausstehend sind und die für die ausstehenden Zinsen wertberichtigt werden. Die Kredite der Klasse 12 sind gefährdet und werden einzeln auf Kapital und nötigenfalls auf Zinsen wertberichtigt.

Für Kredite, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimiten abgegeben hat und deren Inanspruchnahme bekannterweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wird die erstmalige Bildung der Wertberichtigung global über die Position «Veränderungen der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Auflösungen von frei gewordenen Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Bei Veränderungen in der Kreditauslastung nimmt die Bank eine erfolgsneutrale Umgliederung zwischen der auf die entsprechende Bilanzposition entfallenden Wertberichtigung und der für den nicht beanspruchten Teil des Limits gebildeten Rückstellung vor.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

NICHT GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Nicht gefährdete Forderungen sind Forderungen, bei welchen es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann.

Inhärente Ausfallrisiken sind Risiken, die sich implizit aus dem Kreditgeschäft ergeben und über das gesamte Kreditportfolio der Bank hinweg nicht gleich null sein können.

Die Bank verbucht Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken von nicht gefährdeten Forderungen gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b und Art. 28 Abs. 6 FINMA-EBKV für Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen, bedingte und unwiderrufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie für nicht beanspruchte Kontokorrentlimiten. Sie werden mit Hilfe eines internen Modells ermittelt. Gemäss ERV gelten sie als zusätzliches Kernkapital (Tier2).

Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei nicht gefährdeten Forderungen werden von den Rubriken «Forderungen gegenüber Kunden» und «Hypothekarforderungen» abgezogen. Der auf ausserbilanzielle Positionen entfallende Anteil erscheint in der Rubrik «Rückstellungen».

Das interne Modell basiert auf den folgenden drei Komponenten:

- Statistische Komponente, die auf dem Verlauf des Kreditportfolios basiert:

Die statistische Komponente, die auf dem historischen Verlauf des Portfolios basiert, beruht auf der Wahrscheinlichkeit eines Wechsels des Portfolios mit den Ratings «Problem-free» oder «Erhöhte Überwachung» in das Portfolio mit den Ratings «Wertberichtigung» sowie auf dem durchschnittlichen Wertberichtigungsbedarf dieses Portfolios. Diese Elemente werden für die Kundensegmente «Unternehmen» und «Private» getrennt ermittelt, wobei ein gleitender Durchschnitt verwendet wird.

Die Parameter (Wechselwahrscheinlichkeit und Wertberichtigungsquoten) werden jährlich auf Basis der Situation am Ende des Geschäftsjahres beurteilt. Der Betrag dieser Komponente wird halbjährlich auf Basis der Situation am Abschlussstichtag ermittelt.

- Komponente für Konjunkturrisiken:

Um die zukünftige Entwicklung der Schweizer Konjunktur zu berücksichtigen, die positiv mit der Schuldnerbonität korreliert ist, wird das Modell um einen Zusatz in Abhängigkeit des KOF-Konjunkturbarometers ergänzt.

Die Bank teilt der statistischen Komponente eine stufenweise Gewichtung zu, basierend auf dem Verlauf des Kreditportfolios. Die Gewichtung variiert halbjährlich in Abhängigkeit des gleitenden Durchschnitts des Konjunkturbarometers.

- Risikokomponente für Zinsentwicklungen:

Die Entwicklung der Zinssätze kann sich auf die Bonität von Schuldnern und den Wert von Sicherheiten auswirken.

Die Auswirkungen werden durch diese Komponente erfasst, die auf der jährlichen Entwicklung des 3-Monats-Referenzsatzes (SARON) basiert und halbjährlich neu bewertet wird.

Die definierten Kennzahlen basieren auf dem jährlich durchgeführten Stresstest für Hypothekarkredite.

Zuführungen oder Auflösungen

Der Betrag, der als Wertberichtigung und Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken bei nicht gefährdeten Forderungen zu bilden ist, wird mindestens beim Zwischen- und Jahresabschluss anhand des oben beschriebenen internen Modells neu bewertet.

Die Bank toleriert eine Spannbreite von $\pm 7,5\%$ zwischen dem Modellergebnis und dem verbuchten Betrag. Wird diese Spanne überschritten, wird die Höhe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken bei nicht gefährdeten Forderungen angepasst, und zwar mindestens bis zur Erreichung der Spannbreite und höchstens bis zum Ergebnis des Modells.

Je nach Höhe des durch das Modell ermittelten Betrags werden die Zuführungen oder Auflösungen für den «Forderungen an Kunden» und «Hypothekarforderungen» zuzuordnenden Teil unter «Veränderungen der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Verluste aus dem Zinsengeschäft» und für den Ausserbilanzgeschäften zuzuordnenden Teil unter «Veränderungen der Rückstellungen und sonstigen Wertberichtigungen, Verluste» verbucht.

Verwendung

Bei Bedarf, der durch aussergewöhnliche Umstände bedingt ist, kann die Bank, vorbehaltlich der Genehmigung des Verwaltungsrats, Wertberichtigungen und Rückstellungen für das inhärente Risiko des Ausfalls nicht gefährdeter Forderungen verwenden. Deren Verwendung wird dokumentiert.

Wiederaufbau

Werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken bei nicht gefährdeten Forderungen zur Deckung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken für gefährdete Forderungen (Art. 24 Abs. 1 RelV-FINMA) und Rückstellungen (Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA) verwendet, muss der Wiederaufbau der verwendeten Beträge spätestens nach 5 Jahren erfolgen.

5. Bewertung der Kreditsicherheiten

5.1. Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Vergabe hypothekarisch gedeckter Kredite erfolgt nach objektbezogenen Bewertungsstandards.

Der «Belehnungswert», dem die Höhe des Kredits zugrunde liegt, wird grundsätzlich wie folgt festgelegt:

- Einfamilienhaus, Eigentumswohnung: Verkehrswert für selbst genutzte Objekte und Ertragswert für Mietobjekte.
- Miet-, Geschäfts- (darunter Hotels und Restaurants), Gewerbeoder Industrieimmobilie: Ertragswert.
- Landwirtschaftliche Immobilie: Ertragswert (BGBB).
- Grundstück: Verkehrswert.
- Bei gefährdeten Forderungen wird der Liquidationswert der Liegenschaft ermittelt.

Die Bank unterscheidet zwischen dem vereinfachten (hedonisches Bewertungsverfahren) und dem ordentlichen Bewertungsverfahren. Beim vereinfachten Bewertungsverfahren wird der Verkehrswert je nach den gewährten Kompetenzen von einem internen Schätzer oder Immobilienexperten ermittelt. Beim ordentlichen Bewertungsverfahren wird der Verkehrs- oder Ertragswert je nach den gewährten Kompetenzen von internen Schätzern oder Immobilienexperten und auf Wunsch von anerkannten externen Experten ermittelt.

Interne oder externe Immobilienexperten können die Kreditinstanzen bei technischen und bewertungsrelevanten Fragen zu Immobilien unterstützen.

Als Grundlage für die Kreditvergabe legt die Bank den niedrigeren Wert zwischen der internen Schätzung, dem Kaufpreis und der allfällig beauftragten externen Schätzung zugrunde.

5.2. Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden nur leicht handelbare Sicherheiten (Anleihen, Aktien, strukturierte Produkte) entgegengenommen.

Um das Marktrisiko abzudecken, wendet die Bank Belehnungssätze auf den Verkehrswert der als Pfand akzeptierten Wertschriften an.

Bei anderen Faustpfändern wendet die Bank Abschläge auf die Nominalwerte oder auf die Rückkaufswerte an.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Absicherungsgeschäften

6.1. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank schliesst zu Handels- und Absicherungszwecken Kontrakte über derivative Finanzinstrumente ab.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten wird von speziell dafür geschulten Mitarbeitenden durchgeführt. Die Bank betreibt keine Tätigkeit als «Market Maker» für derivative Finanzinstrumente. Der Handel mit OTC-Derivaten erfolgt ausschliesslich auf Kundenanfrage oder im Rahmen des Risikomanagements. Sie führt keinen Handel mit Kreditderivaten durch.

Derivative Finanzinstrumente werden auch im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

6.2. Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt das Prinzip des Hedge Accountings vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

GRUNDGESCHÄFT

ABSICHERUNG MITTELS

Zinssensitive Forderungen, Finanzanlagen, Verpflichtungen und Darlehen

Zinsswaps
Zinsoptionen

Zinssensitive Positionen werden nach Laufzeit und Währung gruppiert und mithilfe von Makrohedge-Geschäften abgesichert. Punktuell werden auch Mikrohedge-Geschäfte durchgeführt.

Die Bank dokumentiert die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft bei Abschluss der Absicherung. Sie dokumentiert den Zweck des Absicherungsgeschäfts sowie die Methode zur Messung der Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung.

Die Sicherungsbeziehung wird prospektiv beurteilt und gilt als wirksam, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Abschluss als auch während der Laufzeit als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Absicherung und Grundgeschäft sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Der Korrelationsgrad zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft liegt in einer Bandbreite von 80 bis 125 % im Rahmen von Zinsschocks von +/-100bp.

Am Abschlussdatum wurde ein Wirksamkeitstest durchgeführt.

Ein als unwirksam eingeschätztes Absicherungsgeschäft wird sogleich einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2025 haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) in Tausend Franken

	31.12.2025	31.12.2024
Buchwert der Forderungen (vor Berücksichtigung etwaiger Netting-Vereinbarungen) aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0
Buchwert der Verpflichtungen (vor Berücksichtigung etwaiger Netting-Vereinbarungen) aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Reverse-Repurchase-Geschäften	50'000	200'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	49'714	196'838
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	49'714	196'838
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	10	0
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0

8. Informationen zur Bilanz

8.2 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen in Tausend Franken

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	205'703	542'414	1'473'760	2'221'877
- davon öffentlich-rechtliche Körperschaften	1'843	39'256	611'124	652'224
Hypothekarforderungen	14'068'964	22'859	69'350	14'161'173
- Wohnliegenschaften	12'519'846	21'380	23'499	12'564'725
- Büro- und Geschäftshäuser	657'184	954	15'040	673'178
- Gewerbe und Industrie	633'641	9	10'325	643'976
- Übrige	258'293	515	20'486	279'295
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2025	14'274'667	565'273	1'543'110	16'383'050
31.12.2024	13'350'514	785'753	1'536'345	15'672'612
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2025	14'209'619	562'778	1'464'264	16'236'661
31.12.2024	13'285'026	781'272	1'450'121	15'516'419
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	1'339	8'494	17'268	27'100
Unwiderrufliche Zusagen	287'248	6'066	111'503	404'817
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			51'785	51'785
Total Ausserbilanz				
31.12.2025	288'586	14'559	180'557	483'703
31.12.2024	226'533	10'692	157'265	394'490
Gefährdete Forderungen				
	Bruttoschuld-betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld-betrag	Einzelwertberichtigungen
31.12.2025	327'600	239'044	88'557	87'983
31.12.2024	375'534	272'452	103'081	99'162

Die Differenz zwischen dem Nettobetrag der gefährdeten Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ergibt sich aus einer restriktiven Definition des Wertes der Sicherheiten sowie aus der Berücksichtigung der Bonität der Schuldner.

8. Informationen zur Bilanz

8.3 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) in Tausend Franken

Aktiven	31.12.2025	31.12.2024
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	352	5
Edelmetalle und Rohstoffe	330	352
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	682	357
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	682	357
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Passiven		
Keine		

8. Informationen zur Bilanz

8.4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) in Tausend Franken

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	0	0	0	52'443	109'400	3'418'914
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	3'635	5'119	1'203'334	0	0	0
Optionen (OTC)	7	7	2'218	0	0	0
Beteiligungstitel/Indizien						
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2025	3'642	5'126	1'205'552	52'443	109'400	3'418'914
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'642	5'126	1'205'552	52'443	109'400	3'418'914
31.12.2024	17'626	8'956	1'328'035	54'214	125'319	3'265'848
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	17'626	8'956	1'328'035	54'214	125'319	3'265'848
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
31.12.2025	56'085			114'526		
31.12.2024	71'840			134'275		
Aufgliederung nach Gegenparteien	Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	55'642	443			

Obwohl erkannte und durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

Im Berichtsjahr 2025 wurde kein Absicherungsgeschäft als ineffektiv beurteilt (keine Änderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024).

8. Informationen zur Bilanz

8.5 Aufgliederung der Finanzanlagen in Tausend Franken

Aufgliederung der Finanzanlagen	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schuldtitel	1'732'979	1'406'261	1'743'435	1'424'214
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1'716'778	1'403'342	1'726'390	1'421'294
- davon zum Wiederverkauf bestimmt	16'200	2'919	17'045	2'919
Beteiligungstitel	62'760	63'417	86'587	82'138
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Aus dem Kreditgeschäft übernommene, zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	1'079	1'318	1'079	1'318
Kryptowährungen	0	0	0	0
Total	1'796'817	1'470'996	1'831'102	1'507'669
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1'538'382	1'348'523	1'546'736	1'365'775

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

	AAA bis AA -	A + bis A -	BBB + bis BBB -	BB + bis B -	Niedriger als B -	Ohne Rating
31.12.2025						
Buchwerte der Schuldtitel	1'532'630	154'089	0	0	0	46'260
31.12.2024						
Buchwerte der Schuldtitel	1'325'830	53'960	0	0	0	26'471

Die Bank bezieht sich auf die Ratingklassen der von der FINMA anerkannten Agenturen.

8.6 Darstellung der Beteiligungen in Tausend Franken

	2025									
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2024	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2025	Marktwert
Mit Kurswert										
Ohne Kurswert	21'339	-1'798	19'541						19'541	n/a
Total Beteiligungen	21'339	-1'798	19'541	0	0	0	0	0	19'541	n/a

Da die gehaltenen Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von Art. 35 Abs. 1 BankV unwesentlich sind für die finanzielle Berichterstattung oder die Risikolage, wird auf die Veröffentlichung einer Konzernrechnung verzichtet.

8. Informationen zur Bilanz

8.7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts-kapital in Tausend Franken	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Unter «Beteiligungen» bilanziert						
INVESTISSEMENTS FONCIERS SA, Lausanne	Verwaltung und Management von Immobilienanlagefonds	1'000 ¹	28,6 % ¹	28,6 % ¹	28,6 % ¹	0 % ¹
Madon SA, Sion	Geschäftstätigkeit im Mobilen-, Immobilien- und Handelsbereich	100 ¹	100 % ¹	100 % ¹	100 % ¹	0 % ¹
Immobilien Rathaus AG, Sion	Geschäftstätigkeit im Mobilen-, Immobilien- und Handelsbereich	100 ¹	100 % ¹	100 % ¹	100 % ¹	0 % ¹
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zurich	Pfandbriefzentrale - davon nicht liberiertes Kapital	2'225'000 ¹ 1'780'000 ¹	2,9 % ¹	2,9 % ¹	2,9 % ¹	0 % ¹
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zurich	Förderung der Beherbergungsbranche, Finanzierung und Beratung im Bereich Hotellerie	28'366 ¹	2,2 % ¹	2,2 % ¹	2,2 % ¹	0 % ¹
Viseca Payment Services AG, Zurich	Bargeldlose Zahlungsdienste	25'000 ¹	1,0 % ¹	1,0 % ¹	1,0 % ¹	0 % ¹
SIX Group AG, Zurich	Verwaltung von Beteiligungen in den Bereichen Börse, Banken, Finanzinfrastrukturen und Finanzdienstleistungen	19'522 ¹	0,2 % ¹	0,2 % ¹	0,2 % ¹	0 % ¹

Die Pfandbriefzentrale der Schweizer Kantonalbanken AG hat an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Februar 2026 beschlossen, ihr Aktienkapital um CHF 600 Millionen zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2025 hatte sich die Bank verpflichtet, sich mit einem Betrag von CHF 17,4 Millionen an der Kapitalerhöhung zu beteiligen, der zu 20 % liberiert wurde. Per 31. Dezember 2025 ist ein Engagement in Höhe von CHF 17,4 Millionen unter den unwiderruflichen Zusagen (Ausserbilanzgeschäfte) verbucht.

Die Bank hält unter der Rubrik «Beteiligungen» weitere nicht wesentliche Beteiligungen in Höhe von CHF 1.–.

Die Bank hält keine anderen wesentlichen Beteiligungen in den Finanzanlagen.

Da die gehaltenen Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von Art. 35 Abs.1 BankV unwesentlich sind für die finanzielle Berichterstattung oder die Risikolage, wird auf die Veröffentlichung einer Konzernrechnung verzichtet.

¹ Keine Änderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024

8. Informationen zur Bilanz

8.8 Darstellung der Sachanlagen in Tausend Franken

Sachanlagen	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2024	2025					
				Reklassifizierungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2025
Bankliegenschaften	192'463	-106'678	85'785		10'431		-2'539		93'677
Andere Liegenschaften	25'997	-15'187	10'809			-42	-323		10'445
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software			0						0
Übrige Sachanlagen	35'369	-15'925	19'444		8'393	-51	-9'231		18'555
Objekte im Finanzierungsleasing			0						0
Total Sachanlagen	253'829	-137'790	116'038	0	18'824	-93	-12'093	0	122'676

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
Fällig bis zu 1 Jahr	5	21
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	422	466
Fällig nach mehr als 5 Jahren	0	0
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	427	487
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	0	0

Die Amortisationspläne sind im Anhang 2.1 zu finden.

8.9 Darstellung der immateriellen Werte

Die immateriellen Werte sind vollständig abgeschrieben.

8.10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in Tausend Franken

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	44'744	75'589
Indirekte Steuern	4'790	1'859
Abrechnungskonten	3'055	3'347
Saldo aus dem institutsinternen Geschäftsverkehr	3	0
Total sonstige Aktiven	52'592	80'796
Sonstige Passiven		
Indirekte Steuern	3'100	9'889
Abrechnungskonten	3'850	2'947
Total sonstige Passiven	6'951	12'835

8. Informationen zur Bilanz

8.11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt in Tausend Franken

	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	60'489	71'718	102'232	71'809
Forderungen gegenüber Kunden	0	0	40'618	35'021
Finanzanlagen	117'525	0	102'655	0
Verpfändete Hypothekarforderungen zu Gunsten der Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	3'426'054	2'648'026	2'903'695	2'368'186
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	3'604'068	2'719'744	3'149'200	2'475'016
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Die verpfändeten Aktiven der Position «Forderungen gegenüber Banken» stellen Einschussbeträge bei Bankkontrahenten im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten (CSA) dar.

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Bank Gebrauch von der in der Verordnung über Solidarbürgschaften im Zusammenhang mit COVID-19 vorgesehenen Möglichkeit gemacht, Forderungen aus COVID-19-Krediten an Kunden zu Refinanzierungszwecken an die SNB abzutreten. Per 31. Dezember 2025 hat die Bank keine Inanspruchnahme der COVID-19-Refinanzierungsfazilität vorgenommen.

Die verpfändeten Aktiven der Position «Finanzanlagen» stellen Wertpapiere dar, die bei der SNB, bei Zentralverwahrern (SIX) und Gegenparteien im Zusammenhang mit Derivaten (CSA) sowie zugunsten von esisuisse zur Sicherung der gesicherten Einlagen in Pension gegeben wurden.

Wertschriften, die als Sicherheit für Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte dienen, sind im Anhang 8.1 aufgeführt.

8.12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten des Instituts, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15'624	30'708
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	0
WKB-Kassenobligationen	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	15'624	30'708

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2025 hielt die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank (WKB) 48'600 Namenaktien der WKB (31.12.2024: 48'600 Namenaktien).

8. Informationen zur Bilanz

8.13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Per 31. Dezember 2025 lagen keine Arbeitgeberbeitragsreserven vor.

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in Tausend Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2025	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2025	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2025	2024			2025	2024
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen ¹					750	704	770
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung							
Vorsorgepläne mit Überdeckung: ordentlicher Beitrag ²	119'273				11'060 ³	11'060 ³	10'845 ³
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven							
Total	119'273	0	0	0	11'810	11'764	11'615

Die Bank verfügt über zwei Vorsorgepläne mit verschiedenen Rechtsgrundlagen, die ihre Mitarbeitenden, ehemaligen Mitarbeitenden und die Mitglieder des Verwaltungsrats gegen die wirtschaftlichen Folgen von Pensionierung, Invalidität und Tod versichern sollen.

¹Die Vorsorgeeinrichtung «Groupe Mutuel Vorsorge-GMP» führt einen zusätzlichen Vorsorgeplan im Beitragsprimat ausserhalb des BVG zugunsten des Präsidenten der Generaldirektion, der Generaldirektoren, der Direktoren sowie des Leiters des internen Audits.

²Die «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» ist eine unabhängige Vorsorgeeinrichtung, welche bei der BVG-Aufsichtsbehörde und den Wertschweizer Stiftungen im Sinne von Art. 48 BVG eingetragen ist und das gesamte Personal der Bank versichert. Der Kreis der Versicherten und die Modalitäten der Mitgliedschaft sind im Vorsorgereglement der Pensionskasse festgelegt. Der Vorsorgeplan wird im sogenannten Beitragsprimat geführt. Die administrative Verwaltung wird von «Groupe Mutuel Services AG», einer Einheit der Groupe Mutuel, sichergestellt. Die Vorsorgeeinrichtung verwaltet ihr Vermögen selbst. Seit 2016 hat sie einen Rückversicherungsvertrag zur Deckung des Todesfall- und Invaliditätsrisikos unterzeichnet.

³In diesem Betrag sind einige Mitarbeitende inbegriffen, die einen zeitlich begrenzten Vertrag besitzen und im Rahmen eines Vorsorgeplans «BVG Minimum», verwaltet von der «Groupe Mutuel Vorsorge-GMP», versichert sind.

Aufgrund der ungeprüften Jahresrechnung belief sich der Deckungsgrad der «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» per 31. Dezember 2025 auf 129,69 % (31.12.2024: 123,83 % geprüft). Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung wird entsprechend den Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Die Bank ist der Meinung, dass allfällige Überdeckungen im Sinne der Norm Swiss GAAP FER 16 zugunsten der Versicherten eingesetzt werden sollen und daraus kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank resultieren soll. Per 31. Dezember 2025 gab es weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung, die in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung der Bank aufzuführen ist.

8.14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Bank hat am 31. Dezember 2025 keine strukturierten Produkte ausgegeben (keine Änderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024).

8. Informationen zur Bilanz

8.15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen in Tausend Franken

Art der Anleihe	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigungs- möglichkeiten	Ausstehender Nennwert am 31.12.2025
Anleihen					
Privatanleihe	0,8800 %	2024	2026	—	20'000
Privatanleihe	0,4500 %	2025	2026	—	15'000
Privatanleihe	0,1300 %	2025	2026	—	50'000
Privatanleihe	0,0400 %	2025	2026	—	10'000
Privatanleihe	0,4600 %	2025	2026	—	30'000
Privatanleihe	0,0900 %	2025	2026	—	20'000
Privatanleihe	0,0900 %	2025	2026	—	50'000
Privatanleihe	0,0600 %	2025	2026	—	50'000
Privatanleihe	0,0700 %	2025	2026	—	25'000
Privatanleihe	0,1000 %	2025	2026	—	90'000
Privatanleihe	0,2600 %	2025	2026	—	20'000
Privatanleihe	0,4900 %	2025	2026	—	11'000
Privatanleihe	0,1500 %	2025	2026	—	18'000
Privatanleihe	0,1000 %	2025	2026	—	20'000
Privatanleihe	0,1500 %	2025	2026	—	5'000
Obligationenanleihe	0,2000 %	2017	2026	—	235'000
Obligationenanleihe	0,8000 %	2024	2026	—	200'000
Privatanleihe	0,1200 %	2025	2027	—	20'000
Privatanleihe	0,2025 %	2025	2027	—	15'000
Obligationenanleihe	0,3000 %	2019	2027	—	250'000
Obligationenanleihe	0,3500 %	2018	2027	—	250'000
Obligationenanleihe	2,0500 %	2023	2028	—	220'000
Obligationenanleihe	0,0000 %	2020	2029	—	160'000
Obligationenanleihe	1,8000 %	2023	2029	—	185'000
Obligationenanleihe	0,3000 %	2022	2030	—	140'000
Obligationenanleihe	0,3000 %	2025	2030	—	110'000
Obligationenanleihe	0,1000 %	2021	2031	—	240'000
Obligationenanleihe	0,1500 %	2020	2032	—	225'000
Obligationenanleihe	0,1250 %	2021	2033	—	220'000
Obligationenanleihe	1,0000 %	2025	2034	—	210'000
Privatanleihe	0,0100 %	2020	2035	—	20'000
Obligationenanleihe	1,2000 %	2024	2036	—	170'000
Total Anleihen					3'304'000
Total Pfandbriefdarlehen der Schweizerischen Kantonalbanken AG					2'643'000
Total 31.12.2025					5'947'000
Total 31.12.2024					5'399'000

Aufteilung der Anleihen nach Fälligkeit

	≤ 1 Jahr	> 1 - ≤ 2 Jahre	> 2 - ≤ 3 Jahre	> 3 - ≤ 4 Jahre	> 4 - ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Total 31.12.2025	869'000	535'000	220'000	345'000	250'000	1'085'000	3'304'000
Total 31.12.2024	600'000	455'000	400'000	220'000	345'000	1'015'000	3'035'000

8. Informationen zur Bilanz

8.16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres in Tausend Franken

	Stand 31.12.2024	2025						Stand 31.12.2025
		Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildung z.L. Erfolgs- rechnung	Auflösungen z.G. Erfolgs- rechnung	
Rückstellungen für Ausfallrisiken	10'390		506			1'391	-227	12'060
- Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	2'421		506			765	-227	3'465
- Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	7'969					626		8'595
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	840	-31				117	-319	607
Übrige Rückstellungen	0							0
Total Rückstellungen	11'230	-31	506	0	0	1'508	-546	12'667
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	99'162	-2'681	-506	-7	3'181	4'888	-16'054	87'983
Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	57'031					1'374		58'405
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	156'193	-2'681	-506	-7	3'181	6'262	-16'054	146'388
Reserven für allgemeine Bankrisiken *	680'811					38'000		718'811

* versteuert

Während des Jahres 2025 wurden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

8.17 Darstellung des Gesellschaftskapitals in Tausend Franken

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Namenaktien	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
- davon liberiert	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Total Aktienkapital	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Partizipationskapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Kapitalband	0	0	0	0	0	0

Mit Kapitalanteilen verbundene Rechte und Restriktionen

Stimmrecht

Gemäss Artikel 21 Abs. 2 üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen keine Beschränkungen, vorbehaltlich derer in Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank: « Mindestens 51 % der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden ».

Der Nominalwert der Namenaktien beträgt CHF 10.–.

8. Informationen zur Bilanz

8.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Namenaktien	Anzahl		Wert in Tausend Franken	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	2025	2024	2025	2024
Verwaltungsratsmitglieder	1'950	1'406	253	155
Mitglieder der Leitungsorgane	3'906	3'791	467	378
Mitarbeitende	15'161	17'071	725	721
Total	21'017	22'268	1'445	1'254

Auf den Beteiligungsrechten der WKB wurden keine Optionen ausgegeben.

Für Verwaltungsratsmitglieder wird die feste Vergütung zu 85 % in bar und zu 15 % in Form von WKB-Namenaktien ausbezahlt, die für mindestens drei Jahre gesperrt sind. Im Jahr 2025 wird die feste Vergütung in Aktien auf Basis eines Kurses von CHF 130.50 je Aktie (ohne Sperrfrist) berechnet, der dem Börsenkurs (Eröffnungskurs) vom 30. November 2025 entspricht (siehe Anhang 8.22). Für ausscheidende Verwaltungsratsmitglieder wird die feste Vergütung in Aktien auf Basis eines Kurses von CHF 129.– je Aktie (ohne Sperrfrist) berechnet, der dem Börsenkurs vom 30. Mai 2025 entspricht.

Der Generaldirektion, dem Leiter der internen Revision und den Direktoren wird die variable Vergütung zu 75 % in bar und zu 25 % in Form von WKB-Namenaktien, die mindestens für eine Dauer von drei Jahren gesperrt sind, entrichtet. Für das Jahr 2025 wird die variable Vergütung in Aktien auf einem Aktienkurs von CHF 130.– (ohne Sperre) berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2025 ex-Dividende entspricht (CHF 106.– ex-Dividende im 2024); siehe Anhang 8.22.

Im Rahmen der Leistungen der Bank an ihr Personal ist ein WKB-Aktienbeteiligungsplan vorgesehen. Die Mitarbeitenden (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) haben die Möglichkeit 60 WKB-Namenaktien zu einem Vorzugskurs (CHF 96.40 im 2025) zu erwerben, welcher zum Zeitpunkt der Liberierung der Aktien festgelegt wird. Die Aktien sind für eine Dauer von fünf Jahren gesperrt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wird eine Treueleistung für die als Bankorgan geleisteten Dienste gewährt.

8.19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen in Tausend Franken

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Qualifiziert Beteiligte	–	–	38'299	40'090
Gruppengesellschaften	2'069	3'795	708	428
Verbundene Gesellschaften	264'857	245'822	430'821	366'002
Organgeschäfte	25'223	26'383	5'822	8'865
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Staat Wallis sind unter «Qualifiziert Beteiligte» aufgeführt.

Die Unternehmen der Gruppe sind Unternehmen, an denen die Bank direkt oder indirekt eine dauerhafte Beteiligung von mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält.

Als verbundene Gesellschaften gelten Rechtsträger, an denen der Kanton gemäss der Verwaltungsrechnung des Staates Wallis 2024 (Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel) und allen anderen als relevant erachteten Informationen eine qualifizierte Beteiligung hält oder denen er eine Garantie gewährt hat.

Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Generaldirektion und sämtlichen Gesellschaften, die von diesen Personen kontrolliert werden. Kein Organmitglied hat den Status eines qualifiziert Beteiligten.

Es haben keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien stattgefunden.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien wurden zu marktkonformen Konditionen bewilligt.

Die amtierenden oder pensionierten Mitglieder der Generaldirektion profitieren von den in der Übersicht 8.22 aufgeführten Sonderkonditionen für Mitarbeitende.

Die Forderungen werden nach Verrechnung mit Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in Nettobeträgen ausgewiesen.

8. Informationen zur Bilanz

8.20 Angabe der wesentlichen Beteiligten in Tausend Franken

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 % der Stimmrechte:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Staat Wallis	110'640	70,03	110'640	70,03
Ohne Stimmrecht				
Keine	–	–	–	–

8.21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile	2025		2024	
	Durchschnittspreis der Transaktionen in Franken	Stückzahl	Durchschnittspreis der Transaktionen in Franken	Stückzahl
Eigene Namenaktien am 1. Januar		119'669		124'415
+ Käufe	124.28	58'658	112.57	63'792
- Verkäufe	123.47	-96'237	112.40	-68'538
Eigene Namenaktien am 31. Dezember		82'090		119'669

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair-Value gehandelt. Aus diesen Transaktionen ist ein Gewinn von 0,9 Millionen Franken entstanden (2024: 0,2 Millionen), welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Beteiligungstiteln (keine Änderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024).

Der von qualifiziert Beteiligten gehaltene Kapitalanteil ist im Anhang 8.20 aufgeführt. Die verbundenen Gesellschaften, die im Anhang 8.19 berücksichtigt wurden, halten 341'196 WKB-Aktien (342'668 per 31. Dezember 2024).

Per 31. Dezember 2025 sind 10'559 Namenaktien für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert (12'952 per 31. Dezember 2024), die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB hielt 48'600 Namenaktien (48'600 per 31. Dezember 2024) und die Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank 13'686 Namenaktien (13'686 per 31. Dezember 2024).

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Die Zusammensetzung des Aktienkapitals unter Angabe der mit den Aktien verbundenen Rechte und Beschränkungen ist in der Tabelle «8.17 Aktienkapital» aufgeführt.

Die nicht ausschüttbaren Reserven entsprechen der Hälfte des Namenaktienkapitals (CHF 79 Millionen) gemäss Art. 671 Abs. 2 des Obligationenrechts.

Für die gesetzliche Gewinn- und Kapitalreserve gibt es keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Dabei ist zu beachten, dass die Bank einen Teil ihres Eigenkapitals behalten muss, um die Eigenkapitalvorschriften zu erfüllen.

Transaktionen mit Beteiligten

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

8. Informationen zur Bilanz

8.22 Angaben gemäss der Art.732 und fortfolgende des OR für Gesellschaften, deren Beteiligungstitel kotiert sind in Tausend Franken

		Vergütungen						Sozial- und Vorsorgebeiträge: Beiträge des Arbeitgebers	Aktienbesitz 31.12.2025 (Anzahl)	Darlehenssaldi 31.12.2025
		Netto-honorare (fix) in bar und in Aktien	Treueleistungen netto (Aktien)	Sonstige: Consulting/Mandate	Total Nettovergütungen	Sozial- und Vorsorgebeiträge: Beiträge der Verwaltungsratsmitglieder	Total Brutto-personal-aufwand			
Verwaltungsrat 2025										
Pierre-Alain Grichting	Präsident	211	0	0	211	38	249	63	3'966	1'310
Laure Deppierraz	Vizepräsidentin (ab 03.06.25)	65	0	0	65	12	77	19	439	601
Jean-Albert Ferrez	Sekretär	84	0	0	84	15	99	26	2'330	3'347
Patrick Héritier		79	0	2	81	15	96	25	338	5'090
Edgar Jeitziner		82	0	2	84	12	96	21	858	0
Anja Wyden Guelpa		67	0	0	67	12	79	21	332	0
Géraldine Granges Guenot		66	0	0	66	13	79	20	332	1'110
Hervé Udriot	(ab 03.06.25)	41	0	0	41	7	48	12	88	0
Gabriel Décaillet	Vizepräsident (bis 03.06.25)	48	44	2	94	11	105	19		
Pascal Indermitte	(bis 03.06.25)	33	22	2	57	8	65	13		
Serge Métrailler	(bis 03.06.25)	32	14	0	46	7	53	11		
Total		808	80	8	896	150	1'046	250	8'683	11'459

		Vergütungen						Sozial- und Vorsorgebeiträge: Beiträge des Arbeitgebers	Aktienbesitz 31.12.2025 (Anzahl)	Darlehenssaldi 31.12.2024
		Netto-honorare (fix) in bar und in Aktien	Treueleistungen netto (Aktien)	Sonstige: Consulting/Mandate	Total Nettovergütungen	Sozial- und Vorsorgebeiträge: Beiträge der Verwaltungsratsmitglieder	Total Brutto-personal-aufwand			
Verwaltungsrat 2024										
Pierre-Alain Grichting	Präsident	211	0	0	211	38	249	63	3'673	1'340
Gabriel Décaillet	Vizepräsident	112	0	4	116	21	137	34	2'374	44
Jean-Albert Ferrez	Sekretär	85	0	0	85	16	101	26	2'209	1'169
Pascal Indermitte		81	0	4	85	16	101	25	1'415	2'168
Patrick Héritier		67	0	0	67	12	79	21	254	4'770
Edgar Jeitziner		77	0	0	77	11	88	20	748	0
Serge Métrailler		74	0	0	74	13	87	22	349	0
Anja Wyden Guelpa		66	0	0	66	13	79	20	234	0
Géraldine Granges Guenot		66	0	0	66	13	79	20	234	1'175
Total		839	0	8	847	153	1'000	251	11'490	10'666

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats setzt sich aus 85 % in bar und 15 % in Form von WKB-Namenaktien zusammen, die für einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren gesperrt sind.

Im Jahr 2025 wird die Vergütung in Aktien auf der Basis der Börsenkurse vom 30.05.2025 für ausscheidende Verwaltungsratsmitglieder und vom 30.11.2025 für amtierende Verwaltungsratsmitglieder berechnet, abzüglich des Steuerabzugs, der für die Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechnet wird. Der gewichtete Durchschnittskurs je Aktie beträgt CHF 95.89.

Für 2024 wird die Vergütung in Aktien auf der Basis des Börsenkurses (Eröffnungskurs) vom 2. Dezember 2024 berechnet, abzüglich des Steuerabzugs, der über die Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechnet wird. Der gewichtete Durchschnittskurs pro Aktie beträgt CHF 83.00.

Die Bank räumt den Mitgliedern des Verwaltungsrats keine Optionen ein.

Es wurden keine anderen als die oben genannten Entschädigungen an Verwaltungsratsmitglieder oder ehemalige Mitglieder gezahlt.

Es wurden keine marktunüblichen Entschädigungen an den Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Personen gezahlt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine Bürgschaften.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keinen Anspruch auf die den Mitarbeitenden und Pensionierten gewährten Vorzugskonditionen.

Die WKB hat keine marktunüblichen Kredite oder Darlehen an Angehörige von Verwaltungsratsmitgliedern vergeben.

8. Informationen zur Bilanz

Generaldirektion

	2025		2024	
	Oliver Schnyder Präsident	Total General- direktion ¹	Oliver Schnyder Präsident	Total General- direktion
Vergütungen				
- Feste Vergütungen (netto)	367	1'555	367	1'384
- Variable Vergütungen in bar (netto)	298	1'165	322	1'109
- Variable Vergütungen in Aktien (netto)	83	293	83	269
- Sonstige Vergütungen in Aktien (netto)	2	53	2	8
Total Nettovergütungen	751	3'067	775	2'770
Sozialbeiträge – Arbeitnehmerbeiträge an Sozialabgaben und Vorsorgebeiträge	124	566	126	466
Total Bruttovergütungen	875	3'633	901	3'236
Sozialbeiträge – Arbeitgeberbeiträge an Sozialabgaben und Vorsorgebeiträge	306	1'298	308	1'190
Vergütungen für Verwaltungsratsmandate und zugunsten der Bank	0	120	1	130

¹In diesen Beträgen werden Veränderungen berücksichtigt, die im Laufe des Berichtsjahres innerhalb der Generaldirektion stattgefunden haben.

					31.12.2025		31.12.2024	
					Oliver Schnyder	Total General-direktion	Oliver Schnyder	Total General-direktion
Darlehenssaldi					3'124	5'129	3'126	6'751
Aktienbesitz (Anzahl)								
31.12.2025	Oliver Schnyder	Christian Donzé	Fabrice Constantin	Georges Tavernier	Didier Eggel	Sophie Revaz	Total Generaldirektion	
	6'142	5'000	4'852	2'679	360	60	19'093	
31.12.2024	Oliver Schnyder	Christian Donzé	Fabrice Constantin	Georges Tavernier	Daniel Rossi	Total Generaldirektion		
	5'091	5'112	4'202	1'959	7'554	23'918		

Für 2025 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis des Börsenkurses vom 31. Dezember 2025 ex Dividende berechnet, abzüglich des Steuerabzugs, der über die Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechnet wird. Der gewichtete Durchschnittskurs pro Aktie beträgt CHF 101.42. Darüber hinaus wird die Treueleistung unter «Sonstige Vergütungen in Aktien (netto)» ausgewiesen.

Für 2024 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis des Börsenkurses vom 31. Dezember 2024 ex Dividende berechnet, abzüglich des Steuerabzugs, der über die Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechnet wird. Der gewichtete Durchschnittskurs pro Aktie beträgt CHF 81.60.

Die Bank räumt den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Optionen ein.

Es wurden keine anderen als die oben genannten Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder ehemalige Mitglieder gezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine Bürgschaften.

Es wurden keine marktunüblichen Entschädigungen an den Geschäftsleitungsmitgliedern nahestehende Personen bezahlt.

Das Personal, einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion und der Pensionierten, profitiert bei Krediten von Vorzugskonditionen. Bei variabel verzinslichen Krediten erhalten die Mitarbeitenden bis zu einem Kreditbetrag von CHF 1,5 Mio. einen Zinssatz von 2,10 % (darüber hinaus 2,725 %). Bei festverzinslichen Krediten wendet die Bank bis zu einem Kreditbetrag von CHF 1,5 Mio. (darüber hinaus 0,7 %) eine Zinsmarge von 0,45 % gegenüber dem Refinanzierungssatz an. Bei SARON-Krediten wendet die Bank bis zu einem Kreditbetrag von CHF 1,5 Mio. (darüber hinaus 0,75 %) eine Zinsmarge von 0,4 % gegenüber dem SNB-Referenzsatz (Minimum 0 %) an.

Ausserdem gewährt die WKB ihrem Personal innerhalb von fünf Jahren rückzahlbare oder garantierte Blankodarlehen, die ihm den Einkauf von Vorsorgejahren ermöglichen. Bei Beträgen unter CHF 1 Million werden diese Darlehen mit einer Marge von 0,2 % gegenüber dem normalen Sparzinssatz von der Stufe von CHF 250'000 bis CHF 500'000 gewährt (darüber hinaus 0,4 % Marge).

Die WKB weist Darlehen aus, die an 8 ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung in einer Gesamthöhe von CHF 5,2 Millionen zu Mitarbeiterkonditionen vergeben wurden.

Die WKB hat keine marktunüblichen Kredite oder Darlehen an den Geschäftsleitungsmitgliedern nahestehende Personen vergeben.

8. Informationen zur Bilanz

8.23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente in Tausend Franken

		Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktiven									
Flüssige Mittel		3'390'089							3'390'089
Forderungen gegenüber Banken		175'417		50'000	35'000	85'000			345'417
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften									0
Forderungen gegenüber Kunden		156'346	347'660	162'272	193'916	732'392	570'597		2'163'183
Hypothekarforderungen		18'085	1'595'959	512'998	1'151'480	6'618'352	4'176'604		14'073'478
Handelsgeschäft		682							682
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		56'085							56'085
Finanzanlagen		62'760		19'998	305'206	874'400	533'374	1'079	1'796'817
Total	31.12.2025	3'859'463	1'943'619	745'268	1'685'602	8'310'144	5'280'575	1'079	21'825'751
Total	31.12.2024	3'612'416	1'677'163	725'066	1'390'202	7'765'362	5'447'100	1'318	20'618'626
Fremdkapital									
Verpflichtungen gegenüber Banken		35'076		349'050	652'486	143'000	5'000		1'184'611
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				50'000					50'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		6'547'648	4'362'308	977'770	818'296	155'931	18'000		12'879'953
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		114'526							114'526
Kassenobligationen				15'803	18'837	31'448	3'516		69'604
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				381'000	748'000	2'639'000	2'179'000		5'947'000
Total	31.12.2025	6'697'250	4'362'308	1'773'623	2'237'619	2'969'379	2'205'516	0	20'245'694
Total	31.12.2024	5'943'217	4'217'235	2'491'910	1'504'102	2'774'301	2'188'382	0	19'119'146

8.24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach In- und Ausland verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

8.25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Ländern oder Ländergruppen verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

8.26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen verpflichtet, weil nach dem Grundsatz des Risikodomizils weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

8.27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach den wesentlichsten Währungen verpflichtet, weil die gesamte Nettoposition in Fremdwährungen 5 % der Aktiven der Bank nicht überschreitet. Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen in Tausend Franken

	31.12.2025	31.12.2024
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	0	0
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	27'100	21'103
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	27'100	21'103

9.2 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank hat am 31. Dezember 2025 keine Verpflichtungskredite (keine Änderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024).

9.3 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte in Tausend Franken

	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	163'597	144'438
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	0	0
Treuhandkredite	0	0
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending and Borrowing, welche das Institut in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0
Fiduziarisch gehaltene Kryptowährungen für Rechnung von Kunden, falls die Kryptowährungen im Konkursfall des Instituts aussonderbar sind	0	0
Andere treuhänderische Geschäfte	0	0
Total Treuhandgeschäfte	163'597	144'438

9.4 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Informationen zu den verwalteten Vermögenswerten verpflichtet, weil die Summe der Kommissionserträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft kleiner ist als ein Drittel der Summe des Bruttoerfolgs aus dem Zinsengeschäft, des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Aufgliederung des Erfolges aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option in Tausend Franken

Handelserfolg	2025	2024
- Handelserfolg	20'089	16'926
Total Handelserfolg	20'089	16'926

Aufgliederung nach zugrundeliegenden Risiken	2025	2024
- Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	42	-665
- Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	-24	447
- Devisen	19'138	18'238
- Rohstoffen/Edelmetallen	934	-1'094
- Übrige	0	0
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	20'089	16'926

10.2 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen in Tausend Franken

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge verzichtet die Bank auf die Offenlegung der Angabe wesentlicher Refinanzierungserträge unter der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie wesentlicher Negativzinsen.

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.3 Aufgliederung des Personalaufwands in Tausend Franken

	2025	2024
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Institutsbehörden, Gehälter und Zulagen)	63'381	62'095
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütung	1'445	1'254
Sozialleistungen	17'795	17'553
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	3'091	4'314
Total Personalaufwand	84'267	83'962

Der Jahresdurchschnitt der Vollzeitstellen für das Jahr 2025 beträgt 493,67 (2024: 491,55).

Die Bank hat bei der Erneuerung ihres Fair-ON-Pay-Zertifikats im Dezember 2024 die zweite Stufe (Advanced) erreicht.

10.4 Aufgliederung des Sachaufwands in Tausend Franken

	2025	2024
Raumaufwand	4'785	4'439
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	22'201	20'947
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	301	286
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Abs. 2 OR)	407	398
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	332	325
- davon für andere Dienstleistungen	75	73
Übriger Geschäftsaufwand	17'598	18'222
- davon Abgeltung für die Staatsgarantie (Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank)	5'150	4'954
Total Sachaufwand	45'291	44'293

10.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die ausserordentlichen Aufwendungen stellen die Unterstützung der Bank für die Gemeinde Blatten dar.
Die Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen sind im Anhang 8.16 aufgeführt.

10.6 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Beteiligungen oder Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert aufgewertet.

10.7 Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Der Geschäftserfolg wird vollumfänglich in der Schweiz erwirtschaftet. Die Walliser Kantonalbank hat keine Präsenzen ausserhalb der Landesgrenze.

10.8 Darstellung von laufenden und latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes in Tausend Franken

	2025	2024
Aufwand für laufende Steuern	17'255	18'634
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	17'255	18'634
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	12,14 %	12,09 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank unterliegt die Bank der kantonalen und kommunalen Steuerpflicht gemäss den für die Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen. Sie ist proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit.

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.9 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei Instituten, deren Beteiligungstitel kotiert sind

	2025	2024
	Namenaktien	Namenaktien
Gewinn (Periodenerfolg) (in Tausend Franken)	85'871	90'470
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken (in Tausend Franken)	38'000	45'000
Bereinigter Unternehmungserfolg (in Tausend Franken)	123'871	135'470
Ausstehende Beteiligungsrechte (Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl)	15'697'951	15'678'133
Gewinn je Beteiligungsrecht (in Franken)	5.47	5.77
Bereinigtes Ergebnis je Beteiligungsrecht (in Franken)	7.89	8.64

Die Bank hat weder bedingtes Kapital (Art. 653 OR) noch ein Kapitalband (Art. 653s OR). Der verwässerte Gewinn entspricht etwa dem unverwässerten Gewinn.

Der Gewinn je Beteiligungsrecht wird berechnet, indem man den Periodenerfolg durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Namenaktien dividiert.

Das bereinigte Ergebnis je Beteiligungstitel wird berechnet, indem das bereinigte Unternehmensergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl (über den Zeitraum) der ausstehenden Namenaktien dividiert wird.

Vorschlag des Verwaltungsrats

Gewinnverteilung in Tausend Franken

Gewinn (Periodenerfolg)	85'871
Gewinnvortrag	89
Bilanzgewinn	85'960
Gewinnverteilung	
Zuweisung an die gesetzliche Reserve	22'700
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	
- auf Namenaktien (CHF 4.– Dividende pro Namenaktie bei 15'800'000 Aktien)	63'200
Vortrag auf neue Rechnung	60

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der
Walliser Kantonalbank, Sitten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Walliser Kantonalbank («die Bank») bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und des Eigenkapitalnachweises für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seite 56 bis 89) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards ist im Abschnitt «Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Wertberichtigungen für Kreditausfallrisiken

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte	Schlüsselprüfungshandlungen
Die Kundenforderungen und Hypotheken belaufen sich auf CHF 2.2 Mrd. bzw. CHF 14.1 Mrd. (bei einer Bilanzsumme von CHF 22.0 Mrd.). Diese Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen dargestellt, die sich auf CHF 146.4 Mio. belaufen, inklusive Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (CHF 58.4 Mio.). Die Schätzung der Wertberichtigungen basiert auf internen Reglementen. Wertberichtigungen beinhalten naturgemäss ein erhebliches Ermessen seitens des Managements. Angesichts des Volumens der Ausleihungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt betrachtet. Wir verweisen auf die Seiten 68 bis 70 und Anhang 8.2 auf der Seite 72 für weitere Informationen.	Wir haben die Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Kreditaktivität geprüft und getestet, einschliesslich Kreditvergabeverfahren, Kreditüberwachung, Bemessung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken (Bewertungsregeln) und Kontrollen zur Bestimmung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Wir haben das Ergebnis unserer Tests der Schlüsselkontrollen berücksichtigt, um unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen zu definieren. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig beurteilt: • die verschiedenen Arten von Forderungen (Kunden- und Hypothekendarforderungen), einschliesslich derjenigen, die nicht als wertberichtigt identifiziert wurden, um uns eine eigene Meinung über die Notwendigkeit einer Wertberichtigung zu bilden und falls notwendig, um zu überprüfen, ob diese ordnungsgemäss gebildet wurde; • die für Wertberichtigungen verwendeten Annahmen; • Forderungen, die wegen ihres Ausfallrisikos einer besonderen Überwachung unterliegen, jedoch ohne Wertberichtigungen erfasst sind; • das Ausmass des angewandten Ermessens und die Genehmigung von Wertberichtigungen gemäss den internen Zuständigkeiten; • die Stellungnahmen externer Anwaltskanzleien, die im Zusammenhang mit Inkassofällen konsultiert wurden; • die korrekte Bilanzierung von Wertberichtigungen. Wir haben ausreichende Prüfungsnachweise erlangt, um das Bewertungsrisiko von Wertberichtigungen für Kreditausfallrisiken abzudecken.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten vermittelt. Er ist zudem verantwortlich für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Bank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeit der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte SA



Sandro Schönenberger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Alexandre Buga
Zugelassener Revisionsexperte

Sitten, den 25. März 2026

Angaben zu Eigenmittel und Liquidität

Die Bank veröffentlicht auf ihrer Internetseite die «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten gemäss Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser» per 31. Dezember 2025.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht der Walliser Kantonalbank eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Walliser Kantonalbank hat sich für folgende Ansätze entschieden:

Kreditrisiko:	- Internationaler Standardansatz (SA-IZ)	
Marktrisiko:	- Standardansatz	
Operationelles Risiko:	- Standardansatz	
	Finale Basel-III-Standards	Basel-III-Standards
Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel in Tausend Franken	31.12.2025	31.12.2024
Anrechenbare Eigenmittel		
Gesellschaftskapital	158'000	158'000
Reserven für allgemeine Bankrisiken	718'811	680'811
Kapitalreserve, Gewinnreserve und Gewinnvortrag	779'448	755'412
Eigene Beteiligungstitel	-9'541	-13'209
Kernkapital	1'646'719	1'581'015
Kernkapital (Tier 1)	1'646'719	1'581'015
Zusätzliches Nettoeigenkapital (Tier 2)	67'000	65'000
Anrechenbare Eigenmittel gesamt (Tier 1 und Tier 2)	1'713'719	1'646'015
Erforderliche Eigenmittel		
Kreditrisiko	729'200	692'825
Marktrisiko	965	385
Operationelles Risiko	35'863	42'444
Erforderliches Mindesteigenkapital	766'028	735'654
Risikogewichtete Positionen	9'575'354	9'195'670
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	17,2 %	17,2 %
Kernkapitalquote (Tier 1)	17,2 %	17,2 %
Anrechenbare Eigenkapitalquote gesamt (Tier 1 und Tier 2)	17,9 %	17,9 %
Von der Bank definiertes strategisches Ziel	17,0 % - 19,0 %	20,0 %
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,2 %	13,3 %
Leverage Ratio	7,4 %	7,5 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR)		
Mittelwert der Monatsdaten vom 4. Quartal	174,5 %	156,2 %

Impressum

PUBLIKATIONSVERANTWORTLICHER

Philippe Glassey, WKB

KOORDINATION

Jade Luyet, WKB

REDAKTION

Bertrand Crittin, WKB

SCHRIFTSATZ

Colin Aymon, WKB

ÜBERSETZUNG

Remo Dürri, WKB

**FOTOGRAFIEN EINWEIHUNG DER FILIALE MONTHEY
UND SUSTEN, GENERALVERSAMMLUNG 2025,
«TREFFEN ZUR UNTERNEHMENSÜBERTRAGUNG»,
GALAABEND PRIX CRÉATEURS WKB,
CASTLE RIDE BCVS UND STIFTUNG «100 JAHRE WKB»**
Kévin Manand, Studio « Viens & Vois »

FOTOGRAFIE NODA WKB

Sébastien Agnetti

**FOTOGRAFIEN BOTSCHAFT DER PRÄSIDENTEN,
VERSTÄRKUNG DER GENERALDIREKTION UND
CORPORATE GOVERNANCE**

Olivier Maire, Studio 54

**FOTOGRAFIEN ERÖFFNUNG VON NODA WKB
UND KAMPAGNEN WKB**

WKB

© WKB

Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet.
Der vorliegende Bericht wird in Deutsch und Französisch
publiziert. Massgebend ist die französische Version.



Walliser Kantonalbank
Place des Cèdres 8, 1950 Sitten

wkb.ch